

Werk

Titel: Leges politicae, das ist, von allen bürgerlichen Satzungen, oder Rechten, erkläru

Autor: Ragueau, François

Verlag: Basseus

Ort: Franckfurt am Mayn

Jahr: 1579

Kollektion: Juridica

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN563770910

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN563770910>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=563770910>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

LEGES POLITICAE,

Das ist/

Von Allen

Bürgerlichen Satzungen / oder
Rechten / erklärung / Auß heiliger Bibli-
scher Schriffe gezogen / vnd vmb bessers nukes
willen / nach art der Justinianischen Rechtsbücher / vnd
ordnung des *Edicti perpetui* das ist / stätigen Gebots / re.
verfasset. Erstlich durch *3. Franciscum Raguelum* Rechts-
erfahren / Biterischen Amptsverwaltern im *Las*
tein außgangen / Tetzund aber durch den
Ehrenhaften vnd wolge-
lahrten Herrn

Mr. Abraham Sarn von Franckenberg / Hes-
sischen verordneten *Procuratorem, Notariumque pub. vers.*
deutsch / mit Concordanzen der Weltlichen Sprächen /
vnd Rechtstitul / sampt schönen Figuren geziertet.



Cum gratia

& priuilegio.

Bedruckt zu Franckfurt am Mayn / Im Jar

M. D. LXXIX.

EX
BIBLIOTHECA
ACAD. GEORGIAE
AUGUSTAE.

Dem

leuchtigen v
nen fürsten vnd

wegen Landgrafen

Capitulum. D

um gndig

zu die

zu die

zu die

zu die

zu die

zu die

Schiffi bey m

mit bedacht ank

mit darauß / d

im alten T

lad wir Christen

reden. Best hat

weiteren Bes

gend colerische

den jetz vns

Schiff / geplag

müssen wir E

Can darauß /

Das am stien /

hersch

Dem Durch-

leuchtigen vnd Hochgebore-
nen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Lud-
wigen Landgraffen zu Hessen/ Graffen zu
Cageneinbogen/ Diez / Zigenhain vnd Nidda/ze.
nem gnedigen Fürsten vnd Herrn

All Glück/ Zeyl vnd Wolfart zuvor.

S Brhleuchtiger Hochge-
borner Fürst/ Gnediger Herr/
wenn wir den schatz der Bibel/
das ist / die Heilige Göttliche
Schrift beyd newes vñ altes Testaments/
mit bedacht ansehen vnd lesen/ So befinden
wir darauß/ daß Gott vorzeiten sein Volck
im alten Testament die Jüden (an derer
stad wir Christen nun selig sind/ verwechselt
worden/ Gott hab lob vnd danck) mit einem
vil härteren Gottesdienst/ Kirchen gepren-
ge/ vnd eusserlichem politischem Regiment/
denn jetzt vns im neuwen Testament bes-
schweret/ geplaget vnd gemartert habe. Sie
musten/wie wir Exod. am 12. Leuit. am 23.
Cap. durch auß/ Item Num. am 28. vñnd
Deut. am 16. lesen / sehr weite vnd gefehrli-
che reisse thun/ drey mal im Jahr zusammen
A ij indie

Vorrede.

1. Das Fest
der süßen
Brot.

2. Das Fest
der wochen.

3. Das Fest
der Lauber-
hätten.

in die Hauptstadt Jerusalem kommen / das
selbst eingedenck zu seyn der grossen Wol-
thaten Gottes / so er ihnen erzeigt hatte. Als
nemlich zum ersten / auff das Osterfest / den
10. April / darinn sie bedencken solten ihrer
erlösung auß dem Diensthauß Pharaonis /
vnd wie er alle erste Geburt der Aegyptier /
beyde an Bihe vnd Menschen erschlagen /
sie aber ganz gnediglich erhalten habe. Zum
andern / vber sieben Wochen darnach / war
inen wider gebotten Gott zu dienen / vnd zu
betrachten / wie Gott inen die zehen Gebott /
vnd etliche Weltliche Rechte / als seinem ei-
gen vnnd besondern Volck vorgeschrieben
hatte. Zum Dritten / war das Fest der Lau-
berhätten / welchs im Herbst gehalten ward /
zu welcher zeit sie mussten betrachten / wie
Gott sie vierzig ganker Jar in der Wüsten
erhalten hette / 2c. Wir dörffen so gefehrliche
Wege jehunder nicht ziehen / noch auch so
grosse last / zehrung vnd vnkosten auff Got-
tesdienst / wie sie / die Jüden / gethan haben /
wenden: Wir haben jehund / bevorab durch
Gottes gnad / vnnd durch vieler frommer
guthertziger Herrn vnd Fürsten bestellung /
gewisse Tempel, Kirchen vnd Schulen vor
vnsrer Nasen stehen / darzu wir vns / beyde
jung

Vorrede.

jung vnd alt/hohes vnd nidriges Standes/
Frawens oder Mañs fleissig halten/ Gott
erkennen/loben/anruffen/ehren vnnnd preis-
sen sollen. Aber es gehet zu/wie man spricht:

Proximus Ecclesia semper vult vltimus esse.

Ob nun wol die Ceremonien im alten
Testament als fürbilde biß auff Christum/
der sie endlich mit seinem Blut erfülle/sind
gedeut / vnd bey vns gar nicht mehr gelten/
Desgleichen auch die Politia Moysis in
sachen die nit propriè sind iuris naturæ,
vns keins wegs bind / So müssen wir doch
noch heutiges tages die Gesez / so der natur
vnd vernunft beim Mose gemeß sind/steiff
vnd fest halten/ vnnnd sind keins weges dar-
von liberiert worden / Dann Christus ist
auch nicht/wie er selbst Matth. am 5. sagt/
darumb in die Welt kommen / daß er das
Gesez vffheben/sondern erfüllen wölte / 2c.

Darumb/Gnediger Fürst vnnnd Herr/
dieweil die Menschen keins weges guter
ordnung vnd Policy / die seyen gleich von
Gott oder weltlichen Potentaten gestiffe
entbeeren können/Sonder allwege nach ge-
legenheit/mit gebott vnd verbott/Gesez vñ
ordnung / gelind vnd hart sollen vñ müssen
geregirt werden: Gleichwol aber Gottes

A iij ordnung

Heb. 9. vñ 12.

Matth. 5.
Vers. 17.

Vorrede.

ordnung / allwege so viel möglich den vortgang vnd schwang haben sol: Vnd dann ich newlicher zeit / der hochberümbte vnd rechts erfahrne / Herr Franz Ragucl Biturischer Amptsverwalter / nach dem er von Gerichtlichen sachen / wie er selbst in seiner Praefation bekennet / müsse gehabt / auß heiliger Schrift etliche Bürgerliche Satzungen in ein besonder Buch / vnd dieselbige ordentlich in seinen Titel / nach art der allgemeinen beschriebenen Keyserlichen Rechten Edictique perpetui im Latein zusammen getragen vnd beschrieben hat / Welche ich durch etlicher bitt / sonderlich des Erborn vnd vortnamen Herrn Nicolai Bassel / Buchhender vnd Truckter zu Franckfurt am Mayn / ins Deutsch zu bringen / freundlich ersucht bin worden / Als hab ich solche bitt für zimlich vnd nützlich geacht / mich auch der herslich gern / als für mein lust vnd Sontags arbeit vndernommen / vnd dis Gesetzbüchlein mit Gottes hülff in kurzer frist / ins Werck gericht / vnd zum end außgeführt. Auch E. F. G. dasselbige vor andern / altem gebrauch nach / dediciren vñ zuschreiben wollen / vortnemlich dieweil ich gewust / das dieselbige zu Gottes Satzungen / befelchen vnd Gebotten /

schr

Vorrede.

sehr grossen lust / lieb vnd freude tregt / vnd beneben andern vielen Rechtsbüchern / ordnungen / Statuten vnnnd Satzungen / auch die H. Bibel in E. F. G. Canseleny gegebē / vnnnd außstrücklich darauff Statthaltern / Canslern / vnd Rätthen befohlen / zuzorderst in allen sachen sich nach der Bibel / als der rechten seligmachende Richtschnur / zurichten vnd zuhalten. Zu dem / daß gegen E. F. G. ich auch vors ander hiermit / meinen vnderthenigen gehorsam vnd dienst / als gegen meinen angebornen Landtsfürsten vnnnd Herrn / anzeigte vnd offenbarete. Vnd endlich / daß in E. F. G. Person vnnnd namen andern ich auch ein lebendiges Bild vnnnd vortrefflichs Exempel der lust vnnnd liebe Göttlichs Gebotts / vorsetzte vñ darstellte / etc. Ganz vnderthenig bittend E. F. G. wölle dise mein wolmeinung vnnnd geringe arbeit zu genedigem gefallen auff vnd annemen / vnd mein gemüt darauff prüfen.

Der getreuwe Gott / der auch die weltlichen Fürsten vnd Herrn / als zu Seugamen vnnnd vorsteher seiner H. Kirchen verordnet vnnnd gesetzt hat / wölle E. F. G. bey seinem seligmachendem wort vnd Gebott / bisz ans ende bestendiglichen erhalten / vnd

A iiii auch

Esale 49.
Verst. 23.

Vorrede.

auch im Politischen Regiment / glück / heit
vnd alle wolffahrt miltiglichen verleihen/
durch Ihesum Christum seinen geliebten
Sohn/vnsern Herrn vñ Heyland/Amen.
Datum Marburg/den 27. May/Anno
Domini M. D. LXXIX. An welchem
tage Noe zu erst auß dem Kasten gieng/den
Gott segnete/vnd zum gnaden vnd Bunde
zeichen den Regenbogen am Himmel sehen
ließ/die Menschen nit mehr mit der Sünd
flut zu verderben/2c. Genes. am 8. vnd 9. An
welchem tage auch E. F. G. vor 42. Jar/in
die Welt geborn/vnd bis anhero genediglic
chen zum Regiment ist erhalten worden.
Gott geb ferner sein gnad vñ segen/Amen.

E. F. G.

vndertheniger vnd gehorsamer/

Abraham Sawr/Hoff-
gerichts Procurator zu
Marburg.

FRANCISCVS RA-
GVEL, LECTORI SA-
ludem dicit.

HISCE bellis civilibus, cum à Forensibus negotijs
mibi otium esset, dedi operam, amice lector, vt
eo in otio, multis prodesse possim. Itaq; ex Sacrae
scripturae fontibus collegi hoc opus, quod ante hac ab al-
ijs ne tentatum quidem fuisse, existimo: nec in eo mihi
soli, sed omnibus sinceram exquirentibus Iuris civilis
peritiam, laborare volui. Non sum autem secutus vul-
gatam Editionem latinam Bibliorum, quae vetus, & in
multis admodum obscura est translatio, sed vsus sum
interpretationibus recentiorum, quae tanquam magis
diluclidae, probantur ab eruditis. Et vt ratio ordinis all-
qua constaret, redegi hoc opus ad formam Digestorum
seu pandectarum Iuris civilis, in quibus Iustinianus se-
cutus videtur ordinem Edicti perpetui: vt de se etiam
testatur Hermogenianus, qui in libris sex Iuris Epito-
marum etiam proximos atq; coniunctos adplicauit ti-
tulos, vt res passa est. Hac forma nulla est aptior, &
peruulgata est. Multa autem omisi, quae ad dilectionem
proximi spectant in genere: quin & ea omnia, quae ad
Ius sacrum, & Cerimonias pertinent. Animus enim
fuit, ea tantum colligere in ordinem, quae sunt Iuris ci-
uilib, siue Ius civile & politicum respiciunt. Ideo hic li-
ber exit sub titulo Legum Politicarum: quarum certè
tanta est autoritas, quanta est Autoris illarum Sacro-
sancta dignitas atq; maiestas. Noluit Dominus po-
pulum suum, sine Iure & Legibus viuere. Iude eos se-
gerat sibi in populum peculiarem, & propemodum ha-
reditarium, cui leges etiam politicas scripsit. Sine his
enim nulla esse potest Respublica. Et sanè dignum est
commendatione illorum studium, qui perscrutati sunt
leges,

P R A E F A T I O.

leges, quibus populus quisq; vixit: quapropter eam in rem pleriq; egregie operam impenderunt suam, maxime circa Respublicas Graecorum & Romanorum. Sed nulla leges merentur eam autoritatem & fidem, quam Iure suo sibi vindicant hae nostrae, licet omnes eadem ferè aequitate naturali nitantur. Ius omne scriptum, ipsum est aequum bonum: sed improbanda est lex omnis, quae recedit ab ea aequitate, quae Lege Moysis comprehensa est. Licet quidem cuiq; populo Legem sibi ponere, modo sub specie Iuris iniq; nihil statuatur. Namq; Lex Moralis, quae Iudaeis à Domino data est, aly populo non aufert potestatem de Republica sua aliter statuendi, prout vel mores populi ferunt, vel aetas aut temporum mutatio patitur. Iudaeorum Republica dum stetit, legibus suis vixit: verum non existimandum est, idè eas omninò abrogatas aut abolitas esse, quod gens illa prope modum extincta sit. Quinimo sint nobis exemplum, & norma summae aequitatis, & veneremur illarum auctorem Deum, qui cum per eas, tum etiam per Prophetas & Apostolos suos effatus est, quid esset aequum, quid ius iniquum. Vale. Magduni Biturigum, Calendis Augusti M. D. LX XVI.

Das ist zu Deutsch.

Frans Kaguel / wünscht de
freundlichen Leser glück vnd
heyl.

Dennach/freundlicher Leser/ in diesen
Burgerlichen Kriegsläuffen ich von
Gerichtshendeln bin müssig gewesen/
hab ich mich gleichwol beflissen / in solch
cher

cher müsse vielen zu dienen vnd nutz zu sein. Da-
 rowegen ich daß gegenwertiges Werk (welches
 ich halt/daß es niemals vor mir sey versucht noch
 angefangen worden) hab auß 3. Schriftt gezo-
 gen vnnnd damit nicht allein mir / sonder auch als
 len/so lieb vnd lust zu waren Bürgerlichen Rech-
 ten tragen/gedient sein wöllen. In demselb gen
 aber bin ich nicht nach der allgemeinen Edition
 der Bibel/so etwas alt vñ dunckel ist/gegangen:
 Sonder hab mich der neuwen auflegung ge-
 braucht/welche etwas klärer von den Gelehrten
 geacht vnd angenommen wirdt. Vnd das hietin
 ein ordnung gehalten werde / So hab ich solches
 nach art vñ form der Keyserlichen Rechtsbücher/
 so Digesta oder pandecta genant werde/ ange-
 stellt: In welchen Keyser Justinianus sich ansehen leß/
 daß er die ordnung des stetigen Gebotts gefolgt
 habe: wie dann auch Hermogenianus selbst von
 sich bezeuget / welcher gleichfals in seinen sechs
 Büchern Iuris Epiromarum die nechsten vnd Vera
 wandten Titul/wie sichs geschickt/zusamen getra-
 gen hat. Solche form wirdt am bequemsten vnd
 breuchlichsten gehalten. Viel hab ich aber / das
 zur liebe des nechsten in gemein gehörig/auch als
 les was zum heiligthumb vnnnd Ceremonien ge-
 breuchlich war / vberschritten. Nur allein das/
 was zum Bürgerlichen Rechten dienlich vnnnd
 ansehnlich gewesen/ hab ich in ein ordnung brin-
 gend vnd zusamen fassen wöllen. Darumb dann
 diß Buch Bürgerlich Recht genant wirdt/ wel-
 che billich so hoch sollen gehalten werden / als
 hoch des Authoris Nam/ Würde vnnnd Maiestat
 selbst ist. Gott hat nit gewolt/daß sein Volk ohne
 Recht vnd Gesatz leben solten. Er hatte ime die
 Juden zu einem eygen vnnnd sunderlichem Volk
 erwehlet / das beynah sein Erbeigen sein solte/
 dem hatt er auch Bürgerliche Rechte gegeben.
 Ohne welches dann kein Gemein bestehen kan/
 vnd

: quapropter eam in
 rruunt suam, maxime
 manorum. Sed nulla
 fidem, quam Iure
 omnes eadem ferè a-
 ne scriptum, ipsum
 a est lex omnis, quæ
 Moysi comprehensa
 gem sibi ponere, mo-
 atur. Namq; Lex
 a est, alij populo non
 ua aliter statuendi,
 atas aut temporum
 ublica dum stetis, le-
 mandum est, id eia
 , quod geni illa pro-
 nt nobis exemplum,
 veneremur illarum
 rum etiã per Pro-
 t, quid esset æquum,
 Biturigum, Calendis

sch.
 wünscht de
 glück vnd

her Leser/ in die
 gfläuffen ich von
 müßig gewesen/
 l beflissen/ in sol-
 cher

Vorrede.

vnd vorwar derer fleiß ist hoch zu loben / so die
Rechten eines jeglichen Volcks haben außgeson-
nen vnd erfahren / in welchem etliche gar grossen
fleiß gelegt / sonderlich der Griechen vnd Rö-
mern / 2c. Aber kein Recht hat solch ansehen vnd
vertrauwen / als diese vnserer Satzunge / ob sie
schon alle auß der Natur vnd gleichmessiger bil-
ligkeit entstanden / gesonnen vn̄ gesponnen seyen /
All beschriebenen Recht ist zwar nutz vnd gut: Aber
ein jeglich Gesetz / so wider die billigkeit des Mo-
saischen Gesetzes leufft / ist verwerfflich vnd mit
nichten anzunemen. Es mag wol ein jeglich Volk
in ein besonder Gesetz machen / wann nur darin
nichts vnbillichs / zum schein des Rechts vor-
genommen wirdt. Dann das Gesetz / so von dem
HERRN den Jüden ist gegeben worden / be-
nimpt einem andern Volk / anders bey seinem
gemeinen nutzen zuhalten nach art der Leut vnd
zeit / gar nichts. Auch der Jüden Gemeine nutz /
also lange er gestanden / hat sein eigen Recht ge-
habt: Niemandts meine aber nun / daß es dar-
umb abgeschaffen vnd auß sey / in dem solch
Volk ist verstrawet vnd verscheuet worden.
Ja sie seyen vns ein Exempel vnd Richtschnur
der hohen Gerechtigkeit Gottes / den wir billich
lieben vnd ehren / welcher auch zu vns / was recht
vnd vnrecht sey / nicht allein durch solche Gesetze /
sonder auch durch den Mund der Propheten vnd
Apostel geredt hat. Gehabt dich wol / Gegeben zu
Magdun / den 1. tag Augusti. Ann. M. D. LXXVI.

Diuus Gregorius.

*Peccatore. f. c. respon. sa DEI meditare fideli,
Consultus iuris siceris aetherei.*

Das ist /

Mit fleiß bedenck nur Gotts geböt /
So wirstu angensem sein bey Gott.
Vnd wirst vrtheiln könn von sachen /
Die Leib vnd Seel thun selig machen.

Be-

Betrachtung/dreyer vornemer Ursachen.

**Warumb der gütige vñ weisse Gott/
das Israelitisch Volck erweckt habe.**

1. Dasß ein gewisß Volck vñ Kirche Gottes sey/dar-
inn er sich/vñ die verheißung von Christo gegeben/etc.
offenbarete/vñ dieselbige zur warheit mit gewissen zeu-
chen bestetigte.
2. Dasß die Lehr von Gott daselbst erhalten/vñnd
auff andere Völcker außgebreitet werden solte / Esai. 2.
3. Dasß auch ein gewisser ort vñ Volck sey/darunder
der Messias geborn/weidlich sich hörn vñ sehen liesse/2c.

Gegenbetrachtung/zehener vornemer wichti-
ger Ursachen.

**Warumb der gerechte vñnd ewige Gott/
solch Israelitisch Volck wider verstrawwet/vñnd
auß ihrem Landt(welches sie 1582. Jar zus-
samen ingehabt) verstofften habe.**

1. Dasß es anzeige den zorn Gottes vber die / so sich
wider seinen geliebten Son Jesum Christum legen/vñnd
greuwel in der Kirchen anrichten.
2. Dasß ein zengnuß sey der Göttlichen Gerechtig-
keit/welche sich nicht leßt endern / vñnd dasß auch Gott/
die grewliche Sünd / mit grewlicher Peen hie zeitlich
straffen thue.
3. Dasß solch grewlich Spectatel billich alle Men-
schen zur buß vñnd besserung reizen vñnd treiben solte. Dasß
durch solche zeitliche straffe/wirdt allen denen so sich nit
zu Christo Jesu betehren/die ewige Qual vñnd straff vor-
behalten vñnd verkündiget.
4. Dasß man nun vor gewisß wisse/dasß der Messias
kommen sey/wie Jacob der Patriarch / Abgeus vñnd
Daniel/2c. vorher gesagt haben.
5. Dasß man durch die zerfallung des Israelitischen
Regiments vor gewisß halten möge / Messias sey nicht
gesand ein weltlich Reich anzurichten / sonder dasß er
das

h zu loben / so die
haben außgeßons
etliche gar grossen
recken vñnd Böz
loch ansehen vñnd
Sagunge / ob sie
gleichmessiger bill-
gesponnen seyen/
rung vñnd gut: Aber
billigkeit des Mo-
verflich vñnd mit
ol ein jeglich Volck
/ wann nur dardiß
es Rechts vora
Besetz / so von dem
en worden / bes
nders bey seinem
ard der Leut vñnd
en Gemeine nutz/
n eigen Rechte ge-
nun / dasß es dar-
sey / in dem solch
scheuwet worden.
vñnd Rathschnur
es / den wir billich
zu vns was rechte
rdch solche Gesetze/
er Propheten vñnd
y wol/ Gegeben zu
inn. M. D. LXXVI.
us.
deli.
t.
achen. Be

Vorrede.

Das ewiges Gut / so durch die erste Eltern verlorn ward / dem Menschlichen geschlecht wider geben vnd bringen solte / wie der Prophet Daniel sagt: Es wirdt ein ewige Gerechtigkeit gegeben werde / 2c. Vñ daß die verheißung im Reich Christi / nicht von irrdischen / sonder von ewigen Gütern / zuverstehen seyen.

Adducetur
Iustitia sem-
piterna.

6. Daß auch solche zerfallungen anzelgen / man bedürffe hinfürter nicht die Mosaische Ceremonien vnd Geseze / in die Kirche Gottes führen / wie dann zu dem mal die Nazarenische Sect heftig stritt / vnd dieser handel vor etlichen Jaren auch viel tumults gemacht hat.

7. Daß man auch daber gewisse anzeigung nemen / Der Mensch werde durch wercke des Gesezes nit gerecht / Act. 15.

8. Daß der barmherzige Gott / ohn ansehen der Person / auß Jäden vnd Heyden / vñ wer ime vertrauuet / 2c. ein Kirche samlet / Act. 10.

9. Daß man sehe / wie weltliche Reich / ob sie schon mechtig vnd groß sind / abnemen vnd zuboden gehn müßsen / Dan. 2.

10. Daß es ein gewiß *notiz* vnd Merckzeichen sey des letzten Gerichts. Dann gleich wie alle weiffagung der Propheten von zerstörung vñ außstossung dieses Volcks sind erfüllet: Also wirdt es auch wahr werden / daß die ganze Welt ober einen hauffen wirdt fallen vnd zu boden gehen / vnd wirdt sich Christus / nach der weiffagung des Geistes Gottes / wider in Wolcken als den sehen lassen. Vnd ist zwar diese historia des Israelitischen Volcks ein ebenmessiges Vorbild diser vnserer letzten zeit zu dem ende der Welt / welches sonder zweiffel nahe ist / in dem wir sehen den lauff des Alten vnd Newen Testaments gleich nahe sich streichen. *Hac* 14. Augusti / Anno 1578. *scripta sunt.*

Apocal. vlt.

Veni, dulcissime IESU, Veni.

Rom / lieber Gott kom mit Genad / Amen.

Vom Jüngstentag vnd dessen zeit / leg 12. Cap. des Propheten Daniels / 2c.

Vorrede

Vorrede auff das alt vnd new Testament.

Was alte Testament halten etliche ge-
 ringe / als das es dem Jüdischen Volck allein
 gegeben / vnd nu fort auß sey / vnd nur von ver-
 gangnen geschichten schreibe / Meinen sie ha-
 ben genug am newen Testament / vnd geben für eitel
 Geistliche sün / im alten Testament zu suchen / wie auch
 Origenes / Hieronymus / vnd viel hoher Leute mehr ge-
 halten haben. Aber Christus spricht / Johan. 5. vers. 39. Christus vñ
 forscher in der Schrift / denn dieselbige gibe zeugnuß die Aposteln
 von mir. Vnd S. Paulus gebent Timotheo / Er solle weisen vns
 anhalten / mit lesen der Schrift / vnd rühmet Rom. 1. in das alte
 Verst. 16. wie das Euangelium sey von Gott in der
 Schrift verheissen. Vnd 1. Corinth. 15. sagt er: Christus
 sey nach laut der Schrift von Davids gebläte kömen /
 gestorben vnd vom Todt auferstanden. So weist vns
 auch Sanct Petrus mehr denn ein mal einhinder in die
 Schrift.

Damit sie vns je lernen die Schrift des alten Te-
 staments nicht zuverachten / sondern mit allem fleiß zu
 lesen / weil sie selbs das new Testament so mechtiglich sol man nicht
 gründen vnd bewerren / durchs alte Testament / vnd sich verachten /
 drauff beruffen. Wie auch S. Lucas Acto. 17. 11. schrei / sonder fleiß
 bet / dz die zu Thessalonich täglich forscheten die Schrift sig lesen /
 ob sichs so hielte / wie Paulus lehrete. So wenig nun
 des newen Testaments gründe vnd beweisung zu ver-
 achten ist / so thewr ist auch das alte Testament zu ach-
 ten. Vnd was ist das new Testament anders / denn ein
 öffentliche Predigt vñ verkündigung von Christo / durch
 die Sprache im alten Testament gesetzt / vñ durch Chri-
 stum erfüllet?

Das aber diejenige / so es nit besser wissen / ein anlei-
 tung vnd vnterricht haben / nützlich darinn zu lesen / habe sich ergern /
 ich diese Vorrede nach meinem vermögen / so viel mir an der einfel-
 Gott gegeben / gestellet. Bitte vnd warne trewlich einen tige rede der
 jeglichen Schrift.

Vorrede.

seglichen frommen Christen / das er sich nicht stoffe an der einseitigen rede vnd geschicht / so ihm offte begegnen wirdt / Sonder zweiffele nicht dran / wie schlecht es jmer sich ansehen leyt / es seyen entel wort / werck / Gericht vñ geschicht der hohen Göttlichen Maiesket / mache vñnd weißheit. Denn diß ist die Schrifft / die alle weisen zu narren macht / vñnd allein den kleinen vñnd albern offen steht / wie Christus sagt / Matth. II. Vers. 27. Darumb laß dein düncel vñnd süßen fahren / vñnd halte von dieser Schrifft von dem aller höhesten edlesten heiligthumb / als von der allerreichsten Fundgruben / die nimmermehr gnug außgegründet werden mag / auff das du die Göttliche weißheit finden mögest / welche Gott hie so alber vñ schlecht särlegt / das er allen hoch mut dempffe / hie wirstu die Windeln vñnd Rippen finden / da Christus inne ligt / dahin auch der Engel die Hirten weiset. Schlechte vñnd geringe Windeln sind es / aber thewr ist der Schatz Christus / der drinnen ligt.

Die Schrifft macht die Weisen zu narren / vñnd srehet den Albern offen.

Alt Testament ist ein Gesetzbuch. New Testament ist ein Gnadebuch.

So wisse nun das diß Buch / ein Gesetzbuch ist / das da lehret / was man thun vñnd lassen sol / vñnd daneben anzeigt Exempel vñnd geschichte / wie solche Gesetze gehalten vñnd vbertretten sind / Gleich wie das neuwe Testament ein Euangelij vñ Gnadenbuch ist / lehret wo mans nemen sol / das das Gesetz erfäller werde. Aber gleich wie im newen Testament neben der gnaden lehre / auch vil andere lehre gegeben werden / die da Gesetz vñ Gebot sind / das Fleisch zu regieren / sintemal in diesem leben der Geist nicht vollkommen wirdt / noch entel gnade regieren kan: Also sind auch im alten Testament neben den gesetzen / etliche verheissung vñnd gnaden Sprüche / damit die heiligen Vätter vñnd Propheten vnter dem Gesetz im glauben Christi / wie wir erhalten sind / Doch wie des newen Testaments eigentliche haubtlehre ist / Gnade vñ friede durch vergebung der Sünden in Christo verkündigen: Also ist des alten Testaments eigentliche haubtlehre / Gesetzelehren vñ sünde anzeigen / vñ guts fordern / Solchs wisse im alten Testament zu warten. Vñnd das Was Moz wir zu erst auff Moses Büch er kommen / der lehrt in seinem

Vorrede.

seinem ersten Buch/wie alle Creaturen geschaffen sind/ ses in seinem vnd Das seines schreibens meiste Ursache ist/ wo die ersten Buch Sünde vnd der Tode herkommen sey / nemlich / durch lehret. Adams fall/auff des Teuffels Bosheit. Aber bald darauff ehe den Moses Gesetz kommet / lehret er / woher die hülfß widertommen solt / die Sünde vnd todt zu vertreiben/nemlich nit durch Gesetz noch eigen werck / weil noch kein Gesetz war / sondern durch des Weibes Samen/Christum/Adam vnd Abraham verheissen/ auff daß also der Glaub von anfang der Schrift /durch vnd durch gepret/et werde/vber alle Werck/Gesetz vnd verdienst. Also hat das erste Buch Mose /fast eitel Exempel des glaubens vnd vnglaubens / vnd was glaube vnd vnglaube für frächte tragen / vund ist fast ein Euangelisch Buch.

Darnach im andern Buch da die Welt nu voll vnd in der Blindheit versunken war / daß man schier nicht mehr wußte/was Sünde/was oder wo Tode herkommen sey/ bringt Gott Mosen herfür / mit dem Gesetz/ vnd nimmet ein besonders Volck an/die Welt anzihen wider zuerleuchten / vnd durchs gesetz die Sünde zueröffnen/vnd verfasset also das Volck mit allerley gesetzen/vnd sündert sie von allen andern Völkern / Lasset sie ein Hütten bauen/vnd richtet einen Gottesdienst an/bestellet Fürsten vnd Amptleuthe / vnd versorget also sein Volck /bende mit gesetzen vnd leuten auffß aller feineß/wie sie/bende leiblich für der Welt / vund geistlich für Gott/sollen regiert werden.

Im dritten Buch/wirdt in sonderheit das Priestertthumb verodnet /mit seinen gesetzen vnd Rechten/darnach die Priester thun / vund das Volck lehren sollen. Da siset man wie ein Priestertlich ampt / nur vmb der Sünden willen wirdt eingesetzt / daß es dieselbige solle dem Volck künde machen / vund für Gots versühnen/ Also daß alle sein werck ist mit Sünden vund Sünden vmbgeben / Derhalben auch den Priestern kein zeitlich Gut geben / noch leiblich zu regieren befohlen

II.
Zäden Gottes Volck.

III.
Brauch des Priestertlichen Amptes

Vorrede.

oder zugelassen wirdt/sondern allein des Volcks pflegen in den Sünden/inen zugeeignet wirdt.

iiii.

Im vierdten/da nun die geseze gegeben/ Priester vñ Fürsten eingesetzt/ die hütten vnd Gottesdienst angerichtet sind/ vnd alles bereit ist/ was zum Volck Gottes gehört/ hebt sich das werck vnd obung an/ vnd wirt versucht/ wie solche ordnung gehen vñnd sich schicken wil/ darumb schreibet dasselbig Buch/ von so viel vngehorsam/ vnd plagen des Volcks/ vñnd werden etliche

Gesetz ist bald gegeben/ Aber mit dem halten wils nirgend fort.

gesez verkläret vñnd gemehret/ Denn also studeet sich allezeit/ das geseze baldt zugeben studeet/ Aber wenn sie sollen angehen/ vñnd in schwang kommen/ da begegnet ihnen nichts mehr/ denn eitel hinderniß/ vñ wil nirgendt fort/ wie das gesez fordert/ das diß Buch ein mercklich Exempel ist/ wie gar es nichts ist/ mit gesezen die leut fromb machen/sondern wie S. Paulus sagt/ das geseze nur Sünde vnd zorn anrichte.

v.

Das ganze Gesetz wirt widerholet im fünfften Buch Mo.

Im fünfften/ Da nu das Volck vmb sein vngehorsam gestrafft ist/ vñ Gott sie mit gnaden ein wenig gesockt hatte/ das sie auß wolt hat/ da er ihnen die zwey Königtreich gab/ bewegt worden/ sein gesez mit lust vñ liebe zuhalten/ Widerholet Mose das ganze gesez/ mit allen geschichten/ so ihnen begegnet war (ohn was das Priestertumb betriff) vnd verkläret also von nemem an alles/ was beyde zum leiblichen vnd geistlichen Regiment eines Volcks gehört/ Das also Mose wie ein vollkommener Gesezlehrer/ allenthalben seinem Ampt gnug thet/ vnd das gesez nit allein gebe/ sondern auch dabey were/ da mans thun solt/ vnd wo es fehlet/ verkläret vnd wider anrichtet. Aber diese verklärung im fünfften Buch/ belt eigentlich nichts anders innen/ denn den glauben zu Gott/ vnd die liebe zum Nechsten/ denn dahin langen alle geseze Gottes. Darumb wehret Mose mit seinem verklären alle dem/ das den glauben an Gott verderben mag/ biß hinan in 20. Cap. vnd alle dem/ das die liebe hindert/ biß an des Buchs ende.

Inhalt der verklärung des Gesezes.

Warumb Moses das

hieben ist zu mercken auffß erste/ das Mose das Volck so genau mit gesezen verfasstet/ das er keinen raum

rede.

ru allein des Volcks
geeignet wirdt.

gesetzte gegeben/ Priester
en vnd Gottesdienst an
ist/ was zum Volk Ge
ct vnd vrbung an/ vnd
g gehen vnd sich schick
big Buch / von so viele
Volcks/ vnd werden
ret/ Denn also stude
geben sündt / Aber wenn
ang kommen / da bege
hinderniß/ vñ wil nit
dafi diß Buch ein me
ts ist/ mit gesetzten
S. Paulus sagt/ daß
richte.

s Volk vmb sein vng
e mit gnaden ein we
lthar/ da er ihnen die
yden / sein gesetz mit
Mose das ganze geset
gegnert war (ohn was
vertläret also von
blicken vnd geistlichen
et/ Daß also Mose
/ allenthalben seinem
it allein gebe / sondern

selt. vnd wo es fehlet
/ Aber diese vertlärun
ch nichts anders inn
ie liebe zum Nächsten
Gottes. Darumb
alle dem/ daß den glau
hinan in 20. Cap. vnd
an des Buchs ende.
ffs erste / daß Mose
n verfasst / daß er sein

Vorrede.

raum leßt der Vernunfft/ Irgeñdt ein werck zuerweh/ Jüdische
len/ oder eigen Gottesdienst erfinden. Denn er lehret Volck so ges
nicht allein Gott fürchten / trawen vñnd lieben/ son/ nauw mit
dern gibt so mancherley weise eusserliches Gd Ties/ Gesezen
diensts/ mit- opfern geloben/ fasten/ casten/ 2c. daß nie/ verfasst
mandt noch sey/ etwas anders zu erwehlen / Item/ er hat.
lehret auch pflanzen/ bawen/ freyen/ streiten / Kinder/
Gesind vñnd Hausß regieren / kauffen vñnd verkauffen/
borgen vñnd lösen/ vñnd alles was eusserlich vñnd inner/
lich zuthun sey/ so gar/ daß etliche sayungen/ gleich net
risch vñnd vergeblich anzusehen sündt.

Lieber warumb thut Gott das? Endlich darumb/
Er hat sich des Volcks vnterwunden / daß es sein ei-
gen seyn solt/ vñnd er wolt jr Gott seyn / darumb wolt
er sie so regieren/ daß all jr thun gewiß were/ daß es für
jm recht were. Denn wo jemandt etwas thut/ da Got Selbst er
tes wort nicht zuuor auff gegeben ist/ das gilt für Gott wehlete
nicht/ vñnd ist verloren. Denn er verbeut auch am 4. Werck ge
vñnd 12. Cap. im 5. Buch/ daß sie nichts sollen zuthun zu fallen Gott
seinen gesetzten. Vñnd im 12. s. spricht er/ sie sollen nicht
ethun was sie recht dunckt. Auch der Psalter vñnd alle
Propheten darob schreien/ daß das Volk gute Werck
ethet/ die sie selbst erwehlen vñnd von Gott nicht gebot
ten waren. Denn er wil vñnd kans nicht leiden/ daß die
seinen etwas fürnehmen zuthun / das er nicht befohlen
hat/ es sey wie gut es immer seyn kan / denn gehorsam
ist aller werck adel vñnd güte / der an Gottes wort
hanget.

Weil denn nun diß leben nicht kan on eusserlich Got. Diß leben
tes dienst vñnd weise seyn / hat er; nen fürgelegt solch kan nicht
mancherley weise / vñnd mit seinem gebott verfasst/ Auff on eusserlich
daß / ob sie ja Gott müsten oder ja wolten ein eusserlich
che Gottes
chen dienst thun/ daß sie dieser einen angriffen / vñnd nit
ein eignen erdechten/ damit sie gewiß vñnd sicher weren/
daß solch jr werck in Gottes wort vñnd gehorsam gien-
ge/ Also ist ihnen allenthalben gewehret / eigener ver-
nunfft vñnd freyem willen zusolgen/ guts zuthun / vñnd
wol zu leben/ vñnd doch vbrig giung raum / freie / zeit/
person/

Vorrede.

person/werck vnd weise bestimpt vnd sargelegt/das sie nicht klagen dörffen / noch frembder Gottesdienst Exempel nachfolgen müssen.

Gesetz drey Auffz ander ist zu mercken / das die gesetz dreierley art sind / etliche die nur von zeitlichen gütern sagen wie

erley art. ben vns die Keyserliche gesetz thun / die sindt von Gott
1. Wehrge allermeist vmb der Bösen willen gesetz / das sie nicht
ses. ärgers theten / Darumb sind solche gesetz nur wehr

„ gesetz / mehr denn Lehr gesetz. Als da Mose gebent

„ ein Weib mit einem Scheidbrieff von sich zulassen.

„ Item / das ein Mann sein Weib mit einem Euer opfer treiben vnd andere Weiber mehr nemmen mag /

2. Lehrge solchs sindt alle weltliche gesetz. Etliche aber sindt
ses. die von eusserlichen Gottesdiensten lehren / wie dr oben

3. Von euss gesagt ist. Vber diese beyde gehen nun die gesetz vom
serlichem g aaben vnd vnder liebe / Also das alle andere gesetz

Gottes müssen vnd sollen jr maß haben vom glauben vnd der

dienst. liebe / das sie gehen sollen / wo jr werck also gerathen /

das sie nicht wider den glauben vnd wider die lieb ges

Vom Glau hen / wo sie aber wider den glauben vnd liebe gerathen /

ben vnd sollen sie schlecht ab seyn. Daher lesen wir / das Da

Liebe. uid den Mörder Joab nicht tödtet / so er doch zweymal

den todt verdienet hatte / Vnd 2. Reg. 14. gelobet er

dem Weib vom Thetooa / jr Son solt nicht sterben / ob

er wol seinen Bruder erwürget hatte / Item / Absalom

tödtet er auch nit / Item / er selbst David / as von dem

heiligen Brot der Priester / 1. Reg. 21. Item / Thamar

meinet. der König möcht sie geben Amnon jrem Stieff

bruder zur ehe / Auß dieser vnd dergleichen geschichten

sibet man wol / das die Könige / Priester vnd Obersten

haben offft frisch ins gesetz gegriffen / wo es der glaube

Glaube vn vnd die lieb haben gefordert. Das also der glaub vnd

Liebe meiz die liebe soll aller gesetz meisterin seyn / vnd sie all in jrer

stern aller macht haben. Denn sintemal alle gesetz auff den glaub

Gesetze. ben vnd liebe erheben / soll keins nicht mehr gelten / noch

„ ein gesetz seyn / wo es dem glauben vnd liebe wil zu wi

„ der gerathen.

Jüden ver Derhalben jren die Jüden noch heutiges tages

fast

Vorrede.

fast sehr/das sie so strenge vnd hart vber etliche gese. stehen des-
 gen Mose halten/vnd viel ehe Liebe vnd Friede lieffen Gesezes
 vndergehen/ehe sie mit vns essen oder träncken / oder metzung
 dergleichen theten/Vñ sehen des gesezes meynung nit nicht.
 recht an/denn dieser verstand ist von nöten allen / die
 vnder gesezen leben/nicht allein den Jüden/ Denn al-
 so sagt Christus / Matth. 12. das man den Satbath ^{Necessitas}
 brechen möcht/woein Dchß in ein grubē gefallen war/^{frangit leges.}
 vnd ihm herauf helffen / welches doch nur ein zeitliche
 noth vnd schaden war/wie viel mehr soll man sitich al-
 lerley gesez brecken / wo es leibsnöth erfordert. so an-
 ders dem glauben vñnd der liebe nichts zu wider ge-
 schicht/wie Christus sagt / das David gethan hat/da
 er die heiligen Brot aß/Marc. 2. vers. 26.

Was ist aber/das Mose die geseze so vnordig vn-
 Mose's Ge-
 tereinander wirfft? Warumb sezet er nicht die Welt-
 seze sind
 lichen auff einen hauffen/vñnd die geistlichen auch auff vñndroig
 einen hauffen/vñnd den glauben / vñnd die Lieb auffel vñter ein-
 nen/dazu widerholet er zuweilen ein gesez so off / vñnd ander ge-
 treibt einerley wort/so viel mahl/das gleich verdroffen menget.
 ist zulesen vñnd zu hören? Antwort/ Mose schreibt wie
 sichs treibet/das sein Buch ein Bildt vñnd Exempel ist
 des Regiments vñnd Lebens. Denn also gehet es
 zu/wenn es im schwang geht / das jetzt diß werck / jetzt
 Bild eines
 tenes gethan seyn muß/vñnd kein mensch sein leben also Regiments
 fassen mag (so es anders Göttlich seyn soll) das er die-
 sen tag eitel geistlich. den andern eitel weltlich geseze
 ge gehet.
 vbe / Sondern Gott regiert also alle gesez vñnderein-
 ander/wie die Stern am Himmel / vñnd die Blumen
 auff dem Felde stehen/das der Mensch muß alle stun-
 de um jeglichen bereit seyn/vñnd thun welches ihm am
 ersten für die handt kompt / Also ist Mose Buch auch
 vñndereinander gemengt. Das er aber so fast treibt/
 Warumb
 vñnd oft einerley widerholet / da ist auch seines Amptes
 Mose's et-
 art angezeiget. Denn wer ein Gesezvolck regieren sol-
 nerley Ge-
 der muß immer anhalten immer treiben / vñnd sich mit
 setz so offe
 dem Volck wie mit Eisen blewen / denn kein Gesez
 widerholet.
 werck gehet mit lust vñnd liebe ab/ Es ist alles er, wun-

Vorrede.

Gesetz
werck sind
gezwungen
Werck.
gen vnd abgendiaget / Weil nun Mose ein Gesetzlehrer
ist / muß er mit seinem treiben anzeigen / wie Gesetzwerck
gezungen werck sind / vnd das Volck müde machen /
bist es durch solch treiben erkenne / seine krankheit vnd
vnlust / zu Gottes gesetz / vnd nach der gnade trachte /
wie volget.

Gesetz of
fenbare
die Sünde
Moses
Ampt.
Auffs dritte / ist das die rechte metnung Mose / das
er durchs gesetz die Sünde offenbare / vnd alle vermef-
senheit menschliches vermögens zuhanden mache /
denn daher nennet ihn S. Paulus Galat. 3. 19. einen
Amptmann der Sünde / vnd 2. Cor. 3. 7. sein Ampt /
ein Ampt des todts / vnd Rom 3. 20. vnd 7. 7. spricht
er / durch gesetz kommet nichts mehr denn erkenntniß
,, der Sünde / vnd Rom. 3. 2. Durch Gesetzeswerck wirt
,, niemandt frey für Gott / Denn Mose kan durchs

Gottes gna
de im Eu
angelio ver
sprochen.
gesetze nicht mehr thun / weder anzeigen / was man thun
vnd lassen solle / Aber krafft vnd vermögen solchs zu
thun vnd zu lassen / gibt er nicht / vnd leset vns also in
der Sünden stecken.

Sünd ist
ein vrsach
des Todts
vnd alles
vn glücks.
Wenn wir in der Sünden stecken / so dringt der tod
also baldt auff vns / als eine rache vnd straff vber die
Sünde / daher nennet S. Paulus die Sünde / des tod-
tes Strachel / das der Todt durch die Sünde alle sein
recht vnd macht an vns hat. Aber wo das gesetz nicht
,, were / so were auch kein Sünde. Darumb ist alles
,, Mose Ampts schuldt / der reget vnd rüget die Sünde
durchs gesetz / so folget der Todt auff die Sünde mit ge-
walt / das Mose ampt billich ein Ampt der Sünde / vñ
des Todts von S. Paulo genennt wirt / denn er brin-
get nicht auff vns durch sein gesetz geben / denn Sünde
de vnd Todt / Aber doch ist solchs Sünde ampt vnd
Todt ampt gut / vnd fast von nöten / Denn wo Got-
tes gesetz nicht ist / da ist alle menschliche Vernunft so
blind / das sie die Sünde nicht mag erkennen. Denn
kein menschliche Vernunft weiß / das vn glaube vnd au
Gott verzweiffeln Sünde sey / ja sie weiß nichts da-
von / das man Gott glauben vnd trauen soll. Gehet
also dahin in irer blindheit verstoekt / vnd fühlet solche
Sünde

Sünd ampt
Mose ist
nütz vnd
gut.

Verstoekte

Elde ein mer
teit vnd fäh
maner sie d
geschehen /
lern man si
auch nicht
der die sint
föhlet die all
solche nach
sen mag man
Wiß gete für
dem Ende für
geht weiter.
Ehe die Sün
per treiben ist
verweihen er
in. Das vñ
solle Gott für
zu treu sol
oder haben
wif sie er
man noch gl
zu wider die
wie ein w
stet vnd et
wäre oder
sagen der
wichtigun.
in das best
brennt durch
bedeutung
gesetzliche
fittentem
müß sein
ist. Ich hab
reiter. D
es Paulus

Vorrede.

Mose ein Gesezlehren
 zeigē wie Gesezwerd
 Volck milde machen
 / seine krankheit vnd
 nach der gnade tracht.

te metnung Mose/di
 enbare/ vnd alle vermis
 ns zuhanden mache
 ulus Galat. 3. 19. eine
 2. Cor. 3. 7. sein Ampt
 13. 20. vnd 7. 7. sprich
 ich mehr denn erkennen
 urch Gesezesweret wir
 Denn Mose kan durch
 anzeigen was man thun
 vnd vermögen solchs
 ht / vnd lehre vns also

recken/so dringt der te
 ache vnd straff ober d
 lus die Sünde/dest te
 urch die Sünde alle fe
 Aber wo das gesez nich
 tude. Darumb istes all
 et vnd räget die Sünd
 auff die Sünde mit ge
 ein Ampt der Sünde/ir
 nenne wir/ denn er bit
 sezes geben / denn Sünd
 solchs Sündamp vnd
 nöden / Denn wo Gesez
 menschliche Vernunft
 ht mag erkennen. Dem
 eich/ daß vnglaube vnd
 / ja sie weiß nichts d
 vnd erawen soll. Gesez
 isto et / vnd sählet solch
 Sünd

Sünde nimmermehr / Thut dieweil sonst etwa gute blindheiß
 werck / vnd führet ein eufferliches erbars leben / Damenschliss
 meynet sie dann / sie stehe wol / vnd sey der sachen gnug der Ver
 geschehen / wie wir sehen in den Heyden vnd heuch / nunfft.
 lern / wenn sie auff jr bestes leben. Item / so weiß sie
 auch nicht / daß böse neigung des Fleisches / vnd haß wiß
 der die Feinde Sünde sey / Sondern weil sie sühret vnd
 sählet / daß alle Menschen so geschickt seindt / achtet sie
 solchs für natürllich / vnd recht gut ding / vnd meynet es
 sey gnug / wenn man nur eufferlich den wercken weret.
 Also gehet sie dahin / vnd achtet jr Brantheit für stär
 ke / jr Sünde für recht / ihr böses für gut / vnd kan
 nicht weiter.

Siehe diese Blindheit vnd verstockte vermessenheit Moses
 zu vertreiben / ist Mose Ampt noth. Nu kan er sie nicht Ampt ist
 vertreiben / er muß sie offenbaren / vnd zu erkennen ge
 not vnd
 ben. Das thut er durchs geseze / da er lehret / Man muß
 solle Gott fürchten / trawen / glauben vnd lieben. Dar
 Lehre des
 zu keine böse lust noch haß zu einem Menschen tragen Gesezes.
 oder haben / wenn nur die Natur solches recht höret / so
 muß sie erschrecken / denn sie befindet gewiß weder
 trawen noch glauben / weder forcht noch liebe zu Gott /
 Item / weder liebe noch einigkeit gegen dem Nächsten /
 sonder eitel vnglauben / zweiffeln / verachtung vnd haß
 zu Gott / vnd eitel bösen willen vnd lust zum Nächsten /
 Wenn sie aber solche findet / so ist der Todt also bald
 für augen / der solchen Sünder fressen / vnd in die helle
 wil verschlingen.

Siehe / das heißt den Todt durch die Sünde auff vns
 dringen / vnd durch die Sünde vns tödten / das heißt
 durch das gesez die Sünde regen / vnd für die augen
 setzen / vnd alle vnser vermessenheit in ein verjagen vnd
 zittern / vnd verzweifeln treiben / daß der Mensch nicht
 mehr kan thun / denn mit dem Propheten schreien : Ich
 bin von Gott verworffen / oder wie man auff Teutsch Verzweiffe
 sagt / Ich bin des Teuffels / Ich kan nimmermehr selig lung im
 werden / Das heißt recht in die helle geföhrt / das men
 Geseze.
 het S. Paulus mit kurzen worten / 1. Corinth. 15. vers.

Vorrede.

„ 56. der Stachel des Todes ist die Sünde / Aber das
 „ gesetz ist der Sündenkrasse / Als solt er sagen / das der
 „ Todt sticht vnd vns erwürget / macht die Sünde / die
 „ an vns gefunden wirdt / des Todtes schuldig / Das
 „ aber die Sünd an vns funden wirdt / vnd so mechtig
 „ vns dem Todt gibt / machet das Gesetz / welches vns
 „ die Sünde offenbaret vnd erkennen lehret / die wir zus
 „ vor nicht andten / vnd sicher waren.

Welche Ge: Nun sehe / mit welcher gewalt Mose solches sein
 sez im Mo: Ampt treiber vnd aufrichtet / denn das; er die Natur
 se machen auff's allerhöhest schide / gibt er mit allein solche Gesetz/
 Sünde / die die von natürlichen vnd warhafftigen Sünden sagen /
 sonst von als da findt die Zehen Gebott / Sondern macht auch
 art nicht Sünde / da von Natur sonst kein Sünde ist / vnd drin
 Sünde get vnd drücket auff sie mit hauffen Sünden. Denn
 sind. vnglaube vnd böse lust ist von art Sünde vnd des Tod

tes werth. Aber das; man nicht soll geheurter Brod
 „ essen auff Ostern vnd kein vrein Thier essen / kein ze
 „ chen an den Leib machen / vnd alles was das Leuitisch
 „ Priesterthumb mit Sünden schaffet / das ist nicht von
 „ art Sünde vnd böse / Sondern wirdt allein darumb
 „ Sünde / das; durchs Gesetz verboten ist / welches gesetz

Zehen Ge: wol kan abseyn. Aber die zehen Gebott mögen nicht
 bott mögē also abseyn / denn da ist Sünde / ob schon die gebott
 nicht ab nicht weren / oder nicht erkennen weren / Gleich wie der
 seyn. Heiden vnglaube Sünde ist / ob sie es wol nicht wiss
 „ sen / noch achten das; Sünde sey. . . Also sehen wir / das;
 „ solche vnd so mancherley gesetz Mose / nicht darumb
 „ gegeben sindt / das; niemands etwas eigens dörffte er
 „ wehnen guts zuchun / vnd wol zu leben / wie droben ge

Warumb sagt ist / Sondern viel mehr darumb / das; der Sünden
 so mancher nur viel wården / vnd sich vber die maß häufften / das
 ley Gesetz gewissen zu beschweren / auff das; die verstockte blind
 gegeben heit sich erkennen müst / vnd jr eigens vndermögen vnd
 seyen. nichtigkeit zum guten müste fühlen / vnd also durchs
 „ gesetz genötiget vnd gedungen wårde / etwas weiters
 „ zusehen / denn das gesetz vñ eigen vermögen / nemlich /
 „ Gottes gnade in Christum verheissen. Denn es ist je
 alles

Vorrede.

alles gesetz Gottes gut vñnd recht / wenn er auch nur Gottes Gesetze hiesse Mist tragen oder Strohaln auffheben / So sezt ist rechte muß aber der ja nicht fromb noch gutes hergens seyn / vñnd gut. der solch gut gesetz nicht helt / oder vngerne helt. So Natur vermag alle natur nichts anders / denn vngerne halz mag nicht ten. Darumb muß sie hie am guten gesetz Gottes / re Gottes Gesetz Boffheit erkennen vñnd fñhlen / vñnd nach der hilff Göt / sezt zubal / licher gnaden seuffzen / vñnd trachten in Christo. ten.

Darumb / wo nun Christus kommet / da höret das Obiectio. gesetz auff / sonderlich das Leuitisch / welches Sünde Wenn Chri macht / da sonst von art keine Sünde ist / wie gesagt ist. Aus Komit / So hören auch die zehen Gebott auff / nicht also / daß höret Mos man sie nit mehr halten noch erfüllē soll / sondern Mos " ses ampe ses / Ampf höret darinn auff / daß es nit mehr durch die " auff. zehen Gebott die sünde starck macht / vñ die Sünde nit " Lex Poe. mehr desz Todes stachel ist. Denn durch Christum ist die " dagogus Sünde vergeben / Gott verfühnet / vñnd das Herz hat " vique ad angefangen dem gesetz holdt zu seyn / daß es Moses Christum. Ampf nicht mehr kan straffen / vñnd zu Sünden ma Gal. 3. verf. chen / als hette es die gebott nicht gehalten / vñnd were 24. desz todes schuldig / wie es thet vor der gnade / vñnd ehe denn Christus da war.

Das lehret S. Paulus 2. Cor. 3. 14. da erspricht / Christi daß die Klarheit im Angesicht Mose auffhöret / vmb Klarheit der Klarheit willē im Angesicht Jesu Christi / dz ist / dz vertreibet Ampf Mose daß vns zu sünden vñ schanden macht / Mose Klarz mit dem glanz der erkenntniß vnser Boffheit vñnd nichheit. tigkeit / thut vns nicht mehr wehe / schreckt vns auch nit mehr mit dem todt / Denn wir haben nun die Klarheit " im angesicht Christi / das ist / das Ampf der gnaden / " dar durch wir Christum erkennen / mit welches gerech " tigkeit / leben vñnd stercke wir das gesetz erfüllen / Todt " vñnd Helle vberwinden / Wie auch die dreu Apostel auff Apostel dem Berge Thabor / Mosen vñnd Eliam sahen / vñnd auff dem doch nicht für inen erschracken / vmb der lieblichē Klarheit willen im Angesichte Christi / Aber Exodi 34. da Thabor. Christus nicht gegenwertig war / kundten die Kinder Israel die Klarheit vñnd glenzen in Mose Angesicht

B 9 nicht

Vorrede.

„ nicht er leiden / darumb muß er ein decke darfür thun.

I.
Dreyerley
Schüler
deß Gesez
zes.

Denn es sind dreierley Schüler deß gesezes / die erst
sten die das gesez hören vnd verachten / führen ein ruck-
losß leben ohn sorch / zu diesen kompt das gesez nicht /
vnd sind bedeut durch die Kalbdienere / in der Wüsten /
vmb welcher Mose die Tafeln einzwen warff / vnd das
gesez nicht zu iuen brachte.

II.

Die andern / dies angreiffen mit eigener krafft zu
erfüllen ohn gnade / die sind bedene durch die / so Mose
Anfuz nicht sehen kundten / da er zum andern mal die
Tafeln brachte. Zu diesen kompt das geseze / aber sie lei-
dens nicht / darumb machen sie ein decke drüber / vnnnd
führen ein heuchlich leben mit eusserlichen wercken
deß gesezes / welches doch das gesez alles zu Sänden
macht / wo die decke abgethan würde / denn das geseze
erweiset / daß vnser vermögen nichts sey / one Christus
gnade.

III.

Die dritten sind / die Mosen klar / ohn decke / sehen /
„ das sind die / die deß Gesezes mennung verstehen / wie
„ es vnnmöglich ding fordere. Da geht die Sünde in der
kräfte / da ist der todt mechtig / da ist deß Goliaths
Spieß wie ein Weberbaum / vnd sein stachel hat sechs
hundert Seckel Erz / das alle Kinder Israel für ihm
„ stichen / Vn der einzige David / Christus vnser HErr /
erlöset vns von dem allen. Denn wo nicht Christus
klarheit / neben solcher klarheit Mose keine / kundte nie-
mandt solche glenze deß gesezes / der Sünde vnnnd deß
Todts schrecken ertragen. Diese fallen ab von allen
wercken vnd vermessenheit / vnnnd lehren am geseze nit
mehr denn alleine Sünde erkennen / vnd nach Christo
zu seuffzen. welchs auch das eigentliche Ampt Mose
vnd deß gesezes art ist.

Eigentli-
ches Ampt
deß Gesez
zes.

Moses
ampt we-
ret biß auff
Christum.

Also hat Mose auch selbst ange: eigt / daß sein Ampt
vnd lehre solt weren biß auff Christum / vnd als denn
auffhören / da er spricht / Deut. 18. Einen Propheten
wirdt dir der HERR dein Gott erwecken / auß del-
„ nen Brüdern / wie mich / den soltu hören / zc. Disß ist
der edlestie Spruch / vnnnd freilich der Kern im ganzen
Mose /

Vorrede.

Mose/welchen auch die Apostel hoch geführet / vñnd starck gebraucht haben / das Euangelium zu betrefftigen/vñnd das gesetz abzuthun/vñnd alle Propheten gar viel drauß gezogen. Denn weil Gott hie ein andern Propheten verheisset/den sie hören sollen/zwingt sichs daß er etwas anders lehren würde / denn Mose/vñnd Mose sein macht im vbergibt / vñnd weicht / daß man jenen hören solle. So kan je derselb Prophet nicht gesetz lehren/denn das hat Mose auffß allerhöhest außgericht / vñnd were kein not vmb gesetzessen willen ein andern Propheten zuerwecken / darumb istß gewiß von der Gnadenlehre vñnd Christo gesagt.

Darumb nennet auch S. Paulus Mose gesetz das Gesetz ist alte Testament, Christus auch/da er das newe Testa- das alte ment eingesezt. Vñnd istß darumb ein Testament/das Testaments. Gott darinn verheißt vñnd bescheit / dem Volcke das Land Canaan / wo sie es halten würden / vñnd gabs auch ihnen vñnd ward bestetiget durch Scheps vñnd Bocks todt vñnd blut / Aber weil solch Testament mit

auff Gottes gnaden/sondern auff Menschen werden stunde / muß es alt werden vñnd auff hören / vñnd das verheissen Landt wider verloren werden / darumb daß durch werck das gesetz nicht kanerfüllet werden / vñnd muß ein ander Testament kommen/daß nicht alt wärde/Auff vnserm thun / sonder auff Gottes wort vñnd wercken stunde/auff daß es ewiglich wehret. Darinn istß auch durch einer ewigen Person todt vñnd Blut bestetiget/vñnd ein ewigs Landt verheissen vñnd gegeben/ wehret Das sey nun von Mose Bücher vñnd Ampt geredt. ewiglich.

Was sind aber in die andern Bücher der Prophe- Was in den ten/vñnd der Geschichten? Antwort/ Nichts anders/ Propheten denn was Mose ist/denn sie treiben alle sampt Moses vñnd andern Ampt/vñnd wehren den falschen Propheten/daß sie das daß alten Volck nicht auff die Werck führen/sonder in dem rech- Testaments ten Ampt Mose/vñnd erkennnißß des Gesetzes / blei- Büchern hen lassen. Vñnd halten esß droh / daß sie durch daß ge- in summa setzes rechten verstandt/die leute in ihrer eigen vñnd auß- gelehret sigkeit behalten/vñnd auff Christum treiben/wie Mose wirdt.

thut.

Alle Testas- ment muß auffhören.

Neuw Tes- tament wehret ewiglich.

Vorrede.

thut. Darumb streichen sie auch weiter auß / was Mo-
ses von Christo gesagt hat / vnd zeigen an beiderley
Exempel / dere die Mose recht haben / vnd dere die ihn
nicht recht haben / vnd aller beider straff vnd lohn. Also
„ daß die Propheten nicht anders sindt / denn handhaber
„ vnd zeugen Mose vnd seines Ampts / daß sie durchs
gesetze jederman zu Christo bringen.

Geistliche
deutung /
2c.

Mose ein
Brust aller
Weisheit /
2c.

Auff das lezt solt ich auch wol die geistliche deutung
anzeigen / so durch das Leuitisch gesetz vnd Priesters-
thumb Mose fürgelegt. Aber es ist sein zu vil zu schrei-
ben / es wil raum vnd zeit haben / vnd mit lebendiger
stimme außgelegt seyn. Denn freilich Mose ein Brust
ist aller Weisheit vnd Verstandes / darauff gequollen
ist alles was alle Propheten gewußt vnd aefagt haben.
Dazu auch das new Testament herfleußt / vnd drein
gegründet ist / wie wir gehöret haben. Aber doch ein
kleines grifflein zu geben / denjenigen / so gnade vnd
verstand haben weiter darnach zu trachten / sey das
mein dienst.

Christus ist
der rechte
Hoheprie-
ster / Opfo-
fer / Altar /
2c.

Wenn du wilt wol vnd sicher deuten / so nim Chri-
stum für dich / denn das ist der Mann / dem es alles /
vnd ganz vnd gar gilt / So mache nun auß dem Hohe-
prieister Aaron niemandt / denn Christum alleine / wie
die Epistel an die Hebreer thut / welche fast alleine ge-
nugsam ist / alle Figuren Mose zu deuten. Also ist es
auch gewiß / daß Christus selbst das Opffer ist / ja auch
der Altar der sich selbst mit seinem eigen Blut geopff-
ert hat / wie auch dieselb Epistel meldet. Wie nun der
Leuitisch Hoheprieister durch solch Opffer / nur die ge-
machten Sünde wegnam / die von natur nicht Sünde
waren. Also hat vnser Hoheprieister Christus durch
sein selbst Opffer vnd Blut / die rechte Sünde / die von
Natur Sünde ist / weggenommen / vnd ist ein mal
durch den Vorhang gegangen zu Gott / daß er vns
versöhne. Also daß du alles was von dem Hoheprie-
ster geschrieben ist auff Christum persönlich / vnd sonst
auff niemandt / deuffest.

Aber

Vorrede.

Aber des Hohenpriesters Söne / die mit dem tegli- Söne des
chen Opffer vmbgehen / soltu auff vns Christendenten / Hohenpries-
die wir für vn'erm Vatter Christo im Himmel sitzend / sters.
hie auff Erden mit dem Leibe wohnen / vnd nicht hin-
durch sünd / bey Im / on mit dem glaube geistlich. Der Deutung
selben ampt wie sie schlachten vñ opffern / bedeut nichts des schlach-
anders denn das Euangelium predigen / durch wel- tens vnd
ches der alt Mensch getödt vnd Gott geopffert / durch Opffers im
das Fewr der Liebe im heiligem Geist verbrandt vnd im alten
verzehret wurde / welches gar wol reucht für Gott / das Testament.
ist / es macht gut / rein / sicher gewissen für Gott. Diese
deutung triffet S. Paulus Rom. 21. da er lehret / wie
wir vnser Leibe sollen opffern Gott zum lebendigen /
heiligen / angenehmen Opffer / welches wir thun / wie ge-
sagt / durch stetige vbung des Euangelij / beyde / mit
predigen vnd glauben. Das sey diß mal gnug zur tur-
gen anleitung Christum vñnd das Euangelium zu su-
chen im alten Testament.

Gleich wie nun das alte Testament ein Buch ist /
darinnen Gottes gefez vñnd gebott / daneben die Ge-
schichte beyde dere / die dieselbigen gehalten vñnd nicht
gehalten haben / geschriben sind / Also ist das new Te-
stament ein Buch darinnen das Euangelium vñ Got- Was ist
tes verheissung / danebē auch Geschichte / beyde die dar- Das new
an glauben vnd nicht glauben / geschriben sind. Den Testamēt?
Euangelium ist ein Griechisch wort / vñnd heist auff Euangeli-
Teutsch / gute Botschafft / gute Mehr / gute newe Zei- um / was
tung / gut Geschrey / dauon man singet / saget vnd frö- heist das?
lich ist. Als da Dauid den grossen Goliath vberwand /
kam ein gut geschrey vnd tröstliche newe Zeitung vn-
ter das Jüdische Volck / daß ihr gewaltlicher Feind er-
schlagen / vnd sie erlöset / zu freud vñnd friede gestellet
waren / davon sie sungen vñnd sprungen / vnd frölich
waren. Also ist diß Euangelium Gottes vñnd new
Testament / ein gute mehr vnd geschrey / in alle Welt
erschollen / durch die Aostel / von einem rechten Da-
uid / der mit der Sünde / Tode vñnd Teuffel gestritten
vnd vberwunden habe / vnd damit alle die / so in Sün-
den

Vorrede.

den gefangen / mit dem Tode geplaget / vom Teuffel
vberwältiget gewesen / on jr verdienst erlöset / gerecht /
lebendig vnd selig gemacht hat / vnd damit zu frieden
gestellet / vnd Gott wider heim bracht / dauon sie sin-
gen / dancken / Gott loben / vnd frölich sinde ewiglich /
so sie anders feste glauben / vnd im glauben beständig-
lich bleiben. Solch geschrey vnd tröstliche mehre / oder
Euangelische vnd Göttliche neuwe Zeitung / heist
auch ein neuw Testament / darumb das gleich wie ein
Testament ist / wenn ein sterbender Mann sein Gut be-
scheidet / nach seinem todte / den benandten Erben auß-
zutheilen. Also hat auch Christus für seinem ster-
ben befohlen vnd bescheiden / solch Euangelium nach
seinem todte außzuruffen / in alle Welt / vnd damit al-
len / die da glauben / zu eigen gegeben / alles sein Gut /
das ist / sein leben / damit er den Todt verschlungen / sei-
ne Gerechtigkeit / damit er die Sünde vertilget / vnd
seine seligkeit / damit er die ewige verdammnis vberwin-
den hat. Nu kan je der arme Mensch in Sünde / Todt
vnd zur Helle verstrickt / nichts tröstlichs hören / denn
solche ihwere liebliche Botschafft von Christo / vnd
muß sein hertz von grunde lachen / vnd frölich darüber
werden / wo ers glaubet das war sey. Nu hat Gott
solchen glauben zu stercken / dieses sein Euangelium vñ
Testament vielfaltig im alten Testament / durch die
Propheten verheissen / wie S. Paulus Rom 1. vnd
2. Ich bin außgesondert zu predigen das Euangelium
Gottes / welches er zuuor verheissen hat / durch seine
Propheten in der heiligen Schrifft / von seinem Son /
der im geboren ist von dem Samen David / 2c. Vnd
das wirt erstlichen angezeigt / da ers am ersten ver-
heissen / da er sagt zu der Schlangen / Gen 3. vers. 15.
Ich wil feindschafft setzen zwischen dir vnd dem Weib-
be / zwischen deinem Samen vnd ihrem Samen / der
selb soll dir den Kopff zutretten vnd du wirst in in die
Christus ist Versen stechen. Christus ist der Same dieses Weib-
des Weibs bes / der dem Teuffel sein Kopff / das ist / Sünde / Todt /
Samen. Helle / vnd alle seine krafft zutretten hat / denn on diesen
Samen

Euangelium vnd neuw Testament ist ein ding.

Euangelium durch propheten verheissen.

Einem kan kein
der hellen cur
habam / dard
Eben gegem
berprieht / Ein
seiget durch Eu
da wie der gl
schonung / d
heil Todt vnd
milte / Wdr d
alle Welt / d
ma / d
den Todt / v
vñ die helle
Jon. 1. 4. we
nicht sterben.
11 da er sagt /
Vnd ich
mit der Erde
Ich wil die
Das ist das
kunt er ewig
licht vnd g
kann die Sch
Eben verhe
in andern
Sölden Erh
Jesu / d
dortin / d
einem der
ich bin g
fere / 11
eine Chri
warer Ein
in vnd
vñ Helle
obes Eu
vnd d

Vorrede.

Samen/kan kein Mensch der Sünde dem Todt noch
der Hellen entrinnē. Item/Gen. 22. 17. verhiess ers A-
braham/durch seinen Samen sollen alle Völker auff
Erden gesegnet werden. Christus ist der Same Abra-
he/spricht S. Paul. Gal. 3. 16. der hat alle Welt ge-
segnet durchs Euangelium / denn wo Christus nit ist/
da ist noch der fluch/der vber Adam vnnnd sein Kinder
fiel/da er gesündigtet hatte/das sie alle zumal der Sün-
de/ des Todes vnd der Hellen schuldig vnnnd eigen seyn
müssen. Wider den Fluch segener nu das Euangelium
alle Welt/ damit es ruffet öffentlich/ wer an disen Sa-
men Abrahe glaubet/ soll gesegnet/ das ist/ von Sün-
den/ Todt/ vnnnd Helle loß seyn/ vnnnd gerecht/ lebendig
vnd selig bleiben ewiglich. Wie Christus selbst sagt/
Joan. 1. 26. wer an mich glaubet / der wirdt nimmer/
mehr sterben. Item/ so verhiess ers Dauid. 2 Sam. 7.
13. da er saget / Ich wil erwecken deinen Samen nach
dir/ der soll meinem Namen ein Haus bauwen/ vnd ich
wil den Stuel seines Königreichs bestetigen ewiglich.
Ich wil sein Vatter seyn/ vnd er soll mein Son seyn.
Das ist das Reich Christi / davon das Euangelium Reich Chri-
stus lautet/ ein ewiges Reich / ein Reich des Lebens/ der
seligkeit vnd gerechtigkeit/ darein kommen auß dem ge-
fangnuß der Sünde vnd Todtes / alle die da glauben.
Solcher verheissung des Euangelij sind vil mehr anch
in den andern Propheten / Als Niche. 5. 2. Vnnnd du
Bethlehem Ephrata/ die du klein bist / gegen den tau-
senden in Juda/ auß dir soll mir kommen/ der in Isra-
el ein herr sey. Item Hosee/ am 13. vers. 14. Ich wil sie
erlösen auß der Hellen/ vnnnd vom todt erretten. Todt
ich wil dir ein giffte seyn/ Helle ich wil dir ein Pestilenz
seyn. So ist nun Euangelium nichts anders/ denn
eine Predigt von Christo/ Gottes vnd Davids Son/
warer Gott vnd Mensch/ der für vns mit seinem ster-
ben vnnnd auferstehen/ aller Menschen Sünde/ Todt
vnd Helle vberwunden hat / die an jn glauben. Das
also das Euangelium eine kurze vnnnd lange rede mag
seyn/ vnnnd einer kurz der ander lang beschreiben mag/
dar

Euangelij
um predi-
get von
Christo.

be.
geplaget / vom Teuffel
diens/ erlöset / gerecht/
/ vnnnd damit zu freyen
n bracht/ davon sie sich
d frölich sind ewiglich
d im glauben bestendig
nd tröstliche mehre / oder
neuwe Zeitung / heil-
arumb das gleich wie ein
ender Mann sein Gut be-
n benandien Erben auß
Christus für seinem ster-
solch Euangelium nach
le Welt/ vnnnd damit ab-
geben / alles sein Gut
n Todt verflungen/ vnnnd
Sünde vertilget / vnnnd
ige verdammniß vberwen-
Nensch in Sünde/ Todt
tröstlicher hören den
hafft von Christo / vnnnd
hen/ vnd frölich darbei
war sey. Nu hat Ge-
leses sein Euangelium in
n Testament / durch d
Paulus Rom 1. 1. vnnnd
edigen das Euangelium
theissen hat / durch sein
christi/ von seinem Son
Samen Dauid / 2c. Da-
et / da ers am ersten ver-
langen / Gen 3. vers. 15.
wischen dir vnd dem We-
vnd ihrem Samen/ der
vnnnd du wirst in die
der Same dieses We-
ff/ das ist/ Sünde/ Todt
erretten hat/ denn on die-
Samt

Vorrede.

der beschreibets lang / der viel werck vnd wort Christi beschreibet / als die vier Euangelisten thun / Der beschreibets aber kurz / der nicht von Christus Wercken / sondern kurzlich anzeiget / wie er durch sein sterben vñ aufferstehet / Sünde / Tode / vñ helle vberwunde habe / denen / die an in glauben / wie S. Paulus vnd Petrus.

Auß Christo soll man nicht Mo- sen machen. Euangeli- um fordert nicht vnser werck / son- der den Glauben.

Darumb sihe nu drauff / das du nicht auß Christo einen Mosen machest / noch auß dem Euangelio ein Gesetz oder Lehrbuch / wie bisher geschehen ist / vñnd erstliche Vorrede auch S. Hieronymi sich hören lassen. Denn das Euangelium fordert eigentlich nicht vnser um werck / das wir damit froh vñnd selig werden / ja es verdampft solche werck. Sondern es fordert de glau- werck / son- be an Christum / das derselbige für vns / Sünde / Tode / vñ helle vberwunden hat / vñnd also vns nicht durch vnser werck / sondern durch sein eigen werck / sterben vñ leiden / fromb / lebendig vñ selig machet / das wir vns seines sterbens vñ siegs mögen annemmen / als het- ten wirs selbst gethan. Das aber Christus im Euang- gello / dazu S. Petrus vñ Paulus viel Gebott vñnd Lehre geben / vñnd das Gesetz auflegen / soll man gleich rechnen allen andern wercken vñnd wolthaten Christi.

Gesetz vnd Gebott im Euangelio vñnd heist noch nicht das Euangeli- um. Christus locket freundlich. Moses tret bet.

Vnd gleich wie seine werck vñnd Geschichte wissen / ist noch nicht das Euangelium wissen / denn damit weißt du noch nicht / das er die Sünde / Tode / vñnd Teuffel vberwunden hat / Also ist auch das noch nicht das Eu- angelium wissen / wenn du solche Lehre vñnd Gebott weißest / Sondern wenn die stim kompt / die da sagt / Christus sey dein eigen mit leben / lehre / wercken / ster- ben / aufferstehen / vñnd alles was er ist / hat / thut vñnd vermag. Also sehen wir auch / das er nicht dringet / son- dern freundlich locket / vñnd spricht: Selig sind die Ar- men / &c. Vnd die Aposteln brauchen des worts / Ich ermahne / ich flehe / ich bitte / Das man allenthalben si- het / wie das Euangelium nicht ein Gesetzbuch ist / son- dern eigentlichen eine Predigt von den wolthaten Chri- sti / vns erzeiget / vñnd zu eigen gegeben / so wir glauben. Moses aber in seinen Büchern / treibet / dringet / dreu- wet /

Vorrede.

weil schlegt / vñnd strafft greuwlich / Denn er ist ein
Gesetzreiber vñnd treiber. Daher kompts auch / daß
einem Glaubigen kein Gesetz gegeben ist / dardurch er Lexiusto
gerecht werde für Gott / wie S. Paulus agt 1. Tim. non est po-
1. vers. 9. Darumb daß er durch den Glauben / geset-
recht vñnd selig ist. Vñnd ist im nicht mehr noch / denn
daß er solchen Glauben mit wercken beweise. Ja wo Glaube ist
der Glaube ist / da kan er sich nicht halten / bricht her
auf durch gute werck / bekennet vñnd lehret solch Euan-
gelium für den Leuten / vñnd waget sein leben dran.
Vñnd alles was er lebet vñnd thut / das richtet er zu des
Nächsten nutz / ihm zuhelffen / Nicht allein auch zu sol-
cher Gnaden zu kommen / Sondern auch mit Lieb-
Gut vñnd Ehre / wie er sithet / daß ihm Christus gethan
hat / vñnd folget also dem Exempel Christi nach. Das
mehret auch Christus / da er zu letzt kein ander Gebott
gab / denn die Liebe / daran man erkennen solte /
Glaubigen. Denn wo die Wercke vñnd Liebe nicht
heraus bricht / da ist der Glaube nicht recht / da hasset
das Euangelium noch nicht / vñnd Christus ist nicht
recht erkandt. Sibe nu rieche dich also in die Bücher
des Alten vñnd Neuen Testaments / daß du
sie auff diese weise zu lesen
wissest.

Ende der Vorrede.

Der ist weiß vñnd wolgelehrt /
Der all ding zum besten kehret.

S Die

**Die Auctoritet vnd ansehen die-
ser Sazungen.**

Im V. Buch Mose Cap. IIII. vnd XII.
spricht Gott:

Sie pronerb.
30, vers. 6.

Ir solt nicht thun / was euch recht vnd
gut dunckt / sonder allein was ich euch ge-
biete / das solt jr halten / Nichts solt jr dar-
zu / noch darvon thun.

Pfalm. CIII.

Der ~~h~~ ~~er~~ ~~sch~~ ~~aff~~ ~~et~~ ~~G~~ ~~er~~ ~~ec~~ ~~ht~~ ~~i~~ ~~g~~ ~~k~~ ~~e~~ ~~i~~ ~~t~~ ~~v~~ ~~n~~ ~~d~~ ~~G~~ ~~e~~ ~~r~~ ~~i~~ ~~c~~ ~~h~~ ~~t~~ / allen die vnrecht leiden.

Er hat seine wege Mose wissen lassen /
die Kinder Israel sein thun.

Pfalm. CXLVII.

am ende.

Er zeiget Jacob sein Wort / Israel sei-
ne sitten vnd Rechte.

So thut er keinen Heiden / Noch leste
sie wissen seine Rechte.

Paul. zum Galatern am I.

So auch wir oder ein Engel vom Him-
mel euch wurden Euangelium predigen /
anders denn daß wirs euch geprediget ha-
ben / der sey verflucht. Idem, bis ibi re-
petit.

Folgen

Folgen die Bücher des alten Testaments.

- I. Das I. Buch Mose / Genesis. hat 50. Capitel.
II. Das II. Buch Mose / Exodus. hat 40. Capitel.
III. Das III. Buch Mose / Leuiticus. hat 27. Capitel.
IIII. Das IIII. Buch Mose / Numeri. hat 36. Capitel.
V. Das V. Buch Mose / Deuteronomius. hat 34. Capitel.
VI. Josua / hat 24. Capitel.
VII. Der Richter / Iudicum. hat 21. Capitel.
VIII. Ruth / hat 4. Capitel.
IX. Samuel / Regum f. ij. hat 31. vnd 24. Capitel.
X. Der Könige / Regum iij. iiij. hat 22. vnd 25. Capitel.
XI. Chronica / Paralipomenon. f.
XII. Esra / hat 10. Capitel.
XIII. Nehemia / hat 13. Capitel.
XIIII. Esther / hat 5. Capitel.
XV. Hiob / hat 52. Capitel.
XVI. Psalter / hat 150. Psalm.
XVII. Sprüche Salomonis / Prouerbiorum, hat 31. Cap.

E ij

XVIII.

Bücher des alten Testaments.

XVIII. Prediger Salomonis / Ecclesiastes, hat 12. Capitel.

XIX. Hochlied Salomonis / Canticum Canticorum, hat 8. Capitel.

XX. Jesaia / hat 66. Cap.

XXI. Jeremia / hat 52. vñ 8. Cap.

XXII. Hesekiel / hat 48. Cap.

XXIII. Daniel / hat 12. Cap.

XXIII. Zwölf kleine Propheten / mit Namen:

1. Hosea / hat 13. Cap.

2. Joel / hat 3. Cap.

3. Amos / hat 9. Cap.

4. Obad Ja / hat 1. Cap.

5. Jona / hat 4. Cap.

6. Micha hat 6. Cap.

7. Nahum / hat 3. Ca.

8. Habacuc / hat 3. Ca.

9. Zephania / hat 3. Cap.

10. Haggai / hat 2. Cap.

11. Sacharia / hat 14. Cap.

12. Maleachi / hat 4. Cap.

Apocrypha: Das sind Bücher / so der h. Schriffe nicht gleich gehalten / vnd doch nützlich vnd gut zu lesen sind / Als nemlich:

I. Judith / hat 16. Capitel.

II. Das

Bücher des neuen Testaments.

- II. Das Buch der Weisheit / Sapi-
entia, hat 19. Capitel.
III. Tobias / hat 14. Cap.
IIII. Jesus Syrach / hat 31. Cap.
V. Baruch / hat 6. Cap.
VI. Maccabeorum / hat 16. Capitel.
VII. Stück in Esther / hat 16. Cap.
VIII. Stück im Daniel / hat 3. Cap.

Solgen die Bücher des neuen Testaments.

1. Evangelium S. Matthes / hat 20.
Capitel.
2. Euang. S. Marcus / hat 16. Cap.
3. Euang. S. Lucas / hat 24. Capitel.
4. Euang. S. Joannis / hat 21. Cap.
5. Der Apostel Geschichte / beschrieben
von S. Lucas / hat 28. Cap.
6. Epistel S. Pauli an die Römer / hat
16. Cap.
7. Die I. Epistel S. Pauli an die Cor-
rinther / hat 16. Cap.
8. Die II. Epistel S. Pauli an die Cor-
rinther / hat 13. Cap.
9. Epistel S. Pauli an die Galater / hat
6. Capitel.
10. Epistel S. Pauli an die Epheser / hat
6. Capitel.

E iij II. Epis

Bücher des newen Testaments.

11. Epistel S. Pauli an die Philipper / hat 4. Capitel.
12. Epistel S. Pauli an die Colosser / hat 4. Capitel.
13. Die I. Epistel S. Pauli an die Thesalonicher / hat 5. Cap.
14. Die II. Epist. S. Pauli an die Thesalonicher / hat 3. Cap.
15. Die I. Epistel S. Pauli an Timotheum / hat 6. Cap.
16. Die II. Epistel S. Pauli an Timotheum / hat 7. Cap.
17. Epist. S. Pauli an Titū / hat 3. Cap.
18. Epistel S. Pauli an Philemon / hat 1. Cap.
19. Die I. Epist. S. Peters / hat 5. Cap.
20. Die II. Epist. S. Peters / hat 3. Cap.
21. Die I. Epist. S. Joannis / hat 5. Cap.
22. Die II. Epist. S. Joannis / hat 1. Ca.
23. Die III. Epist. S. Joan. hat 1. Cap.
24. Die Epistel an die Hebreer / hat 13. Capitel.
25. Die Epistel S. Jacobi / hat 5. Cap.
26. Die Epistel S. Jude / hat 1. Cap.
27. Die Offenbarung S. Joannis / hat 22. Capitel.

Bürger.

Bü

ung

Schri

men

DE IV

In Sered

Konstanz

S

Testaments.
n die Philippi
die Colosser/h
Pauli an die Th
ap.
Paulian die Th
Cap.
Pauli an Tim
Pauli an Tim
Titü/hat 3. Ca
an Philemon/h
eters/hat 5. Ca
eters/hat 3. Ca
Joannis/hat 5. Ca
Joannis/hat 1. Ca
5. Joan.hat 1. Ca
die Hebreer/hat
Jacobi/hat 5. Ca
Jude/hat 1. Cap.
g S. Joannis/h
Barg

1
**Bürgerliche Sa-
bunge/ Auß H. Biblischer
Schrift (des Alten vnd Neu-
wen Testaments) geo-
zogen/2c.**

**Der I. Titel.
DE IVSTITIA ET IVRE.**

**Dieser Titel
nach Wels-
lichen Keyß-
serlichen
Rechten
ist zu fins-
den/ lib. 1.
Instit. &
ff. tit. 1.
&c.**



**Von Gerechtigkeit vnd Reche.
Betim propheten Jeremia/ Cap. 22.
Vers. 3.**

S spricht der HERR : Halte
Recht vnnnd Gerechtigkeit/ vnd er
C iiii rettet

Bürgerliche Satzunge/
 rettet den Verraubten von des Frencklers
 Handt / vnnndschindet nicht die Frembd-
 linge / Waisen vnnnd Widwen / vnd thut
 niemandt Gewalt / vnnnd vergießet nicht
 vnschuldig Blut an dieser stett.

Præcepta
 Juris, uæ
 possunt re-
 ferri ad 5. 6.
 7. præceptū
 Decalogi.

Solche vnnnd dergleichen vermanun-
 gen mehr finden sich hin vnnnd wider / in die-
 sen des propheten Büchern / zu den Fürs-
 ten / Oberkeiten vnnnd Volck gethan. Daß
 man ehrelich lebe / niemandt beletdige / ei-
 nem jeden das sein gebe vnnnd lasse: welches
 sind Gebotte Gottes.

Diesen Ti-
 tel finde
 man in den
 gemeinen
 beschriebes-
 nen Key-
 serlichen
 Rechten/
 l. 1. Codicis,
 tit. 17. vnnnd
 lb 1. ff. tit. 3.
 &c.

Der II. Titel.
DE LEGIBVS.



Von Gesetzen.

Beim

Auff h. Biblischer Schrifte. 2

Beim propheten Esais Cap. 10.
Vers. 1. 2. vnd 3.

Wch den Schrifftgelerten / die ohn
Recht Gesetz machen / vnd die vns
rechte Vrtheil schreiben.

Auff daß sie die Sachen der Armen
beuzen / vnd Gewalt vben im Recht der Es
lenden vnder meinem Volck / Daß die
Witwen jr Raub / vnd die Waisen jr beus
te seyn müssen.

Was wolt jr thun am tage der heimsu
chung vnd des Vnglücks / daß von ferne
kompt? Zu wem wolt jr stiechen vmb hülff?
Vnd wo wolt jr ewere Ehre lassen? etc.

Beim propheten Daniel Cap. 6.
Vers. 15.

Der Meder vnnnd Perser Recht ist / daß
alle Gebott vnd Befehl / so der König be
schlossen hat / soll vnverendert bleiben.

Diß Gesetz hielten die Fürsten / vnnnd
Amptleut dem König Dario für / auff daß
Daniel vmbkeme.

In der I. Epistel S Pauli zum Timotheo/
Cap. 1. Vers. 8. 9. 2c.

Wir wissen aber / daß das Gesetz gut ist /
so sein jemandt recht brauchet.

Vnd weiß solches / daß dem Gerechten
kein Gesetz gegeben ist / sonder den Vnge
rechten

Horat. Quid
leges sine
moribus va
na profici
unt?
Was helfe
sen Gesetze
wenn man
sie nicht
belet?

Wem ist
das Gesetz
gegeben?

E v rechten

atzunge/
n des Fremden
icht die Fremde
idwen / vnd thu
d vergiesset nich
r stett.
den vermannu
vnd wider in die
rn / zu den Für
boldt gerhan Daß
ndt velerdige: et
vnd lasse: welch

Titel.
B V S.



gen.

Beim

Bürgerliche Sazunge/

Lex iusto
non est po-
sita.

Dem Ge-
rechten ist
kein Gesetz
gegeben.

rechten vnnnd vngheorsamen / den Gottlos-
sen vnd Sündern / den Vnheiligen vnnnd
Vngeistlichen / den Vattermördern vnd
Muttermördern / den Todtschlägern / den
Hurern / den Knabenschendern / den Men-
schendieben / den Lügern / den Meiney-
digen /c. vnd so etwas mehr der heilsamen
Lehr wider ist / nach dem herrlichen Euang-
elio des seligen Gottes / welches mir ver-
trauwet ist.

Besize nes
den diesem
Titel / auch
die Welstli-
che Rechte/
als / lib. 1.

Inst. tit. 9.
Item, lib.
8. Cod. tit.
47. De pa-
tria pote-
state Et
li. 4 Cod.
tit. 43. De
parric. qui
filios suos
distraxe-
runt, &c.
Summa/
Ehor-
sam vnd

Ehrebietung ist man den Eltern / auch nach Welstlichen
Keyserlichen Rechten zu erzeigen schuldig. L. parent. C. De
in ius voc. Et l. veluti. ff. De iust. & iur. &c.

Don

Der III. Titel.

DE PARENTIBVS, LIBE-
ris & fratribus.



Auff h. Biblischer Schrifft. 3
Von Eltern/Kindern vnd
Gebrüdern.

Im I. Buch Mose/ Cap. 4. Vers. 7.

Es stehet bey dir der will / du solt vñ
über sie herrschen.

Also spricht der Herr zu Cain / welcher
der Erstgeborne war. Etliche ziehen dies
sen Spruch auff die Sünde/ Es gefelle vns
aber allhie/ daß es von Abel geredt sey. Vñ
hierauff ist zu mercken die gewalt deß El-
testen Bruders / gegen die Jungern.

Im II. Buch Mose/ Cap. 20. vers. 12.

Du solt deinen Vatter vñ deine Mut-
ter ehren / auff daß du lange lebest im Lan-
de/ daß dir der **HEXX** dein Gott gibt.

Diß Gebott wirdt weiter berührt/ vnd
bey dem Euangelisten angezogen / als
Matth. Cap. 15. vers. 4. vñnd Cap. 19. vers.
19. Marc. Cap. 7. vers. 10. vñnd Cap. 10.
vers. 19. Luc. Cap. 18. vers. 20. In der Epi-
stel S. Pauli zu den Ephes. Cap. 6. vers. 2.

Item/ Cap. 21. vers. 17.

Wer seinem Vatter vnd seiner Mut-
ter flucht/ der soll deß Todts sterben.

Auch diß Gebott wirt beim Mattheo
Cap. 15. vers. 4. vnd Marco Cap. 7. vers. 10.
citirt.

Im III. Buch Mose/ Cap. 20. vers. 9.

Wer seinem Vatter vnd seiner Mut-
ter flucht / der soll deß Todts sterben/ sein

Blut sij patri. Vñ

Priuegium
primogenitu-
ra olim erat
magnum. Vi-
de inf. tit. 23.
Nam primò
succedebant
patri, in om-
ni dignitate
& honore.
Vide Gen.

49. Ibi, Pro-
pter primo-
genituram
amissam, et-
iam suam be-
nedictionem
amisse Esau.
Secundò ha-
bebant au-
thoritatem
in minores,
itè vt mino-
res fratres
consurgeret
& conspectu

eorum, & mi-
nistrarent
illis, sicut fi-
lijs patri. Vñ

agunge/
nen/ den Gottes
Vaheligen vñnd
ttermördern vñnd
todtschlägern/ den
ndern/ den Men-
n/ den Meiner
chr der heilsamen
herrlichen Euan-
welches mir vo

Titel.

BVS, LIBE
bus.



nach Weltiden
dig. L. parent. C. D.
W

Bürgerliche Sazunge/

hlc Gen 4. Tertio habe-
bant præca- vnd Mutter gesucht hat.
teris fratri-
bus prero-
gatiuam in
diuisionem,
Deut. 21.
Quarto, di-
cebantur
sancti. Vt
Luc. 2. Om-
ne masculi-
num primò
aperiens vul-
uam, sanctū
DE O voca-
bitur. Leuit.
12. Exod. 13.
34. Num. 8.
&c.

Im V. Buch Mose / Cap. 5. vers. 16.

Du solt deinen Vatter vnnnd deine
Mutter ehren / wie dir der **HEXX** dein
Gott gebotten hat / Auff das du lange
lebest / vnd das dirs wolgehe in dem Lan-
de / das dir der **HEXX** dein Gott gibt.

Item / Cap. 21. vers. 18. 19. 20. 21.

Wenn jemandt einen eigen willigen
vnnnd vngehorsamen Son hat / der seines
Vatters vnnnd seiner Mutter stift nicht
gehorchet / vnd wenn sie in züchtigen / vnd
inen nicht gehorchen wil / So soll ihn sein
Vatter vnd sein Mutter greiffen / vnd zu
zu den Eltessen der Stadt führen / vnd zu
dem Thor desselbigen Orts / (das ist / zu
Recht stellen / denn das Recht hielt man in
der Statt Thor) vnd zu den Eltessen
„ sagen / Dieser vnser Son ist eigenwillig
„ vnnnd vngehorsam / vnnnd gehorchet vnser
„ stimme nicht / vnd ist ein Schlemmer vnd
„ Trunckenbolt / So sollen in steinigen alle
„ Leute derselbigen Statt das er sterbe / Vnd
„ solt also den Bösen von dir thun / das es
„ ganz Israel höre / vnd sich fürchte.

Item /

Auß h. Biblischer Schrifft 4

Item / Cap. 27. vers 16.

Verflucht sey / wer seinem Vatter vnd Mutter flucht / vnd alles Volck soll sagen / Amen.

In Sprachen Salomonis / Cap. 1.

vers 8.

Mein Kindt / gehorche der zucht deines Vatters / vnd verlass nicht das Gebott deiner Mutter.

Item / Cap. 20. vers 20.

Wer seinem Vatter vnd seiner Mutter flucht / des Leuchte wirdt verleschen mitten im Finsterniß.

Das ist / er wirdt von Gott nichts wissen / noch sein Heil erkennen.

Im Buch Tobia / Cap. 4. vers 3. 4.

vnd 5. 2c.

Wenn Gott wirdt mein Seel hinweg nehmen / so begrabe meinen Leib / vnd ehre deine Mutter all dein lebenlang.

Dencke dran / was sie für Gefahr bestanden hat / da sie dich vnter jrem Herken truge.

Vnd wenn sie gestorben ist / so begrabe sie neben mich.

Diß ist ein Gebott vnd vermanung dess alten Tobie / an seinen Son den jungen Tobiam.

Jesus

Bürgerliche Satzunge/

Jesus Syrach/Cap. 3. vers. 1. 2. 2c.

CATO.
Parentes
ama.

Lieben Kinder gehorchet mir euwerm
Vatter/vnd lebet also / auff daß euch wols
gehe : Denn der **HER** wil den Vate
rer von den Kindern geehret ha
ben / Vnnd was ein Mutter die Kinder
heisset / wil er gehalten haben.

Wer seinen Vatter ehret / def Sün
den wirdt Gott nicht straffen : Vnnd wer
seine Mutter ehret / der samlet einen guten
Schatz.

” Wer seinen Vatter ehret / der wirdt
” auch freude an seinen Kindern haben / vnd
” wann er betet so wirdt er erhöret.

Sicut fecisti, ita fiet tibi.

Da hab du nur kein zweiffel an/
Wie du dein Eltern hast gethan/
Deßgleichen wirdt von deinen Kindern/
Dir Widerfahren es wirdt sich finden/

Wer seinen Vatter ehret / der wirdt des
stolenger leben / Vnd wer vmb def **HER**
REN willen gehorsam ist / an dem hat die
Mutter einen Trost.

Wer den **HERREN** förchtet / der ehret
auch den Vatter / vnnd dienet seinen El
tern / vnd helt sie für seine Herrn.

Ehre Vatter vnnd Mutter mit that/
” mit worten vnd Gedult / Auff daß jr seggen
” vber dich komme. Denn

Auf d. Bibl.

Denn der V
Kindern hoch
nißt sie der.

Soudaines

Denn es ist der kein

Denn den V

Ehr / vnd deine

Einigen schande.

liebes Kind /

Alter / vnd betrüb

lebet.

Vnd halt

wirdt / vnd ver

daß du geschick

Dann der woch

wirdt nimmermehr

wirdt dir gute gesch

in Sünden bist.

Vnd dein wirdt

vermad deine Sün

wilt Eij von der

Einigen Vate

geschickend wer je

ter ist recht vom

Gott wurde Eitel

Wenn dein Elter

Item Cap. 7.

Auß h. Biblischer Schrifte. 5

Denn des Vatters Segen bauet den ^{Gen. 49.}
Kindern Heuser/ Aber der Mutter Fluch ^{Gen. 27.}
reißt sie nider.

Spotte deines Vatters gebrechen nit/“
Denn es ist dir kein Ehre. “

Denn den Vatter ehren/ ist dein eigen “
Ehre/vnnd deine Mutter verachten / ist “
dein eigen schande. “

Liebes Kind / pflege deines Vatters im
Alter / vnd betrübe in ja nicht/ so lange er
lebet.

Vnnd halt im zu gut wann er kindisch
würde/vnnd veracht ihn ja nicht / darumb
daß du geschickter bist.

Dann der wolthat dem Vatter erzeige/
wirdt nimmermehr vergessen werden/vnd
wirdt dir guts geschehen / obdu auch wol
ein Sünder bist.

Vnd dein wirdt gedacht werden in der
not/vnnd deine Sünde werden vergessen/
wie das Eiß von der Sonne.

Wer seinen Vatter verlest / der wirdt “
geschendt/vnd wer seine Mutter betrübt/ “
der ist verflucht vom HERRN. “

Gott wirdt dir Glück vnd Heil beschern/
Wenn du dein Eltern heilst in ehren/

Item/Cap. 7. vers. 29. vnd 30.

Ehre

Bürgerliche Satzunge/

„ Ehre dein Vatter von ganzem her-
„ hen / vnd vergiß nicht wie sauwr du deiner
„ Mutter worden bist / vnd gedencke daß du
„ von iuen geboren bist / vnd was kansu ih-
„ nen dafür thun / daß sie an dir gethan ha-
„ ben.

In der Epistel S. Pauli zun Ephesern/
Cap. 6. vers. 1. 2. 3. 2c.

Ir Kinder / seid gehorsam euwern El-
tern in dem HERRN / Denn das ist bil-
lich.

„ Ehre Vatter vnd Mutter / (das ist das
„ erste Gebott / das Verheißung hat) Auff
„ daß dirs wolgehe / vnd lange lebest auff
„ Erden.

Vnd jr Vätter reizet euwere Kinder
nicht zum zorn / sonder ziehet sie auff in der
zucht vnd vermanung in dem HERRN.

In der Epistel S. Pauli zun Coloss.
Cap. 3. vers. 20.

„ Ir Kinder seide gehorsam den Eltern/
„ in allen dingen / dann das ist dem HERRN
„ gefellig.

„ Ir Vätter / erbittert ewere Kinder nit/
„ auff daß sie nicht schew werden.

Der

Auß h. Bib.
Der II
DE SERV
fermitate
gu



Im Anechten
ein Freyheit

Im I. Buch M.

Ehre wider
D. Müllig die

Wort der
in Kap. 20. 21.

Im II. Buch M.

Sodu ein Eh-

Wider soll die

Auß h. Biblischer Schrifft. 6

Der III. Titel.

DE SERVIS, DOMINIS,
seruitute, libertate, & fu-
gitiuis.

Bey diesem
Titel besibe
in Weltli-
chen Key-
serlichen
Rechten/
lib. II. Dige-
storum tit.
4. Item; li. 6.
Cod. tit. 1.
De seru. fu-
git. Et lib. 8.
Digestorum
titul. 1. De
seruitut.



Von Knechten/herrn/Dienstbar-
keit/Sreyheit/vnd Flächtigen.

Im I. Buch Mose/Cap. 16. vers. 6.

Rehre wider zu deiner Frauen/vñ
demütige dich vnder ire Handt.

Also sprach der Engel des HERRN
zu Agar/Sarai Magdt.

Im II. Buch Mose/Cap. 21. vers. 2. 3. 2c.

So du einen Ebreischen Knecht kauf-
fest/der soll dir sechs Jar dienen: Im siz-
benden

7 **Bürgerliche Sazunge/**
benden Jar soll er frey ledig aufgehen.

Ist er ohn ein Weib kommen / so soll er auch one Weib aufgehen: Ist er aber mit Weib kommen / so soll sein Weib mit ihm aufgehen.

Hat jm aber sein Herz ein Weib gegeben / vnnnd hat Söne vnnnd Töchter gezeuget / so soll das Weib vnnnd die Kinder seines Herren seyn / er aber soll one Weib aufgehen.

Spricht aber der Knecht / Ich hab meinen Herren lieb / vnnnd mein Weib vnnnd Kind / Ich wil nicht frey werden.

So bring ihn sein Herz für die Götter (das ist / Richter) vnnnd halt ihn an die Thür oder Pfosten / vñ bore jm mit einem Pfrimen durch sein Ohre / vnd er sey sein Knecht ewig.

Verkaufft jemandt sein Tochter zur Magdt / so soll sie nicht aufgehen wie die Knechte.

Gefellt sie aber frem Herren nicht / vnd wil jr nicht zur Ehe helffen / so soll er sie zu lösen geben: Aber vnder ein frembd Volck sie zuverkauffen hat er nicht macht / weil er sie verschmehet hat.

Vertrauget er sie aber seinē Son / so soll er Tochterrecht an jr thun. Gibe

Aus H. Bib.

Gibt er im aber ein
frem Futter / De
abbrechen: Vnd
mit so soll sie frey

Was sollte in
Anschafft gelag
in V. Buch M
ri einer solchen de
24. Capitel seines B
straffen mit ein
beisch nicht nach

Item C.

Wer seinen S
mit einem Knecht
henden / der soll d
bleibet aber ein
er darumb nicht ge
sein Bitt.

Item C.

Wer jemandt se
Magt in ein Ang
dell sie frey loß

Wichtigem g
Knecht Magd
soll er ihm loß laß

Im 111. Buch
Wenn ein Br
vnd verlauffe
lassen drem

Auß h. Biblischer Schrifft. 8

Gib er jm aber ein andere/so soll er jr an frem Futter/Decke vñ Eheschuldt/nichts abbrechen: Vnd thut er diese drey stücke nit/so soll sie frey außgehen / one Lösegelt.

Was allhie in diesem Gesetz von der Knechtschafft gesagt wirdt das stehet auch im V. Buch Mose/am 15. Cap. geschrieben/ vñ citirt solches der Prophet Jeremias im 34. Capitel seins Buchs/da er auch etliche straffen mit einführet/ober die / so diesem befehl nicht nachsetzen/2c.

Item/Cap. 2. vers. 20.

Wer seinen Knecht oder Magd schlege mit einem stabe/ daß er stirbet vnder seinen henden / der soll darumb gestraffe werden: Bleibt er aber einen oder zween tage/so soll er darumb nicht gestraffe werden / denn es ist sein Gelt.

Item/Cap. 21. vers. 26.

Wenn jemandt seinen Knecht oder seine Magdt in ein Aug schlegt/ vnd verderbt/ der soll sie frey loß lassen omb das Auge.

Desselbigen gleichen / wann er seinem Knecht oder Magdt ein Zan außschlegt/ soll er sie frey loß lassen omb den Zan.

Im III. Buch Mose/Cap. 25. vers. 39. 40. 41. 2c.

Wenn dein Bruder neben dir verar/Wie ein vermet/vnd verkäuffet sich dir / So soltu ihn ^{armeter} nicht lassen dienen als einen Leibetgenen. ^{zubalten.}

D 2 Sonder

9 **Bürgerliche Satzunge/**

Sonder wie ein Tagelöhner vnd Gast
soll er bey dir seyn/vñ biß an das Hall Jar
bey dir dienen.

Denn soll er von dir loß außgehen/vnd
seine Kinder mit im / vnd soll wider kom-
men zu seinem Geschlecht vñnd zu seiner
Vätter Haabe.

Denn sie seindt meine Knechte / die ich
auß Egypten geführet habe/ Darumb soll
man sie nit auffteibeigen weise verkauffen.

Vñnd solt nicht mit der strenge vber
sie herrschen/sonder dich fürchten vor dei-
nem Gott.

Leibeigen
Knecht.

Wiltu aber leibeigen Knecht vñ Mäg-
de haben/so soltu sie kauffen von den Hey-
den/die vmb euch her sindt.

Vnd von den Gesten die Frembdlinge
vnder euch sindt/vnd von iren Nachkom-
men/die sie bey euch in ewerem Lande zeu-
gen/dieselben solt jr zu eigen haben.

Vnd solt sie besitzen/ vnd ewere Kinder
nach euch zum Eigenthumb für vñnd für/
die solt ihr Leibeigen Knechte seyn lassen/
Aber vber ewere Brüder die Kinder Is-
rael/soll keiner deß andern herrschen mit
der strenge.

Wen irgend ein Frembbling oder Gast
bey

Insh. Bibl.
kop dir parimmet
im verarmet vñ
oder Gast sey bey
nem Stamm verkau-
So soll er nach
haben wider loß zu
jemand vnter sein
der sein Vetter od-
sonst sein nechster
schlechte/oder se-
erwirbt/so soll er
Vñnd soll man
vom Jar an/das
außs hall Jar/
jahr der Jar sein
werden/vnd soll
zu mit einrechnen
Sind noch vier
zu/so soll er nach
gibten/dar
Endt aber wo
Hall/so soll er
ben seiner lösun-
von ihm zu Jar
soll nicht vñnd
herrschen in deimen
Wirdt er aber an

Auß h. Biblischer Schrifft. 10

bey dir zunimmet/ vnd dein Bruder neben
im verarmet/ vnd sich dem Frembdlingen
oder Gast bey dir / oder jemandt von sei-
nem Staiff verkauffet:

So soll er nach seinem verkeuffen recht ^{Sich wider}
haben wider loß zu werden/ vnd es mag in ^{lösen.}
jemandt vnter seinen Brüdern lösen/ O-
der sein Vetter oder Veters Son / oder
sonst sein nechster Blutsfreunde seines ge-
schlechtes/ Oder so seine selbst Hande so viel
erwirbt/ so soll er sich lösen.

Vnd soll mit seinem Keuffer rechnen
vom Jar an/ da er sich verkaufft hatte/ bis
auffs Hall Jar/ vnd das Gelt soll nach der
zahl der Jar seines verkauffens gerchneet
werden/ vnd soll sein Taglohn der ganzen
zeit mit einrechnen.

Sind noch viel Jar bis an das Hall-
Jar / so soll er nach demselben desto mehr
zulösen geben/ darnach er gekaufft ist.

Sindt aber wenig Jar vbrig bis ans
Hall Jar/ so soll er auch darnach wider ge-
ben zu seiner lösung/ vnd soll sein Taglohn
von Jaren zu Jaren mit einrechnen/ vnd
solt nicht lassen mit der strengen ober ihm
herrschen für deinen augen.

Wirdt er aber auff diese weiß sich nicht
lösen/

II Bürgerliche Satzunge/

lösen / So soll er im Hall Jar loß außges
hen / vnd seine Kinder mit jm.

Dann die Kinder Israel sinde meine
Knecht / die ich auß Egyptenlandt geführe
habe / Ich bin der HERR ewer Gott.

Im V. Buch Mose / Cap. 15. vers. 12.

Wenn sich dein Bruder ein Hebreer
oder Hebreerin verkauffet / so soll er dir
sechs Jar dienen / im sibenden Jar soltu jn
frey lassen gehen.

Vnd wenn du jn frey loß gibst / soltu jn
nicht leer von dir gehen lassen.

Sonder solt ihm aufflegen / von deinen
Schaaffen / von deiner Leñen / von deiner
Keller / das du gebst von dem / das dir der
 HERR dein Gott gesegnet hat: Vñ geden
cke das du auch Knecht warest in Egypten
landt / vnd der HERR dein Gott dich erlö
set hat / Darum gebiete ich dir solchs heute.

Wirdt er aber zu dir sprechen / Ich wil
nie außziehen von dir / Denn ich hab dich
vnd dein Haus lieb / weil ihm wol bey dir
ist / so nim einen Pfrimen / vñnd bor ihm
durch sein Ohr an der Thür / vñnd laß ihn
ewiglich dein Knecht seyn.

Mit deiner Magd soltu auch also thun.
Vnd laß dichs nit schwer düncken / das
du

Jah. Bibl
dijm frey loß gibst
freyfertiger Lau
net / So wirdt de
figen in allem w
Item C
Dulst di knecht
womid von jm
Ersoll bey dir
erwehlet in dein
gut / vnd solt jn m
Dit mit von
ren herren vob
sucht / Jaden w
Jehus B
Ety nicht ei
vñ mit ein Wä
Item C
Ein treuen K
weir / halt nicht v
Einen freitien
dajn nicht / wo ei
Item C
Wirdt gebede
laß die knecht
jnden Kn
he vorim / ksch
will er Jader seyn
Das jch vñnd
hals / Ein vñnd S

Auß h. Biblischer Schrifft. 12
du ihn frey loß gibst/dann er hat dir als ein
zweyfeltiger Tagelöhner sechs Jar gedie-
net/So wirdt der **HEXX** dein Gott dich
segnen in allem was du thust.

Item/Cap. 23. vers. 15.

Du solt dē knecht mit seim Herrn vberane-
worten/d von jm zu dir sich entwendet hat.

Ersoll bey dir bleiben an dem ort / den
er erwehlet in deiner Thor einem /jme zu
gut/ vnd solt jn nicht schinden.

Diß wirt von Dorffknechten/welche von
jren Herren vbel gehalten/ vnnnd nach der
sucht Jhden waren.

Jesus Syrach/Cap. 4. vers. 35.

Sey nicht ein Löuw in deinem Haus/
vñ nit ein Wüterich gegen dein Gesinde.

Item/Cap. 7. vers 22.

Ein trewen Knecht vnnnd fleissigen Ar-
beiter/halt nicht vbel.

Einen frommen Knecht hab lieb/vñ hin-
dere jn nicht/wo er frey werden kan.

Item/Cap. 33. vers. 25.

De Esel gehöret sein Futter/Gensel vñ
last/also dē knecht sein brot/straff vñ arbeit.

Halt den Knecht zur arbeit/so hastu ru-
he vor ihm / Lestest du ihn müßig gehen/so
wil er Juncker seyn.

Das Joch vnnnd die Senle beugen den
Hals/Ein bösen Knecht/stock vnd knüttel.

D iij Treib

13 Bürgerliche Sazunge/

Otia dant
vicia.
Müßigang
ist des
Teuffels
Hauptkäs-
le.

Treib in zur arbeit/ daß er nicht müßig
gehe/Müßigang lehret viel böses.

Lege im arbeit auff/ die einem Knechte
gebühren/gehorchet er dann nicht/ so setz in
in den Stock: Doch lege keinem zu viel
auff/vnd halt maß in allen dingen.

Hastu ein Knecht/so halt ober ihm/ als
vber dir selbst/ Den wer im thut / der mey-
net dein Leib vnd Leben.

Hastu einen Knecht / so laß ihn halten/
als werestu da / denn du bedarffest sein wie
deins eignen Lebens.

Heltestu in aber vbel / daß er sich erhebe
vnd von dir leufft/ wo wilt du ihn wider
suchen?

In der I. Epist. S. pauli zum Corinthern/
Cap. 7. vers. 21.

Bist du ein Knecht beruffen / sorge dir
nicht: Doch kanstu frey werden/so brauch
das viel lieber.

„ Denn wer ein Knecht beruffen ist in
„ dem HERRN / der ist ein gefreyter des
„ HERRN / Desselben gleichen / wer ein
„ gefreyter beruffen ist / der ist ein Knecht
„ Christi, Ihr seide theuwr erkauft / werdet
„ nicht der Menschen Knechte.

In der Epistel S. pauli zum Ephesern
Cap. 6. vers. 5.

Je

Auf h. Biblischer Schrifft. 14

Ir Knechte seide gehorsam euern leiblichen Herren / mit forcht vnnnd zittern / in einfeltigkeit ewers Herzens / als Christo.

Nicht mit dienst allein vor augen / als den menschen zugefallen / Sonder als die Knechte Christi / daß ihr solchen willen Gottes thut von Herzen / mit gutem willen.

Lasset euch düncken / daß ihr dem HERRN dienet / vnnnd nicht den Menschen: Vnd wisset was ein jeglicher guts thun wirdt / das wirdt er vom HERRN empfangen / er sey ein Knecht oder Freyer.

Vnd jr Herrn thut auch dasselbige gegen jnen / vnd lasset das dröwen / vnd wisset daß auch euwer Herz im Himmel ist / vnd ist bey jm kein ansehen der Person.

In der Epistel S. Pauli zun Colossern /
Cap. 3. vers. 22.

Ir Knechte seide gehorsam in allen dingen ewern leiblichen Herren / nit mit dienst für augen / als den Menschen zugefallen / Sondern mit einfeltigkeit des Herzens / vnd mit Gottes forcht.

Vnnnd alles was ihr thut / das thut von Herzen als dem HERRN / vnd nit den Menschen / Vnnnd wisset / daß ihr von dem

D v HERRN

15 Bürgerliche Satzunge/
HERRN empfangen werdet die vergel-
tung des Erbes: Denn jr dienet dem HERRN
CHRISTO.

Item/Cap. 4. vers. 1.

Jr Herren/was recht vnd gleich ist/das
beweiset den Knechten / Vnd wisset das jr
auch einen Herren im Himmel habe.

In der I. Epist. S. pauli zum Timotheo/
Cap. 6. vers. 1. 2. 2c.

Die Knechte so vnder dē Joch sind/sol-
len ihre Herren aller Ehren werth halten/
auff das nicht der Name Gottes/vnnd die
Lehre verlestert werde.

Welche aber gläubige Herrē haben/sol-
len dieselbigē nit verachten das sie Brüder
seind / Sonder sollen dienstbar seyn/die
weil sie gläubig vnd der wolthat theilhaff-
tig sindt. Solches lehre vnd vermane.

In der Epi. S. pau. zum Tito / Ca. 2. vers. 9. 10.

Die Knechte ermane/das sie iren Her-
ren vnderthenig seyen / in allen dingen zu
gefallen thun / nit widerbellen/ nit verun-
trewen/sonder alle gute trew erzeigē / Auff
das sie die Lehre Gottes vnsers Heylandts
zieren in allen stücken.

In der I. Epist. S. petri/Cap. 2. vers. 18.

„Ihr Knechte sendt vnterthan mit aller
„forcht dem HERRN / nit allein den güt-
eigen

Zusf. Bibl.
hjn vnd glän-
lichen.

Denn das
des gewissen will-
tregt/nd leidet
Du Schrift geh
Der Oberste
Vnd solches vns
Es die Herr
Rom. 12. vers.
derthan / m
Sonder and

Der

DE



Der
In der Apokalyp

Auf H. Biblischer Schrifft. 16

eigen vnd gelinden/ sonder auch den wunderlichen.

Denndas ist Gnade / so jemandt vmb
deß gewissens willen zu Gott das vbel ver-
treget / vnd leidet das vnrecht.

Die Schrifft gehorsam heissen thut/
Der Oberstesey böß oder gut:
Vnd solches vns vielmehr gebürt/
So die Herrschafft wirdt fromm gespürt.
Rom. 13. vers. 5. So seidt nu auß not vn-
derthan / nicht allein vmb der straff/
Sonder auch vmb deß Gewissens willen.

Quint. Per-
solui gratia
non potest
nec malo pa-
tri.

Der V. Titel.
DE IVDÆIS.

Vide in Key
selichen
Rechten/
De Iudæis.
lib. 1. Cod.
tit. 12. &c.



Von Jüden.

In der Apostel Geschicht / Cap. 18. vers. 1. vnd 2.
Darnach

17 Bürgerliche Sazunge/

Darnach schied Paulus von Athen/
 vnd kam ghen Corinthen/ vñ fand
 einen Juden mit namen Aquila,
 der geburt auß Ponto, welcher war neuw-
 lich auß Welschlandt kommen/ sampt sei-
 nem Weibe Priscilla, (darumb daß der
 „Keyser Claudius gebotten hatte allen Jü-
 „den/ zu weichen auß Rom) zu denselbigen
 „gienge er ein/2c.

Ein solches hab ich nit vberschreiten
 wollen/obs schon als ein zugsatzter befelch
 eines außländischen Keyfers. Dieses ges-
 botts gedenckt auch Suetonius / von sein
 deß Keyfers Claudij Leben. Im 25. Cap.
 wie auch/nachdem zeugnuß Iosephi, Oro-
 sius im 7. Buch deß 6. Capitels / 2c. anzei-
 get.

In Keys-
 serlichen
 Rechten/
 Vide li. 1.
 Codicis, tit.
 27. De men-
 dicantib. va-
 lidis, &c.

Der VI. Titel.
 DE MENDICIS.

Von Beelern.

Wein Kind / gib dich nicht auff bet-
 teln/es ist besser sterben / denn bet-
 teln.

Wer sich auff eines andern Tisch ver-
 leßt/der gedenckt sich nicht mit ehren zu er-
 „nehren/ Deñ er muß sich versündigen vñ
 „frembder Speiß willen: Aber dafür hütee
 sich ein vernünfftiger weiser Mann.

Betteley

Anst. Böb-
 Bettelen schme-
 den Maul/ Wer
 Fieber dann frage

Der VI.
 DE REGE, P
 Maestate, Jod
 plomaz



Der König
 schickte
 Ebn-
 Im 1. Buch

Schickte
 Schickte
 Schickte

aus, glod in
 lich, qui super

Satzunge/
 Paulus von Athen
 Corinthen / vñ fan
 mit namen Aquila
 welcher war neu
 kommen / sampst
 (darumb das
 tten hatte allen
 om) zu denselbigen

mit vberschreiten
 in zugantzter besch
 keyfers. Dieses ge
 uetonius / von sein
 Leben. Im 24. Cap.
 gnuff Josephi, Oro.
 Capitels / 24. anzei

.Titel.
 DICIS.
 etlern.
 dich nicht auff
 ser sterben / denn

s andern Tisch
 nicht mit ehren zu
 sich versündigen
 n: Aber dafür hie
 r weiser Mann.
 Bettel

Aus h. Biblischer Schrifte. 18
 Bettelen schmeckt wol dem vnverschem
 pten Maul / Aber er wirdt zulezt ein böß
 Sieber dauon kriegen.

Der V II. Titel.
DE REGE, PRINCIPIBUS,
 Maiestate, Iudicibus, Regijs di-
 plomatibus, & iure
 gladij.



Von König / Fürsten / Oberkeiten /
 Herrlichkeit / Richtern / Bullen / vnd
 Scharpffgerichten.

Im II. Buch Mose / Cap. 18. vers. 21. vnd 22.

Sche dich vnter allem Volck nach
 Sredlichen Leuten vmb / die G^ott
 förchern /

causis, glof. in verb. post magnificentissimos. in Auth. Vt ab illu-
 stris. & qui super eam dignit. sunt. col. 5. & c.

Iure Ciuili,
 quinq; sunt
 genera magi-
 stratum.
 Super illu-
 stres. Item,
 Illustres: vt
 Praefectus
 vrbis Ro-
 ma. Item
 alij sunt spe-
 tabiles, qui
 post illu-
 stres sunt,
 vt Procon-
 sules. Alij
 sunt clarif-
 simi: vt Prae-
 fides pro-
 uinciarum,
 L. 1. C. De
 priuat. car-
 ce. Item &
 alij sunt mi-
 nimi, ordina-
 rij tamen: vt
 Pedanei, vt
 Defensores
 ciuitatum,
 qui de mini-
 mis iudicant.

19 Bürgerliche Satzunge/
fürchten/warhaftig / vñ dem Geitz
feinde seind/die setze vber sie / Etliche v/
ber tausent/vber hundert/vber fünfzig vñ
vber zehen/Daß sie das Volck allzeit rich-
ten : Wo aber ein grosse sache ist / daß sie
dieselbe an dich bringen / vnd sie alle gerin-
ge sachen richten / So wirdt dirs leichter
werden / wenn sie mit dir tragen.

Solchen rath gab Jethro Moses schwe-
her / dem folgte Moses / vnd ordnet neben
sich noch andere Richter.

Item/Cap. 22. Vers. 28.

Den Göttern / (das ist der Oberkeit)
soltu nicht fluchen / vñnd den Obersten in
deinem Volck soltu nicht lestern.

Diesen Spruch vnd befelch zeucht auch
S. Paulus an / in der Apostel Geschichte. Ca.
23. vers. 5. als er den Hohenpriester eine ges-
dänchte Wandt hieß / c.

Im V. Buch Mose / Cap. 1. vers.
13. 14. 20.

Schaffet her weise / verstendige vnd er-
fahrne leute vnder ewern Stämmen / die wil-
ich vber euch zu Häuptern setzen.

Da antwortet jr mir vnd sprach: Das
ist ein gut ding darvon du sagst / daß du es
thun wilt.

Da nam ich die Häupter euwer Stäm-
me / weise vnd erfahrne Männer / vnd sakte
sie.

Anf h Bibl
se vber euch zu
ler hundert vber

Ampliciter vber

Vnd vber euch

gen zu / vnd sprach

der / vñnd richter

vñnd seinem Brud

Keine Person

hen / Sondern

den grossen / vñnd

scheuen.

Denndas

wirt aber euch

set an mich anlan

ordinacionem Iohann

Solchs redet

sten vñnd Richter

Item/Ca

Richter vñnd

in allen deinen

den Gott geben

menig sie das

tem Gricht.

Daßdas

solst auch hin Ver

schenck nemmen :

machen die Weis

hische der Gerd

Auß h. Biblischer Schrifft. 20

ſie ober euch zu Häuptern/ober tauſent/v̄ber
hundert/ober fünfzig/ober zehen/vnd
Amptleute vnder eweren Stämmen.

Vnd gebott ewern Richtern zur ſelbi-
gen zeit/vnd ſprach: Verhöret ewere Brü-
der/vnnd richtet recht zwiſchen jederman/
vnd ſeinem Bruder vñ dem Fremdlinge.

Keine Perſon ſolt ſhr im Gericht anſe-
hen / Sondern ſolt den kleinen hören wie
den groſſen/vnd für niemand Perſon euch
ſcheuwen.

Denn das Gericht Ampt iſt Gottes/ Das Ge-
wilt aber euch ein ſach zu hart ſeyn/die laſ-
ſet an mich gelangen/daß ich ſie höre. Das Ge-
richt Ampt
iſt Gottes/
2c. Vide inf.
ordinationem Iofaphat ex lib. 2. Chron. cap. 19. verſ 5, & ſeqq.

Solchs redet Moſes zum Volck/Ober-
ſten vnd Richtern deß Volcks.

Item/Cap. 16. verſ. 18. 19.

Richter vnd Amptleute ſoltu dir ſetzen Thoren)
in allen deinen Thoren/die dir der HERR Das iſt/
Gerichts-
ſtettē. Daß
in den Tho-
ren hat das
Iſraelitiſch
Volck Ge-
richt gehalt
ten.
dein Gott geben wirt/vnd deinen Stäm-
men/daß ſie das Volck richten / mit rech-
tem Gerichte.

Du ſolt das Recht nicht beugen / vnnd
ſolt auch kein Perſon anſehen / noch Ge-
ſchenck nemmen : Dann die Geſchencke
machen die Weiſen blindt / vnd verkehren
die ſache der Gerechten.

Was

Auff h. Biblischer Schrifft. 22

lesen sein lebenlang / Auff daß er lehrne
fürchten den **HERRN** seinen Gott / daß
er halte alle worte dieses Gesess / vnd diese
Rechte / daß er darnach thue.

König sol
len Gottes
Wort lesen
vnd hand
haben.

Er soll sein Herz nit erheben vber seine
Brüder / vnnnd soll nicht weichen von dem
Gebott / weder zur Rechten noch zur Lin-
cken / Auff daß er seine tage verlange auff
seinem Königreich / er vnd seine Kinder in
Israel.

Im I. Buch Samuelis / Cap. 8. vers. 11. 2c.

Das wurde des Königes Rechte seyn /
der vber euch herrschen wirt: Ewre Söne
wirt er nemen zu seinem Wagen / vñ Reu-
ter die für seinem Wagen her traben.

Rechte des
Königes.

Vnnnd zu Haupteuten vber tausent /
vnd vber fünffszig / vnd zu Ackerleuten / die
im sein Acker bauwen / vnd zu Schnittern
in seine Erndte / vnnnd daß sie seinen Har-
nisch / vnd was zu seinen Wagen gehört /
machen.

Ewre Töchter aber wirdt er nemen /
daß sie Apotekerin / Köchin vnd Deckerin
seyen.

Ewre beste Ecker vnnnd Weinberge
vnnnd Delengarte wirdt er nemen / vnnnd
seinen Knechten geben.

E Darzu

23 Bürgerliche Sazunge/

Darzu von ewer Saat vnd Weinbergen wirdt er den Zehenden nemmen / vnd seinen Kämmerern vnd Knechten geben.

Vnd ewere Knechte vnd Mägde / vnd ewere feinste Jünglinge / vnd ewer Esel wirdt er nemmen / vnd seine geschefte damit aufrichten.

Vñ von ewern Herde wirt er den Zehenden nemmen / vñ jr müisset seine Knecht seyn.

Wenn jr dann schreyen werdet zu der zeit vber ewern König / den ihr euch erwöhlet habt / So wirdt euch der HERR zu derselben zeit nicht erhören.

Also redet Samuel zum Volk / welchs einen König begerte: Doch gebürt derhalb solches nicht alles den Königen.

Im II. Buch der Chron. Cap. 19. vers. 5. 6. 2c.

Josaphat bestellet Richter im Lande in allen festen Stätten Juda / in einer jeglichen Statt etliche.

Warnung
an die Rich-
ter.

Vnd sprach zu den Richtern: Sehet zu was ihr thut / Dann jr haltet das Gericht „ nicht den Menschē / sonder dem HERRN / „ vnd er ist mit euch im Gericht.

Darumb lasset die forcht des HERRN bey euch seyn / vnd hütet euch / vñnd thuts: „ Denn bey dem HERRN vnserm Gott ist „ kein vnrecht / noch ansehen der Personen /

Auf H. B.

Im noch annehm

Im I. Buch

Du aber

nes Gottes die

Richter in

das im

se des

wissen die

Alle die

gott deines

niges / der

haben / Es

oder zur

Dies ist

peris / der

das dem

ben hat

19c.

Im Buch

Eschreib

euch

vermits

Denn die

Nam

Singe

widerr

Sol

ng zu

den

re

Auß h. Biblischer Schrifft. 24

nen/noch annemen des Geschenckes.

Im I. Buch Esdre/Cap. 7. vers. 24. vnd 25.

Du aber Esdra nach der Weisheit deines Gottes die vnder deiner Hand ist/ setze Richter vñ Pfleger/ die alles volck richten das jenseid des Wassers ist/ alle die das Gesetz deines Gottes wissen/ vnd welche es nie wissen die lehre es.

Vñ alle die nie mit fleiß thun werdē das Gesetz deines Gottes/ vñ das Gesetz des Königs/ der soll sein vrtheil vñ der that wille haben/ Es sey zumtode/ oder in die acht/ oder zur buß am gut/ oder in gefängnuß.

Diß ist nur ein stück des befehls Artaxerxis/ der Perser Königs/ welches er Esdra dem priester vñnd Gesetzsreiber geben hat/ als er auß Babel nach Jerusalem zog.

Im Buch Esther/ Cap. 8. vers. 8. vnd 9.

So schreibe nu jr/ für die Jüden wie es euch gefelle/ in des Königs Namen/ vñnd versigetls mit des Königs Ringe.

Denn die Schrifft die in des Königes Namen geschrieben/ vnd mit des Königs Ringe versiegelt werden/ muß niemandt widerrufen.

Solchs redet Assuerus/ der Perser König/ zu Esther seinem Weib/ vnd dem Jüden Mardocheo/ von der Jüden heil/ fried vnd sicherheit.

“
Alle die
Gottes
Wort vnd
des Königs
Gesetz vers
achten/ soll
man straf
sen. Hinc
prouer. 24.
Time Do
minum &
Regem, &
cum leat o
lis ne com
miscaris,
&c.

Bürgerliche Sazunge/

David psal. 82. vers. 1. 2. 2c.

Gott stehet in der Gemeine Gottes/
vnd ist Richter vnter den Göttern.

Redt die
bösen Rich-
ter an.

Wie lange wolt jr vnrecht richten/vnd
die Person der Gottlosen vorziehen? Sela.

Schaffet Recht dem Armen / vnd dem

Waisen/ vnnnd helffet dem Elenden vnnnd

Dürfftigen zum Recht.

pro. 24.
11.

Errettet den Geringen vnnnd Armen/
vnd erlöset ihn auß der Gottlosen Gewalt.

Aber sie lassen ihnen nicht sagen/ vnnnd
achtens nicht/ sie gehen jimmer hin im fin-
stern / Darumb müssen alle Grundfeste
des Landes fallen.

Ich hab wol gesagt/ Ir seide Götter/
vnd Kinder des Allerhöchsten.

Aber ihr werdet sterben wie Menschen/
vnd wie ein Tyrann zu grundt gehen.

Gott mache dich auff vnnnd richte das
Landt/denn du bist Erbherz ober alle Hey-
den.

Der 6. vers. (Ir seide Götter/ 2c.) wirt
auch von Christo im Euangelio S. Joans
nis/ Cap. 10. vers. 34. citirt. Vnd die Rich-
ter werden Götter genandt/ dieweil Got-
tes wort zu inen geschach/ wie Christus am
bemeldtem ort vers. 35. selbst auslegt.

In Sprächen/ Cap. 16. Vers. 12. 13. 2c.

Für den Königen vnrecht thun / ist ein
greuwel/

gewel: Denn du

der Tyrann bist

Recht thun ach

wer gleich zu rich

Des Königs

Lobs/ Aber ein

schlim.

Wenn des Kö

lich ist das ist leb

ein abendregen.

Folmen etc. vbi

Wer sitzt an st

Vnd hat ge

Vnd seines vob

Ein großer

Im

Ein König der

richen / zur streu

ausen.

Jem der selb

Erweilet Kö

losen vbringet

Freiend in ar

König / vnd sein

hombkeit.

Jem Cap. 2

Wein Kain. s

Auß h. Biblischer Schrifft 26

greuwel: Denn durch Gerechtigkeit wurde der Thron bestetigt.

Recht rhaten gefellet den Königen/ vnd wer gleich zu rath wirdt geliebet.

Des Königs grüß ist ein Bote des " Todes / Aber ein weiser man wirdt ihn " versüßen.

Wenn des Königs angesicht freunde " lich ist/ das ist leben/ vnd sein gnade ist wie " ein abendregen.

Publian.

Fulmen est, vbi cum porestate habitat iracundia. Bald. Iudex

Wer sitzt an statt der Oberkeit/

debet audire,

Vnd hat gar kein Sanftmätigkeit/

& non ful-

Vnd seines pochens weiß kein mass/

minare.

Ein grosser Donnerschlag ist das.

Item/ Cap. 20. Vers. 8.

Ein König der auff dem Stuel sitzt zu richten / zurstrewet alles arge mit seinen augen.

Arist. 5. Aeth.

ἀρχων φύλαξ

τῶν νόμων.

id est, Prin-

ceps custos

est legis.

Item/ daselbst vers. 26. vnd 28.

Ein weiser König zurstrewet die Gottlosen/ vnd bringet das Rad vber sie.

Froß vnd warhafftig seyn behütet den König / vnnnd sein Thron bestehet durch frombkeit.

Item/ Cap. 24. vers. 21. 22. 26.

Mein Kinde / fürchte den HERRN/ E iij vnd

Sagunge/
vers. 1. 2. 26.
r Gemeine Gott
den Göttern.
vnrecht richten/
osen vorziehene
em Armen / vnd
et dem Elenden
ht.
ingen vnnnd Arm
er Gottlosen Gem
nen nicht sagen/
en immer hin im
üssen alle Grund
/ Ir seide Göt
höchsten.
erben wie Mens
zu grundt gehen
auff vnnnd richte
Erhber vber alle
seide Götter/ 26. vnn
Euangelio 8. Joh
cittet. Vnd die Bl
nenande / dieweil G
nach wie Christus
37. selbst außlegt.
p. 16. Vers. 12. 13. 26.
vnrecht thun / ist
grem

27 Bürgerliche Sazunge/
vnd den König/ vnd mence dich nicht vns
der die Auffrührischen.

Dañ jr vnfall wirt plötzlich entstehen:
vnd wer weiß wenn beider unglück kompt?

Der Person ansehen im Gerichte/ ist nit
gut.

Item/ Cap. 25. vers. 1. vnd 5.

Es ist Gottes ehre ein sach verbergē: A

Sach verbergē der Könige ehre ist ein sach erforschen.

Sach verbergē) Sie
Prouer. 17.
vers. 9. Wer
Sünde zu
deckt/ der
machet
freunde/
schafft.

Sach erforschen) De malo inquirendum est
Magistratus. Et de hac inquisitione vide etiam
mandatum Dei, Deut. 17. vers. 3.

Man thue Gottlos wesen vō Könige/ so
wirt sein Thron mit gerechtigkeit bestetigt.

Item/ Cap. 28. vers. 16.

Wenn ein Fürst on verstand ist/ so ge-
schicht viel vnrechts: Wer aber den Geis
hasset/ der wirdt lang leben.

Da ist kein gut Regiment.

Wo der Fürst ist ein Rind/

Hat Rāthe die weits wissens sind/

Zosent die on Gottesforcht leben/

Priester die böß Exempel geben/

Ein vnerfahne Ritter schaffe/

Ein Richter der kein vbel strafft.

Da stehet das Recht auff gunst vnd gab.

Vnd nimpt an Ehrn vnd Wolsahrt ab.

Item:

Wo der Bürgermeister schenckt Wein/

Die Fleischer mit im Rath sind/

Vnd der Becker weigt das Brot/

Da leidet die Gemein groß not.

Idem iudicium de cæteris.

Item/

Aufh. Bibl.

Item/ Cap. 27.

Ein König nit

nicht/ Ein König

Ein Handt

Dienet sich alle

Hat Trüb Sal

Doget sie seinen

Gehorsam hat de

Dem hat der gram

Darvornen Pre

Dieses Schalks ha

Vnd wider ja

Gut vnd

Ein König

Item/

Smacht den

Königen nit

Fürsten stark

Ein mächtigen

verlassen/ vnd ver

galtenden Leute.

Alles wirt die

nit Wein selb

nicht gebrauch

vermen.

In welcher E

Item/

Item/

Item/

Item/

Item/

Auf d. Biblischer Schrifft. 29

Item/Cap 29. vers. 4. 12. vnd 14.

Ein König richt das Land auff durchs
recht/ Ein Geiziger aber verderbt es.

Ein Herz der zur Lügen lust hat / des
Diener sindt alle Gottlos.

Hinc Thales Sufurronem ex adibus eijce.

Doeg mit seinem bösen Maul/
Geheuchelt hat dem König Saul/

Damit hat der grunds Bfewicht/
Die frommen Priester hingericht.

Dieses Schalks hat David gedacht/
Vnd wider in ein Lied gemacht.

Hüt dich vor solchen Ragen.

Vnd wider in ein Lied gemacht.

Hüt dich vor solchen Ragen.

Ein König der die armen trewlich rich-
tet/ des Thron wirdt ewiglich bestehen.

Item/Cap 31. vers. 4. vnd 5.

Nicht den Königen / Samucl gib den
Königen mit Wein zutrincken / noch den
Fürsten stark Getrencke.

Sie möchten trincken vnd der Recht
vergessen/ vnd verendern die sachen jrgend
der elenden Leute.

Allhie wirt die vollerey im Wein/ vnd
nit der Wein selbst/ wann er ziemlich vnd
messig gebraucht wirdt/ an den Königen
verbotten.

Im Prediger Salom. Cap. 8. vers. 2. 3. 20.

Ich ermane dich/ daß du haltest d; wort
des Königes/ vnd den Eid Gottes.

Eile nit zugehen von seinem angesicht/
vñ bleib nit in böser sachen: Den er thut w; jn
in gelüß. E iiii In

1. Reg. 22.
vers. 10. **U**
bimelech
samt 84-
priestern/
von Saul
erwürget.

Ezech. Cap.
44. vers. 22.
Dorfften
auch die
Priester
keint Wein
trincken /
wenn sie in
den innern
Vorhof ge-
hen solten.

29 Bürgerliche Satzunge/

CATO.
Cede maio.
ii.

In des Königs wort ist gewalt/ vñ wer
mag zu im sagen/ Was machstu?

Item/ Cap. 10. vers. 16. vnd 17.

Beh dir Land/ des König ein Kind ist/
vnd des Fürsten frue essen.

Wol dir Landt des König edel ist/ vñnd
des Fürsten zu rechter zeit essen/ zur stärke
vnd nicht zur lust.

Item/ im letzten vers. des 10. Cap.

- » Fluche dem Könige nie in deinem Her-
» zen/ vnd fluche dem Reichen nicht in dei-
» ner Schlafftammer: Denn die Vögel des
» Himmels führen die stüß/ vnd die Fittich
» haben/ sagens nach.

Jeremie/ Cap. 21. vers. 11. vnd 12.

Also auch
Jerem. 22.
vers. 3.

Höret des HERRN Wort/ vom hauß
des Königs Juda: Du hauß David/ so
spricht der HERR / Haltet des morgens
Gericht/ vnd errettet den Beraubten auß
des Freuelers Handt/ Auff das mein grüß
nicht außfahre wie ein Feuer/ vñnd bren-
ne/ also/ das niemandt leschen möge/ vmb
euwer böses wesen willcn.

Wer richten wil muß nüchtern seyn/

Daßer im selbst nicht mach ein pein.

Ezech. Cap. 45. vers. 9.

So spricht der HERR/ Ihr habts lang
gnug gemacht jr Fürsten Israel/ Lasset ab
vom

vom freuel vnd gewalt / vnd thut was rechte
vnd gut ist / vnd thut ab von meinem volck
euwer austreiben / spricht der HERR
HERR.

Daniel / Cap. 4. vers. 14

Der Höchste hat gewalt vber der mens-
schen Königreiche / vnnnd gibt sie wem er
wil / Vnd erhöhet die Nidrigen zu densel-
bigen.

Im Buch der Weißheit / Cap. 1. vers. 1.

Habt Gerechtigkeit lieb / ihr Regenten
auff Erden / Dencket daß der HERR helf-
fen kan / vnd fürchtet in mit ernst.

Also auch
Esa. 56.
vers. 1.
“

Item / Cap. 6. vers. 2. 3. 4. 2c.

So höret nu jr Könige / vnnnd mercket:
Lehret jr Richter auff Erden.

Nemmet zu Ohren die jr vber vil herz-
schet / die jr euch erhebt vber den Völkern.

Denn euch ist die Oberkeit gegeben vom
HERRN / vnd die Gewalt vom Höchsten /
welcher wirdt fragen / wie jr handelt / vnnnd
forschen was jr ordnet.

Rom. 13.
vers. 1.

Denn jr seidt seins Reichs Amptleute / Oberkeit
Aber jr führet euwer Ampt nicht fein vnd
haltet kein Recht / vñ thut nicht nach dem /
daß der HERR geordnet hat.

sind Gottes
Amptleu-
te.

Er wirdt gar greulich vnnnd kurtz vber

E v euch

31 Bürgerliche Satzunge/
euch kommen/ vnd es wirt gar ein scharpff
gericht gehen vber die Oberhern.

Den den geringe widerfehrt gnad/ Aber
die gewaltigen werden gestrafft werden.

Den der /so aller Herz ist / wirdt keiner
Person fürchten/ noch die macht schewen/
„ Er hat beide die kleinen vnnnd grossen ge-
„ macht/ vnd sorget für alle gleich.

Über die mächtigen aber wirt ein stark
gericht gehalten werden.

Mit euch Tyrannen rede ich/ auff das jr
weißheit lehret/ vnd das euch nicht fehle.
„ Dann wer heilige lehr heiliglich behelt/
„ der wirt heilig gehalten/ Vñ wer dieselbige
„ wol lernet/ der wirt wol bestehen.

Item im selbigen 6. Cap. vers. 22. vnd 26.

Wolt jr nu jr Tyrannen im Volck gern
Könige vñ Fürsten seyn/ so halt die weiß-
heit in ehren/ auff das jr ewiglich herrschet.
„ Wenn der Weisen viel ist / das ist der
„ Welt heil/ vnnnd ein kluger König ist des
„ Volcks glücke.

Item Cap. 10. vers. 1. 2. 3. 2c.

Qualis, ager
talia & semi-
na: quales
flores, tales
& tinctura:
& qualis o-
perator, talis

Ein weiser Regent ist streng/ vnd wo ei-
ne verstendige Oberkeit ist / da gehets or-
denlich zu.

Wie

& creatio: Et qualis agricola, talis & cultura, 4. Eisd. 8.

Auf 17. Bbl.

Die der Regent
Amptleute. Wie
die Bürger.

Ein weiser
Leute/ Wäber
So gehet die

Daher der alle
ten: Es soll sich
regieren vnder
ser vnd besser als
wirdt Seel dar
hat eine Verjue

Das Regent
Gottes Hand
einen tüchtig

Es steht in
Regenten gerad
lichen Campler

Wie Solen in
hern wölten
ges were allan
staben / vnd de
sones lesen vil
in Dänisch Bar
ausprechen dier
von schickliche

Im wölten de
Närrisch vñ
len/ Komma Klon

uffe and.
Hem König

Auß h. Biblischer Schriffe. 32

Wie der Regent ist / so sindt auch seine
Ampfleute. Wie der Rath ist / so sind auch
die Bürger.

Ein wüster König verderbet Land vnd
Leute / Weñ aber die gewaltigen klug sind /
so gedeiet die Statt.

Daher der alte König Cyrus gespro-
chen: Es soll sich keiner Landt vnd Leut zu
regieren vnderstehen / er sey dann viel weis-
ser vnd besser als die Vnderthanen. Vnd
wie die Seel dem Leibe / also ist die Weis-
heit einē Fürsten nötig / Hat plato gesagt.

Das Regiment auff Erden stehet in
Gottes Henden / derselbige gibt jr zu zeiten
einen tüchtigen Regenten.

Es stehet in Gottes Henden / daß einem
Regenten gerade / derselbe gibt jm ein lob-
lichen Cansler.

Vide Selnec. in explic. Psa. 101. ibi: Weñ vil
Herrn wüsten / wie vil mühe arbeit vñ sor-
ge es were / allein die Brieffe im Regiment
schreiben / vnd der armen Leute Suppli-
cationes lesen vñ bewogen / So wärden sie
die Königlich Kron auff Erdē im Kot ligē
nit auffheben / dieweil mehr groß geschrey /
dann glückselige wolfehrt darinne were.

Aulica vita,
splendida
miseria &
seruitus est.

Item / weiter daselbst / vers 10. vnd 12.

Vmb gewalt / vnrecht vnd Geizes wil-
len / kompt ein Königreich von einē Volck
auffs ander.

Heut König / morgen todt.

Item /

33 Bürgerliche Sagunge/

Item/weiter daselbst/vers. 17. 18. vnd 19.

Gott hat die Hoffertigen Fürsten vom Stuel herunder geworffen/ vnd Demütige darauff gesetzt.

Gott hat der stolcken Heyden Wurzel außgerottet / vnnnd demütige an ihre stette gepflantet.

Gott hat der Heyden Landt vmbgekehret / vnd zu grund verderbet: Er hat sie verdorren lassen/ vnd verstorret / vnd ihren namen vertilget auff Erden.

Item/Cap. 17. vers. 14.

In allen Landen hat Gott Herrschafften geordnet.

Nota.

Wirstu zum grossen Herrn / als dann

Sey freundlich / vnd werd kein Tyrann/

Bistu Priuatus, so halt dich/

Sein ernst / vnd also erbarlich/

Daß dich auch acht die Oberkeit/

Wenn sie ansihet dein Erbarkeit.

Item/Cap. 20. vers. 3.

Vide sup.
tit. 2. De Legibus.

Wer gewalt vbet im Gerichte / der ist eben als ein Hofmeister / der eine Jungfraw schendet / die er bewahren soll.

Item/Cap. 25. vers. 6.

„ Wie fein stehts / wenn die grauwen
„ Häupter weise / vnnnd die Alten klug / vnnnd
„ die Herren vernünfftig vnnnd fürsichtig
sindt.

Beim

Auß H. Bib.
Beim Euan.

Ihr wißt /
herrschen vnd
walt.

Solches sag
seiner Jünger
mit.
Beim Euan.

Wær Jesus
wißt / daß die
schen / vnd die
ben Gewalt.

Beim Euan.
Er sprach /

nicht herrschen /
man gnedige.

In der Epist.
Cap.

Der man sey
die Gewalt vber

Dum es ist
Gott / Wo aber
Gott vndnet.

hert kein gewalt
herab gegen wer
sch auch sein vnd

luperia scilicet

Auß d. Biblischer Schrift. 34

Beim Euangelisten Matth. Cap. 10.
vers. 25.

Ihr wisset / daß die Weltliche Fürsten
herrschen / vnd die Oberherren haben Ges
walt.

Solches sagt der HERR Christus zu
seinen Jüngern / vnd vermanet sie zur Des
mut.

Beim Euangelisten Marc. Cap. 10.
vers. 42.

Aber Jesus rieß vnd sprach zu jnen: Ir
wisset / daß die Weltlichen Fürsten herrs
schen / vnd die Mächtigen vnder jnen / ha
ben Gewalt.

Beim Euangelisten Luca / Cap. 22. vers. 25.

Er sprach zu jnen / Die Weltliche Kö
nige herrschen / vnd die Gewaltigen heiße
man gnedige Herrn.

In der Epistel S. pauli zum Römern /
Cap. 13. vers. 1. 2. 2c.

Jederman sey vnderthan der Oberkeit /
die Gewalt vber in hat.

Dann es ist kein Oberkeit ohne von
Gott / Wo aber Oberkeit ist / die ist von
Gott verordnet.

heißt kein gewalt vber mich / wann sie dir nicht von oben
herab gegeben were / Joan. 19. vers. 11. 2c. Darumb schreiben
sich auch Keren vnd Fürsten / Wir von Gottes Gnaden. 2c.

Solon.

Imperia scelere & fraude parata, nō sunt diuturna.

Welcher

35 **Bürgerliche Satzunge/**

Welcher im Regiment g^ern wer/
Der soll nicht eilen allzu sehr/
Sonder vorhin selbst lehren wol/
Wie man den Herrn gehorchen soll.
Wil denn Gott/das er soll regiren/
So wirt er in dartzu vociren.

Et Christus regna mundana fugiebat, qui
adhac non destinatus erat. Alias dicitur: *Epo* *μα*
σι *α*ρ*χ*ειν *μα*κρο *υ* η *α*ρ*χ*εσθαι. Hoc est, Ingeni-
um est omnibus, velle imperare magis, quam
seruire. Man ist mehr geneigt zu gebieten/
vnd registiren/ dann zu gehorchen vnd zu
dienen.

Wer sich nun wider die Oberkeit se-
tzt / der widerstreibet Gottes Ordnung:
Die aber widerstreben / werden ein vrtheil
empfehen.

Dann die Gewaltigen / sindt nicht den
guten wercken / sonder den bösen zusörch-
ten: Wiltu aber dich nicht förchten vor der
Oberkeit/so thue guts / so wirstu lob von
derselben haben.

Oberkeit
ist Gottes
Dienerin.

Dann sie ist Gottes Dienerin / dir zu
gut: Thustu aber böses/so förchte dich/ denn
sie tregt das Schwert nicht vmb sonst: Sie
ist Gottes Dienerin / ein Rächerin zur
straffe vber den der böses thut.

„ So seidt nu auß not vnderthan/ nicht
„ allein vmb der straffe willen / sonder auch
„ vmb des Gewissens willen.

Derhalb

Auf H. B.
Derhalb
in: Denn
gen schur
So gibt
seidt / Es
den soll
bin: Chre
In der
Erinnere
Oberkeit
In der
Zeit vnder
nun) vmb
dem Könige
Hauptleuten
zurache
den Frommen.
Item
Dut chre
Wid. fürchte
Bis: Thail
Den Heil
Ewigen
In alle
Denn
der ver
ten aber
vminen.
Warme

Auß h. Biblischer Schrift. 36

Derhalben müßet ihr auch Schoß ge:
ben: Denn sie sind Gottes Diener/die sol:
chen schus sollen handhaben:

Der Ober:
keit Ge:
schöß gebē.

So gebt nu jederman was ihr schuldig
seidt / Schoß dem Schoß gebürt / Zoll/
dem Zoll gebürt / Forcht dem Forcht ge:
bürt / Ehre dem Ehre gebürt.

In der Epi. S. pau. zum Tito / Ca. 3. vers. 1.

Erinnere sie / daß sie den Fürsten vñ der
Oberkeit vnderthan vnd gehorsam seyen.

In der I. Epist. S. petri / Cap. 2. vers. 13.

Seit vnderthan aller menschlicher ord:
nung / omb des h. XXX. willen / Es sey
dem Könige als dem Obersten / Oder den
Hauptleuten als den Gesandten / von ihm
zur rache vber die Vbelthäter / vnd zu lobe
den Frommen.

Item / daselbst vers. 17.

Ehret jederman / habt die Brüder
lieb / Fürchtet Gott / ehret den König.

Hinc Thales, Principem honora.

Den Fürsten ehr / halt sein gebott /

So fern solchs ist nit wider Gott.

In der II. Epist. S. petri / Ca. 2. vers. 9. 10. 20.

Der h. XXX. weiß die Gottseligen auß:
der versuchung zu erlösen: Die Vngerech:
ten aber behalten zum tage des Gerichts zu
peinigen.

Allermeist aber die / so da handelen
nach

Derhal

37 Bürgerliche Sazunge/
nach dem Fleisch in der vnreinen lust/ vnd
die Herrschafften verachten / tursig / ei-
gensinnig / nicht erzittern die Maiefteten
zulestern.

So doch die Engeln/die grösser stärke
vnd macht haben / nicht ertragen das lä-
sterlich Gericht wider sich vom HERRN.

In der Epistel Jude/ vers. 28.

Also sind auch diese Träumer / die das
Fleisch bestrecken / die Herrschafften aber
verachten/ vnd die Maiefteten lestern.

Der VIII. Titel.

DE IVRISDICTIONE, IVDI-
cio & litibus.

Hey diesem
Titel best-
he auch/in
Welchlichen
Keyserlich-
chen Rech-
tē / lib. 2. tit.
1. in Dige-
stis vnd
lib. 3. Cod.
tit. 11. De
jurisd. om.
iud. & de
foro com.
potenti.



Von Gerichtszwang/ Gericht
vnd Hader.

Auß h. Biblischer Schrifft. 38

Im III. Buch Mose / Cap. 19. vers. 15.

Ihr solt nicht vnrecht handeln am Gerichte / vnnd solt nicht fürziehen den geringen / noch den grossen ehren / Sonder du solt deinen nechsten recht richten.

Im V. Buch Mose / Cap. 17. vers. 8. 9. 10. 2c.

Wenn eine sache vor Gericht dir zu schwer seyn wirt / zwischen Blut vñ Blut / zwischen Handel vnnd Handel / zwischen Schaden vnd Schaden / vnd was zänckische sache sind in deinen Thoren / So soltu dich auffmachen vnnd hinauff gehen zu der stett / die dir der **HEXX** dein Gott erwählen wirdt.

Vnd zu den Priestern / den Leuiten vnd zu dem Richter / der zur zeit seyn wirt / kommen vnd fragen / Die sollen dir das vrrteil sprechen : Vnd du solt thun nach dem das sie dir sagen an der stett / die der **HEXX** erwählt hat / vnd solts halten / das du thuest nach allem das sie dich lehren werden.

Nach dem Gesetz das sie dich lehren / vñ nach dem Recht das sie dir sage / solt du dich halten / das du von dem selben nicht abweichest / weder zur rechten noch zur lincken.

Vnnd wo jemand vermesslich handeln würde / das er dem Priester nit gehorchet /

S der

zungel/
einen lust / vnd
/ türlich / el
die Maieffeten
größer stärck
tragen das lü
dom **HEXX**
vers. 28.
umer / die das
erschaffen aber
eten lestern.

Titel.

NE, IVDI

s.



g / Gerichte

Im

39 Bürgerliche Sazunge/

der daselbst in deß HERRN deines Gottes
Ampt stehet / oder dem Richter / der sol ster-
ben / vnd solt den bösen auß Israel thun.

Das alles Volck höre / vñ fürchte sich/
vnd nicht mehr vermessen sey.

Auff diesem Statut ist fürzlich zu mer-
cken: Daß in schweren vñnd zweiffelhafften
sachen man allwege verstandige vñnd
weise Richter. etwan auch die Priester vnd
Leuiten / verordnen sol: damit man deß ha-
bers endlich abkomme. Vnd es können die
Priester vnd Leuiten in zweiffelhafftigen
sachen den Richtern wol bey stehen vnd ver-
teilen helfen / sonderlich wenn sie erfahrung
im Rechten haben: Doch soltu darumb nie
sagen / daß das Richterliche Ampt mit dem
Priesterthumb verwirret vnd confundirt
werde.

In Sprächen Salomonis / Cap. 21. vers. 3.

Wol vnd recht thun ist dem HERRN
lieber denn Opffer.

Item / Cap. 28. vers. 21.

Person ansehen ist nicht gut / Denn er
thut vbel / auch wol / omb ein stuck Brots.

Beim Euangelisten Mattheo / Cap. 5.
vers. 25. vnd 26.

Sey willfertig deinē widersacher bald/
dieweil du noch bey ime auff dem weg bist/
Auff daß dich der widersacher nicht dermal
eins vberantworte dem Richter / vñnd der
Richter

Auff d
Richter ober
nd werdest
Ich sag
dannem
lassen h
Zu Euang

Einer sprach
Ihm meln
Erschall

Er aber spr
mich zum
euch gsch

Es wirt
sagt vñ
für die
mal solch

Item dasel
Es du aber

für den
dem w
er nich
der R
meister
ins G

Ich sag
mauß
Schiff

gunge/

deines Gottes
ter/der sol ster
Israël thun.
vñ fürchte sich
en.

irglichen zu me
zweifelhaftig
stendige vñ
ie Priester vñ
it man des ha
des Königen die
eifelhaftigen
stehen vñ v
si erfahrung
tu darumb mit
Ampt mit dem
nd confundit

Cap. 21. vers. 3.

Dem HERRN

f. 21.

gut / Denn
stück Brots.
theo/ Cap 5.

der sacher bald/
dem weg bist/
er nicht dermal
hter / vñnd der
Nichter

Auß h. Biblischer Schrifft. 40

Nichter vberantworte dich dem Diener /
vñd werdest in den Kercker geworffen.

Ich sage dir warlich / du wirst nicht von
dannnen heraus kommen / bis du auch den
letzten Heller bezalest.

Beim Euangelisten Luca/ Cap. 12. vers.
13. vñd 14.

Einer sprach auß dem Volck / Meister/
sage meinem Bruder / daß er mit mir das
Erbe theile.

Er aber sprach zu jm / Mensch / wer hat
mich zum Richter oder Erbschichter vber
euch gesetzt

Es wirdt allhie vom Erbtheilen ges
agt/ deß sich dan/ nach dem Exempel Chri
sti/ die Geistlichen einschlagen sollen/ sintes
mal solches der Welliche Oberkeit zustehet.

Item daselbst/ vers. 58. vñd 59.

So du aber mit deinem Widersacher ^{Verstän}
für den Fürsten gehst / so thue fleiß auff ^{dich/ 26.}
dem wege/ daß du sein loß werdest/ auff daß
er nicht etwa dich für den Richter ziehe/ vñ
der Richter vberantworte dich dem Stock
meister / vñd der Stockmeister werffe dich
ins Gefengnuß.

Ich sage dir / du wirst von dannnen nicht
heraus kommen / bis du den aller letzten
Scherff bezalest.

§ 4

Beim

41 Bürgerliche Sayunge/

Beim Euangelisten S. Johanne/
Cap. 7. vers. 51.

Audiatue &
altera pars.
Man muß
den gegen
theil auch
hören.

Richtet vnser Geseß auch einen Men-
schen/che man ihn verhöret/ vñnd erkenne
was er thut?

Solches redet Nicodemus zum pha-
riseern.

Item/ Cap. 8. vers. 10. vñnd 11.

Jesus richtete sich auff/ vñnd da er nie-
mand sahe/ denn das Weib/ sprach er zu ir:

Wo kein Klä-
ger ist / da
ist auch kein
Richter. 1.
rescripto S.
si quis accu-
satoem ff.
de muner. &
hono. Et c.
de manife-
sta 2 q. 6. c. 1.
extra de ac-
cusat.

Weib / wo sind deine verkläger? hat dich
niemand verdampt?

Sie aber sprach/ ~~h~~ ~~e~~ ~~r~~ ~~r~~ niemand. Je-
sus aber sprach / So verdamme ich dich
auch nicht/ Gehe hin / vñnd sündige fort
nicht mehr.

Christus schlege ab die frage des Ehe-
bruchs/ als sey es nicht sein Ampt.

In der I. Epist. S. pauli zum Corinthern/
Cap. 6. vers. 1. 2. 2c.

Wie darff jemand vnter euch / so eine
sache hat mit einem andern / haddern vor
den vnrechten/ vñnd nicht vor den heiligen?

Wisset ihr nit daß die heiligen die Welt
richten werden? So denn nu die Welt sol
von euch gerichtet werden / seyt ihr daß nit
gut anuz / geringer sachen zu richten?

Wisset jr nicht / daß wir vber die Engel
richten

Angl. B. B.
niden werden
liche güter?

Ihr aber
tem sach
Gemein
Nichtm.

Das muß ich
schade. Ist so
Der doch nicht
unzwischen B.

Sonder ein
haddert darzu
Es ist schon
mit einander
euch nicht viel
lasset jr euch nicht

Sonder ihr
Geldt/ vñnd solch
Wisset ihr nicht
wertendes Reich

die Ippiel
die Eder
mehr
Erung
ohne
die Gerichte
der magen
men Ober
liegendt
gehört

Auß d. Biblischer Schrifte. 42

richten werden? wie viel mehr vber die zeitliche güter?

Ihr aber / wenn ihr vber zeitlichen gütern sachen habt / so nemet jr die / so bey der Gemeine verachtet sind / vnnnd setzet sie zu Richtern.

Das muß ich sagen / dann es ist euch ein schande. Ist so gar kein Weiser vnter euch? Oder doch nicht einer / der da köndte richten zwischen Bruder vnd Bruder?

Sonder ein Bruder mit dem andern haddert / darzu vor den vngläubigen.

Es ist schon ein fehl vnter euch / daß ihr mit einander rechtet. Warumb lasset ihr euch nicht viel lieber vnrecht thun? warum lasset jr euch nicht viel lieber verurtheilen?

Sonder ihr thut vnrecht / vnnnd verurtheilet / vnd solches an den Brüdern.

Wisset ihr nicht / daß die vngerechten werden das Reich Gottes nicht ererben?

Der Apostel redet von denen / welche die Brüder vor der vngläubigen Gerichte mehr außzank / dann vmb friedes willen trungen vnnnd zwingen. Vnd solches nicht ohne verletzung. Er aber verwirfft nicht die Gerichtliche handlungen; Dann etlicher mag sein recht wol durch schug d'frommen Oberkeit vertheydigen / weñ nur das böse gemiß / andern damit schaden zuzufügen hindan gesetzt / vñ nit gespärt wirdt.

Durch das wort (der Engel) werden
allhie die bösen Geister / der Teuffel vnnnd
seine Engel verstanden.

Besithe nes
ben diesem
Titel auch
die Weltliche
Reyfers
liche Rechts
te vñ Sta
tuten / Als
die peinlich
Salsgerich
tes Ords
nung / Car
V. Imp. art.
13. Et l. ho
die qui. §. si
venditor me
suras. ff. ad l.
Cornel. de
fals. Et l. an
nonam. §. si.
ff. de extraor.
scrim. &c.



Von Maß vnd Gewichtten.

Im III. Buch Mose / Cap. 19. vers.
35. vnd 36.

Ihr sollt nicht vngleich handelen am
Gericht / mit der Elz / mit Gewicht
etc / mit Maß.

Rechte Waage / rechte Pfunde / rechte
Scheffel / rechte Randel / sol bey euch seyn /
Denn

Wenn ich bin der

aus auß Eger

Im V. Buch Mose

Du sollst zu

nem Maß / groß vnd

Wid in einem

Scheffel groß vnd

Du sollt ein v

nd einen völlig

sehen / Auff da

lande / das die

ben wirdt.

Du sollst je

nen deinem

Wid vñ elz

In Eger

Falsche waage

Wid vñ völlig

Im I. Buch Mose

Gericht

des vñ dem

Wid vñ elz

Im I. Buch Mose

Wid vñ elz

Im I. Buch Mose

Wid vñ elz

Im I. Buch Mose

Wid vñ elz

zunge/
Engel) werden
Teuffel vnd

titel.
IS ET
s.



Gewichten.
Cap. 19. vers.

ich handeln an
Eß/ mit Gewich

e Pfunde / rech
sol bey euch seyn
Dem

Auß h. Biblischer Schrifte. 44

Denn ich bin der h^{ERR} ewer Gott/ der
euch auß Egyptenland geführt hat.

Im V. Buch Mose/ Cap. 25. vers. 13. 14. 20.

Du solt nit zweyerley Gewicht in dein
nem sack/ groß vnd klein haben.

Vnd in deinem Hause sol nit zweyerley
Scheffel groß vnd klein/ seyn.

Du solt ein völliig vnd recht Gewicht/
vnd einen völliigen vnd rechten Scheffel
haben: Auß das dein leben lang werde im
Lande / das dir der h^{ERR} dein Gott ge
ben wirdt.

Den wer solches thut/ der ist dem h^{ERR}
deinem Gott ein greuwel / wie al
le/ die vbel thun.

In Sprüchen Salomonis/ Cap. 11. vers. 1.

Falsche wage ist dē h^{ERR} ein greuwel/
Aber ein völliig gewicht ist sein wolgefällē.

Item daselbst/ Cap. 20. vers. 10. vnd 23.

Zweyerley Gewicht vnd Maß/ ist bey
des greuwel dem h^{ERR}.

Mancherley gewicht ist ein greuwel dem
h^{ERR}/ vñ ein falsche Wage ist nit gut.

Ezech. Cap. 45. vers. 10. 11. vnd 12.

Ihr solt recht Gewichte / rechte Schef
fel/ vnd rechte Maß geben.

¶ iij

Epha

45 Bürgerliche Satzunge/

Epha vnd Bath sollen gleich seyn / das
ein Bath das zehende theil vom Homer
habe / vnd das Epha auch das zehende theil
vom Homer habe / Denn nach dem Ho-
mer sol man sie beide messen.

Aber ein Seckel sol zwenzig Gera ha-
ben / vnd ein Mina macht zwenzig Seckel/
fünff vnd zwenzig Seckel / vnd fünffzehn
Seckel.

Das ist / sechzig Seckel machen ein Mi-
nam.

Michea, Cap. 6. vers. 10. vnd 11.

Noch bleibe vnrecht gut in des Gottlos-
sen hause / vnd der feindselige gering
Epha.

Oder solt ich die vnrechte Wage vnd
falsche Gewichte im Seckel billichen?

Der Christen wunsch.

Setzen wir all einen Glauben /

Gott / vnd den Gemeinen nutz vor augen /

Ein Maß / ein Ele / ein Gewicht / ein Selt /

So stündts recht in aller Welt.

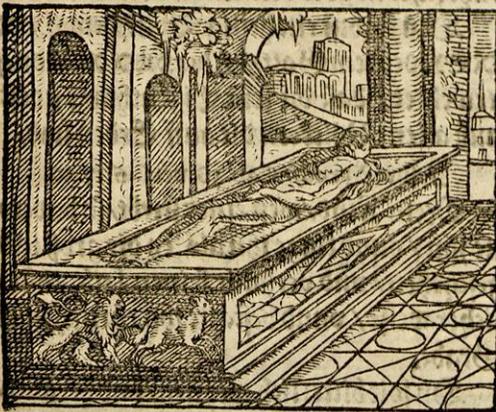
Der

Auß h. Biblischer Schrifft. 46

Der X. Titel.

DE LVCTV ET FVNERE.

Vide leges
12. tabul. de
sumpr. fun.
Et in Dige-
stis & C. tit.
de sump. fu-
ne. mor. infe.
Et in iure
Pontificio,
de sepult.



Von Leid/ vnd der verstorbenen
Leichnam.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 27.
vnd 28.

Ihr solt euwer haar am haupt nicht
Grund vmbher abschneiden/ noch ewe-
ren Bart gar abscheren.

Ihr solt kein mal vmb eines todten wil-
len an euwerem leib reissen/ noch Buchsta-
be an euch pfeken/ Denn ich bin der HERR.

Hier von liß die Exempel beim prophe-
sen Jeremia, am 16. 41. 47. vnd 48. Cap.

Im V. Buch Mose/ Cap. 14. vers. 1. vnd 2.

F v Jr

47 Bürgerliche Satzunge/

Ihr seyt Kinder des HERREN euwers
Goites/ ihr soit euch nit mahl stechen noch
fahlscheren ober den Augē/ vber einē todte.

Den du bist ein heilig Volck dem HER
REN deinem Gott/ vñ der HERRE hat dich
erwehlet/ das du sein Eigenthumb seyst
auff allen Völkern die auff Erden sind.

Jesus Syrach/ Cap. 38. vers. 16. 17. 20.

Mein Kind/ wenn einer stirbt/ so bewey
ne ihn/ vñnd klage ihn als sey dir groß leid
geschehen/ vñd verhülle seinen Leib gebür
licher weise/ vñnd bestatte ihn ehrlich zum
Grabe.

Lex 12. tab.
inquit: Plo-
ratus & la-
mentationes
in funere la-
te sunt, &c.
Sunt sublati
ploratus fa-
nebres, quo-
niam modū
excedebant
nec proderāt
aliquid, &c.

Du solt bitterlich weynen/ vñd herg
lich betrübt seyn/ vñnd leid tragen/ darnach er
gewest ist/ zū wenigsten ein tag oder zween/
auff das man nicht vbel von dir reden mö
ge: Vñd tröste dich auch wider/ das du nit
trauwrig werdest.

Denn von trauwren kompt der Todt/
vñd des herken trauwrigkeit schwechet die
kräfte.

Trauwrigkeit vñ armut thut dem Her
ken wehe in der ansechtung/ vñd obertritt.

Laß die trauwrigkeit nicht in dein Herk/
sonder schlage sie von dir/ vñnd dencke ans
ende/ vñd vergiß nicht.

Denn

Außh
Du da ist
in nicht
Gedenke
muß auch
mir/ Hm
Walter tod
für auß
dich wider
angesehen

DE MVT
ribus, ele



Von L
Zi

zunge/
 An euwers
 hl stechen noch
 ober einē todte.
 bleck dem h
 hat dich
 nthumb seyff
 Erden sind.
 rf. 16. 17. 20.
 irbe/so bewey
 y dir groß leid
 en Leib gebür
 hn ehrlich zum
 n/vnd herlich
 en/darnach er
 ag oder zwey
 i dir reden m
 der/das Du mit
 ompt der Tode
 it schwachet die
 t thut dem Her
 /vnd obertritt
 e in dein Her
 onnd dencke an
 Denn

Auß h. Biblischer Schrifft. 48

Den da ist kein widerkommen / es hilfft
 ihn nicht / vnd du thust dir schaden.

Gedencke an ihn wie er gestorben / so
 mustu auch sterben / Gestern wars an
 mir / Heute ist es an dir.

Heute mir/
 Morgē dir.

Weil der todte nu in der ruhe liget / So
 hör auch auff sein zu gedencken / vnd tröste
 dich wider ober in / weil sein Geist von hin
 nen gesehiden ist.

Der XI. Titel.

DE MUTVO ET CREDITO.
 ribus, eleemosyna, & pauperibus.

Vide Inst. in
 prin. Titul.
 Quib. mod.
 re contrah.
 oblig. &c.



Von Leiben vnnnd Gläubigern/
 Außgabe vnd Armen.

Im

49 Bürgerliche Sazunge/

Im II. Buch Mose/ Cap. 22. vers. 25.

Wenn du Gelt leihest meinem Volck
das arm ist bey dir/ Soltu in nicht zu scha-
den tringen/ vnnnd keinen wucher auff jha
treiben.

Im V. Buch Mose/ Cap. 15. vers. 1.

2 vnd 3 2c.

Erlas Jar.

Über sieben Jar soltu ein Erlas Jar
halten.

Also sols aber zugehen mit dem Erlas
Jar: Wenn einer seinem Nechsten etwas
borget/ der sols jhm erlassen/ vnd sols nicht
einmahnen von seinem nechsten/ oder von
seinem Bruder: Denn es heist das Erlas
Jar dem HERRN.

Von einem frembden maastu es ein-
mahnen/ Aber dem der dein Bruder ist/
soltu es erlassen.

„ Es sol aller dinge kein Bettler vnter
euch seyn/ denn der HERR wirdt dich se-
genen im Land/ das dir der Herr dein Gott
geben wirdt zum Erbe einzunemen.

„ Allein daß du der sünd des HERRN
deines Gottes gehorchest/ vnnnd haltest alle
diese Gebot/ die ich dir heut gebiete/ daß du
darnach thuest.

Denn der HERR dein Gott wirdt dich
segnen/

Auß H. Biblischer Schrift. 50

segnen/ wie er dir geredet hat/ So wirstu
vnden Völkern leihen/ vnd du wirst von
niemand borgen/ du wirst vber viel Völ-
cker herrschen/ vnd vber dich wirt niemand
herrschen.

Wenn deiner Brüder irgend einer arm
ist/ in irgend einer Statt in deinem Lande/
das der **HERR** dein Gott dir geben wirdt/
So soltu dein Herz nicht verhärten/ noch
deine hand zu halten gegen deinem Armen
Bruder.

Sondern solt sie ihm auffschun/ vnd im
leihen nach dem im mangelt.

Hüte dich/ daß nicht in deinem Herzen
ein Belial tütt sey/ daß da spreche/ Es na-
het her zu das siebende Jar/ das Erlaß Jar/
büschest deinen armen Bruder vnfreund-
lich an/ vnd gebest ihm nie/ so wirdt er vber
dich zu dem **HERRN** ruffen/ so wirstu es
sünde haben.

Sonder du solt im geben/ vñ dein Herz
nicht verdriessen lassen/ daß du ihm gibst:
Denn vmb solches willen wirdt dich der
HERR dein Gott segnen in allen deinen
wercken/ vnd was du farnimst.

Es werden alle zeit Armen seyn im Lan-
de/ Darumb gebiete ich dir/ vnd sage/ daß
du

51 **Bürgerliche Sazunge/**
du deine hand auffschuest deinem Bruder/
der bedrenget vnd arm ist in deinem Land.

**Deß hastu
ein Exemp-
pel an dem
vnbarms-
herzigen
Knechte/
Mat. 18. vnd
Luc. 17.**

„ Disß ist nicht geredt von der nachlassung
„ aller schuldiger / sondern vom stillstande
„ deß siebenden Jars / in welchem Jar man
die schuldt nicht dorffte fordern; Die schuldt
sol man denen / welche nicht haben zubezas-
len nachlassen / sonderlich den Brüdern.

In Sprüchen Salomonis / Cap. 22. vers. 7.

**Der Reiche herrschet vber die Armen/
vnd wer borget / der ist deß Lehnens knecht.**

Jesus Syrach / Cap. 8. vers. 16.

„ Leihe nicht einem gewaltigern denn du
„ bist / leihestu aber / so achts als verlorn.

Item / Cap. 29. vers 1. 2. 3. 26.

**Wer seinem Nechsten leihet / der thut
„ ein werck der Barmherzigkeit: Vnd wer
„ Güter hat der sol solches thun.**

„ Leihe deinem Nechsten wenn ers bedarf;
„ fe / vnd du ander gibts auch wider zu bestim-
„ pter zeit.

**Halte was du geredt hast / vnnnd handel
nicht betrieglich mit ihm / So findestu alle
zeit dein notturfft.**

„ Mancher meynet es sey gefunden / was
„ er borget / vnd machet den vnwillig / so ihm
„ geholffen hat.

Er

Auf 12. Bi
Erkäuffet ein
fin leibet / v
deß Nechsten
Aber wo sie
ers / vil sagt
Dindob ers
Die hoffer wider
ein gewin zu
Dennaz ers
nu vnbes Gelt
selbst einen Be
genen Gelt.
Vnd jener
schelten / vnd
für Danc.
Mancher lei
schmeigung /
Koffend das sei
Doch habe ge
indensch / vnn
Doch ihm jet la
Hilffem arm
len / vnwillig in
Verleum de
des vnd Nach
vter einen jenn
Eamlt die can

Auß h. Biblischer Schrifft. 53

Er küßet einem die Hand/dieweil man
ihm leihet / vñnd redet so demütiglich vmb
deß Nechsten Gelt.

Aber wñ er sol widergeben/so verzeuche
ers/vñ klaget sehr/Es sey schwere zeit. “

Vñnd obers wol vermag/ gibe er kaum
die helffe wider / vñnd rechnets jenem für
einen gewin zu. “

Vermag ers aber nicht/so bringet er je
nen vmb's Gelt. Derselbige hat ihm dann
selbst einen Feind gekaufft / mit seinem ei
genen Gelt. “

Vñd jener bezalet ihn mit fluchen vñnd
schelten / vñd gibe ihm Schmehe wort
für Danck. “ Vñd anck
“ der Lohn

Mancher leihet vngern / auß keiner bö
sen meynung/ Sonder er muß fürchten/er
konn vmb das seine. “

Doch habe gedult mit deinem Nechsten
in der noch/ vñnd thu das Almosen darzu/
daß du ihm zeit lasset. “

Hilff dem armen vmb deß Gebots wil.
len / vñd laß in in der noch nit leer von dir. “

Verleurgern dein Gelt vññ deins Bru
ders vñd Nechsten willen/ vñ vergrabs nit
vnter einen stein/da es doch vmbt ompt. “

Samle dir einen Schatz nach dem Ge
bota

55 Bürgerliche Sazunge/
bott des allerhöchsten / der wirdt dir besser
seyn / dann kein Gold.

Lege dein Almosen an eine sondern ort /
dasselb wirdt dich erretten auß allem vn-
glück.

Es wirdt für dich streiten wider deinen
feind / besser dann kein Schild oder Speiß
Beim Evangelisten S. Luca / Cap. 6. vers.
34. 35. vnd 36.

Wenn ihr leihet / von denen ihr hoffet
zu nemen / was dancks habt jr davone / Denn
die sündler leihen den sündern auch / auff daß
sie es gleich wider nemen.

Doch aber liebet ihr euwere feinde / thut
wol / vnd leihet / daß ihr nichts darfür hoffet
So wirdt euwer lohn groß seyn / vnd
werdet Kinder des allerhöchsten seyn / denn
er ist gütig vber die vndanckbarn vnd böß-
hafftigen.

Darumb seyt Barmhertzig / wie auch
euwer Vatter Barmhertzig ist.

Man verstehet gemeinlich diß vom
Wucher / da es doch von der Hauptsummen
selbst wil verstanden werden / Nach der
meinung Baslij Magni. in seiner ander pres-
dige vber den 14. Psalmen.

26 h. B.
Der
DE CO



Von

Im 1. Buch

Ein
Wenn
schädiget
nicht
Wahr
bezalen
hat.

Das
vom

Der

Der XII. Titel.
DE COMMODATO.

Nach Keyß
serlichen R.
Vide Instit.
lib. 3. tit. 15.
quib. modis
re contrah.
oblig. §. Itē
is. Et l. 1. §. Is
quoq. ff. de
act. & oblig.
Vide etiam
libr. 4. Cod.
tit. 23. & De-
cret. 3. tit. 15.
&c.



Von Vorstrecken.

Im II. Buch Mose / Cap. 22. vers. 14.

Wenn jemandt von seinem Nech-
sten entlehnet / vnnnd das wirdt be-
schädiget oder stirbt / das sein Herz
nicht darbey ist / so sol ers bezahlen.

Ist aber sein Herz darbey / sol ers nicht
bezalen / weil ers vmb sein Gelt gedinget
hat.

Diß gehört zum fünffzehenden Titel /
vom außsehn / &c.

G Der

Bürgerliche Sazunge/
Der XIII. Titel.
DE DEPOSITO,

Nach weltlichem R.
Vide Inst. li.
3. d. tit. quib.
mod. &c. §.
præterea &
ib. Item vide
Digestorum
libr. 16. tit. 2.
Et Cod. libr.
4. tit. 34. Et
Decret. libr.
3. tit. 16. Item
vide ord. cri-
min. Car. V.
Imp. articul.
170. &c.



Von Hinderlag / das einem in treu-
wen zu bewaren ist hinderlegt worden.

Im 11. Buch Mose / Cap. 22. vers.
7. 8. 9. 10.

Wenn jemand seinem nechsten Gelt
oder gerhete zubehalten thut / vnd
wird demselbigen auß seinem haus
se gestolen / findet man den Dieb / so sol ers
zwenfächtigt wider geben.

Findet man aber den Dieb nit / So sol

Das ist / sol man den Hauswirt für die Götter bringē/
für Recht gestellet werden.
zuschweren / ob er nicht seine hand habe an
seines Nechsten Haab gelegt.

CATO.

Wenn einer
Und hat den
Demselben
Wie schon

Wo einer der
recht machen
selber Schaa
legas vor ihm
für die Götter
ter verdamm
Nächsten wid
Wenn jen
Eid oder D
gnd ein D
im oder wird be
gerichten das m
vnter man auff
kommen lassen /
an jens Nechste
Gut jers sol
bestimmte.
Eid jhm ab
ntin jhm bepal
Wittisber ge
davon bringen
Im 11. Buch

zunge/
Titel.

TO,



in einem in treu
gelegt worden.
ap. 22. vers.

n nechsten Gell
alten thut / vnd
auf seinem hau
Dieb / so sol er

Dieb nit / So sol
e Götter bringe
ine hand habe an
gt.

CATO

Auß h. Biblischer Schrifft. 56

CATO. Datum serua.

Wenn einer seinen glauben auff dich bauwt/
Vnd hat dir etwas liebs vertrauwet
Demselbigen: bewar das sein/
Mit solchem fleiß als wer es detn.

Wo einer den andern schuldiget vñ et
nerley vnrecht/es sey vmb Ochsen oder Es
sel/oder Schaaff/oder Kleider/oder aller
ley das verlorn ist/So sollen beyder sachen
für die Götter kommen/welchen die Göt
ter verdammen/der sols zweyfeltig seinem
Nechsten widergeben.

Wenn jemandt seinem Nechsten einen
Esel oder Ochsen / oder Schaaff / oder ja
gend ein Vihe zubehalten thut / vñnd stirbe
im / oder wirt beschädiget / ob wirt im weg
getrieben / das niemand sihet: So sol mans
vnter jnen auff eine Eid bey dem **HEXOR**
kommen lassen / ob er nicht habe seine hand
an seines Nechsten Haabe gelegt / vnd des
Guts Herz sols annemen / das jener niche
bezalen müsse.

Stilts ihm aber ein Dieb / so sol ers sei
nem Herren bezalen.

Wirdts aber zerrissen / so sol er zeugnuß
daryon bringen / vnd nicht bezalen.

Im 11. Buch Maccabeorum / Cap.

3. vers. 15.

G ij

Die

Die Priester lagen in irem heiligē Ges-
schmuck vor dem Altar / vnd riefen Gott
im Himmel an/der selbst gebotten hat/das
man die beylage nicht sol verontreuwen/
das er den Leuten das ihre / so sie an den ort
zu treuwen händen beygelegt hatten / wolt
erhalten.

Vom Zinderlag ist noch ein locus, vnter
dem 27. Titel des III. Buchs Mose im 6.
Capitel.

Hey diesem
Titel besibe
die Weltli-
che Keyser-
liche Rech-
te / als Inst.
lib. 3. tit. 24
Digestorum
lib. 18. tit. 1.
Decret. lib 3.
tit. 17. Et Co
dic. lib. 2. tit.
19 & Digest.
lib. 3. tit. 5.
Negotiorū
gestorū, &c.

Der XIII. Titel.

DE EMPTIONE, VENDITIO.
ne, redemptione, permutatio-
& negotiatoribus.



Von Kauffen / verkauffen / wider-
lösen/Beut vnd Kräthern.

unge/
m heilige Ges
d rieffen Gott
vorten hat/das
er vntreuwen/
o sic an den ort
t hatten / wolt

in locus, vnter
h Mose im 6.

Titel.
RENDITIO.
mutacione



affen / wider
mern.

Im

Auß H. Biblischer Schrifft. 58

Im III. Buch Mose/Cap 25. vers. 10. vnd 15.

Ihr solt das fünffzigste Jar heiligen/ **Jubel Jar**
vnd solt ein Erlas Jar heissen im Lande/ **oder Erlas**
allen die drinnen wohnen/ **Jar.**
Denn es ist ewer
Hal Jar/da sol ein jeglicher bey euch wider
zu seiner Haabe zu seinem Geschlechte kom
men.

Das ist das Hal Jar / da jederman wi
der zu dem seinen kommen sol.

Dieses Rechts merck ist beim Prophe
ten Ezechiel Cap 7. vers. 13. Im Jubel Jar
ward außgeruffen / daß alle Einwohner
des Reichs solten frey seyn / so zuvor knech
te waren: Dann in dem Jar waren wider
frey gegeben / so zu Knechte verkauft wa
ren: Damals auch bekam der Herz sein gut
wider/welches verkauft hatte.

Item/Cap. 25. vers. 14. 15. vnd 16.

Wenn du etwas deinem Nechsten ver
käuffest/oder ihm etwas abkäuffest/ sol kei
ner seinen Bruder vberfortheilen.

Sonder nach der zal vom Hal Jar an
soltu es von ihm kauffen / vnd was die Jar
hernach tragen mögen / so hoch sol er dirs
verkäuffen.

Item weiter daselbst/vers. 23. 24.

Das Land solt ihr nit kauffen ewiglich:
Denn das Land ist mein / vnd ihr seye

¶ iij Frembd

59 Bürgerliche Sazunge/
Frembdlinge vnnnd Gäste vor mir.

Vnd solt in all ewrem Lande/ das Land
zu lösen geben.

Ius protomi
seos, Neher
Kauff. Dar
von ist ein
Exempel
im Buch
Ruth. Cap.
4. vnd Iere.
mia cap. 37.
26.

Wenn dein Bruder verarmet / vnnnd
verkäuffet dir seine Haabe / vnd sein nech-
ster Freund kommet zu ihm / daß ers löse/
So sol ers lösen/was sein Bruder verkauf-
fet hat.

Wenn aber jemand keinen löser hat / vñ
kan mit seiner hand so viel zuwegen brin-
gen/daß ers ein theil löse.

So sol man rechnen von dem Jar / da
ers hat verkaufft/ vnnnd dem verkäuffer die
vbrigen Jar wider einraumen / daß er wi-
der zu seiner Haabe komme.

Kan aber sein hand nicht so viel finden/
daß ihm eins theils wider werde/ so sol das
er verkaufft hat / in der hand des Käuffers
seyn/ biß zum Hal Jar/ in demselben sol es
aufgehen / vnnnder wider zu seiner Haabe
kommen.

Wie wohn-
häuser zu
verkauffen

Wer ein Wohnhaus verkaufft inn der
Statmawren/ der hat ein ganz Jar frist
dasselb wider zu lösen / das sol die zeit seyn/
darin ers lösen mag.

Prescriptio.
verjährung.

Wo ers aber nicht löset / ehe dann das
ganz Jar vñ ist/ so sol der Käuffer ewig-
lichen

Auf d. B.
lichen beschalten
vñ sol nicht
Ist aber an
keine man
des Landes
den vñ im
Die Sitt
ferinden Sitt
günimmerdar
Wer etwas
sol verlassen
Sitt/das er
fer in Sitt
vnter den
Aber das
nicht verkaufft
thund ewiglich
Esch
Sollen nicht
veruden / dann
des nicht mag
h. 2. 2. 2. 2. 2.
Bis von de
nicht vñ im

John Br

Auf h. Biblischer Schriffe. 60

lichen behalten / vnd seine nachkommen/
vnd sol nicht losz aufgehen im Hal Jar.

Ists aber ein hauß auff dem Dorffe / da
keine mawr vñ ist / Das sol man dem Feld
des Landes gleich rechnen / vnd sol losz wer-
den / vnd im Hal Jar ledig außgehn.

Die Stette der Leuiten / vnd die Häu-
ser in den Stetten / da ire habe inne ist / mö-
gen immerdar gelöset werden.

Wer etwas von den Leuiten löset / der
sols verlassen im Hal Jar / es sey Hauß od
Statt / das er besessen hat: Denn die Häu-
ser in Stetten der Leuiten sindt ihre Haab
vnter den Kindern Ysrael.

Aber das Feld vor iren Stetten sol man Der pretes-
ter frey-
heit.
nicht verkauffen: Denn es ist ihr Eigen-
thumb ewiglich.

Ezechiel / Cap. 48. vers. 14.

Sollen nichts darvon verkauffen noch
verendern / damit das Erstlinge desz Land
des nicht weg komme / Denn es ist dem
HERRN geheilliget.

Diß ist von den Leuiten geredt / welche
nicht dorfften ihre Gäter veräußern.

**Jesus Syrach / am 26. Capit.
vers. 28.**

G iij Ein

61 Bürgerliche Satzunge/

Kauffent/
Krämer.

Ein Kauffman kan sich schwerlich hül-
ten vor vnrecht / vnnnd ein Krämer vor
sünden.

Item/Cap. 27. vers. 1. vnd 2.

Vmb guts willen thun viel vnrecht/
vnnnd die reich werden wollen / wenden die
augen ab.

Wie ein Nagel in der Maur zwischen
zween steinen steckt: Also steckt auch sünde
zwischen Käufer vnd verkäufer.

Wer thörs
lich kauft/
der bezal
weißlich.

Der aufrichtige handel im Kauffen vnd
verkauffen / welche man in diesem menschs-
lichen leben nicht entberen kan / wirdt nit
verbotten/Sonder allein der betrug. Doch
mögen die contrahentes im Käuffen vñ ver-
käuffen natürlicher weise einer den andern
wol yber das seil werffen / das ist / betrieg-
gen. l. 16. ff. de minorib. l. 22. ff. locati. Vnnnd es
mag nit leichtlich die restitutio oder widers-
kehrung deßhalbem einem widerfahren/
Auch den mindersährigen nicht / Es were
dann ein offentlicher betrug darzwischen
kommen. l. 8. C. de rescind. vendit. Der Keyser

Iustinianus im anfang seiner 97. nouel.

spricht: *μπορευμας ἀδικίας*

μεταγράφει.

Der

Aug. B.

Der

DE 100

duzion



Von au

Im III. B.

Es sol de
hen dir sel

Im V. 2

Wdu in de

gehst / ma zst

deinem will /

solst nichts vnd

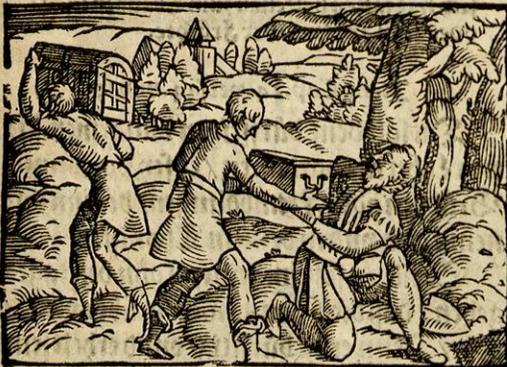
Wenn die in

ist so mag

Der XV. Titel.

DE LOCATIONE, CON-
ductione, & mercenarijs.

Vide Inst.
lib. 3. tit. 25.
per tot. Et
Cod. lib. 4.
tit. 65. Sic
Digestorū
lib. 19. tit. 2.
Decret. 3.
tit. 18. Et l.
si tibi. ff. de
prescript.
verb. &c.



Von außthun/ dingen/ vnd
Mietlingen.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 15.

Es sol des Tagelöhners Lohn nicht
bey dir bleiben / bis an den morgen.

Im V. Buch Mose/ Cap. 23. vers.
24. vnd 25.

Wenn du in deines Nechsten Weinberg
gehst / so magstu der Trauben essen nach
deinem willen / bis du satt habest: Aber du
solt nichts in dein Gefest thun.

Wenn du in die Saat deines Nechsten
gehst/ so magstu mit der hand Eren abru-
B v pfen/

63 Bürgerliche Sazunge/
pfen/ Aber mit der Sichel soltu nicht dar
rinnen hin vnd her fahren.

Diß wirdt nicht verstanden von einem
jeglichen Wanderer/ sondern von dem/ der
sich hat lassen bestellen zum Trauben ksen/
oder zum abschnid der Früchte.

Item/ Cap. 24. vers. 14. vnd 15.

Du solt dem dürfftigen vnd armen sei
nen Lohn nit vorhalten / er sey von deinen
Brüdern oder Frembdlingen/ der inn dei
nem Land vnd in deinem Thor ist.

” Sondern solt jm seinen Lohn des tages
” geben / daß die Sonne nicht drüber vnter
” gehe/ Denn er ist dürfftig/ vnnnd erhelt sein
” Seel damit/ Auff das er nit wider dich den
” HERRN anruffe/ vnd sey dir sünde.

Item/ Cap. 25. vers. 4.

Du solt dem Ochsen der da drischet/ nit
das Maul verbinden.

Diß Gebot vnd Befelch zeuche S. paul.
an/ in der I. Epist. zun Corinth. Cap. 9. vers.
9. Desgleichen in der I. Epist. zum Timoth.
” cap. 5. vers. 18. vnd spricht: Ein Arbeyter ist
” seines Lohns werth. Welches auch Christi
meynung ist beim Euangelisten Matth. cap.
10. vers. 10. vnd beim Euangelisten Luca. ca.
10. vers. 7. Dignus est Mercenarius mercede sua.
vide c. cum secundum Apostolum.
extra de præbend.

Im

Anst. B.

Im Buch

Wer dir

lohn/ vnd hat

lohn für. Dem

schick/ das ist

Der

DE I



Von

im B.

Wenn du
sind

merget.

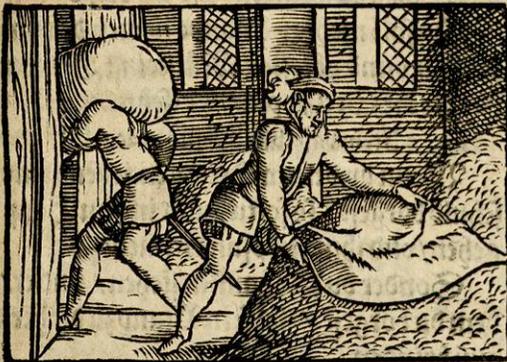
Dem sein

Auß h. Biblischer Schriffe. 64

Im Buch Tobia, Cap. 4. vers. 15.

Wer dir arbetet dem gib balde seinen
Lohn/vnd halt niemand seinen verdienten
Lohn für. Denn was du wilt / daß dir ge-
schehe/das thue auch einem andern.

Der XVI. Titel.
DE PIGNORIBVS.



Bey dies-
sem Titel
besih auch
die Welta-
liche Rech-
te/als Di-
gestorū lib.
5. tit. 3. Et
Cod. lib. 3.
tit. 31. De.
cret. libr. 3.
titul. 21. Sic
Cod. lib. 8.
tit. 14. &c.

Von Pfandschafften.

Im II. Buch Mose/ Cap. 22. vers.
26. vnd 27.

Wenn du von deinem Nechsten ein
Kleid zu Pfande nimbst / Soltu
es jm wider geben/ ehe die Sonne
vntergehet.

Denn sein Kleid ist sein einige Decke
seiner

65 Bürgerliche Sazunge

seiner haut/darinne er schläfft/wirt er aber zu mir schreien/So werd ich ihn erhören/denn ich bin gnädig.

Dieses Rechts mercke ist beim Propheten Amos, Cap. 2. vers. 8. da er spricht: Bey allen Altaren schlemmen sie von den verpfandten Kleidern/ vnnnd trincken Wein in ihrer Götter haufe von den gebüßeten. Der Prophet schilt die Israeliter.

Im V. Buch Mose/ Cap. 24. vers. 6.

Du solt nicht zu Pfande nemen den vndersten vnnnd obersten Wülstein: Denn er hat dir die Seel zu pfande gesetzt.

Item daselbst/ vers. 10. u. 20.

Wenn du deinem Nechsten jrgend eine schuld borgest / so soltu nicht in sein Haus gehen/vnd ihm ein pfand nemen:

Sonder du solt haussen stehen/ vnd er/ dem du borgest / sol sein Pfand zu dir herausbringen.

Ist er aber ein dürfftiger / so soltu dich nicht schlaffen legen vber sein Pfand.

Sonder solt ihm sein Pfand wider geben/wenn die Sonn vntergehet / daß er in seinem Kleide schlaffe / vnnnd segene dich/ Das wirdt dir vor dem HERREN deinem Gott ein Gerechtigkeit seyn.

Dieses Rechts mercke ist beim Propheten

ten

Process, wie
mä im pfe
den sich hal
ten mußte/
nach Jädis
scher weise.

Aufh. B
ten Buechel
gleiches Ca
Item
Du solt
Pfandnem
Item
Nim dem
dem Bürge
deh fremden
Der X
DEVSVR
Von Gen
Im II. Buch
Das
nicht zu
nen wucherauff
Im III. Buch
Wenn dem
bitr abnimpf

Ausz h. Biblischer Schrifte. 66
ten Ezechiel/Cap. 18. vers. 7. 12. vnd 16. Des
gleichen Cap. 33. vers. 15.

Item/welter daselbst/ vers. 17.

Du solt der Witwen nit das Kleid zum
Pfand nemen.

In Sprächen Salomonis/Cap. 20.
vers. 16.

Nim dem sein Kleid / der für einen an- Bürgen sol
man wär
gen.
dern Bürge wirdt / vnnd Pfende ihn umb
des vnbeandten willen.

Item/ Cap. 27. vers. 13.

Nim dem sein Kleid / der für einen an-
dern Bürge wirdt / vnnd pfende ihn umb
des frembden willen.

Der XVII. Titel.

DE VSVRIS ET FOENORE.

Von Genieß vnd Wucher.

Im II. Buch Mose/Cap. 22. vers. 25.

Wen du Gelt leihest meinem Vol-
cke das arm ist bey dir / Soltu ihn
nicht zu schaden dringen / vnd kei-
nen wucher auff ihn treiben.

Im III. Buch Mose/Cap. 25. vers. 35. 2c.

Wenn dein Bruder verarmet / vnd ne-
ben dir abnimpt / So soltu ihn auffnemen

als
tit. 54. &c.

Vide inn
Weltlichen
Rechten/ de
vsur. libr. 4.
Cod. tit. 32.
vnd lib. 22.
in Digestis,
tit. 1. Item lib.
Decret. 5. tit.
19. & Sexti
decret. 5. tit.
5. & Clem. 4.
tit. 6. Sic, de
vsu. naut. 11.
9. C. tit. 10.
de vsu. pupil.
libr. 5. C. tit.
56. de vsu. ret
iud. lib. 7. C.
tit. 54. &c.

67 Bürgerliche Sazunge/
als einen Frembdlingen oder Gast / daß er
lebe neben dir.

Vnd solt nicht wucher von ihm nemen
noch vbersaz / Sondern solt dich vor dei-
nem Gott fürchten / auff daß dein Bruder
neben dir leben könne.

Denn du solt ihm dein Gelt nicht auff
wucher thun / noch deine Speise auff vber-
saz aufthun.

Denn ich bin der HERR eurer Gott/
der euch auß Egyptenland geführet hat/
daß ich euch das Land Canaan gebe / vnd
eurer Gott were.

Im V. Buch Mose / Cap. 23. vers.
19. vnd 20.

Du solt an deinem Bruder nicht wu-
chern / weder mit Gelt noch mit Speise/
noch mit allem damit man wuchern kan.

„ An dem Frembdten magst du wuchern/
„ Aber nit an deinem Bruder / Auff das dich
der HERR dein Gott segene in allem / das
du fürnimmst im dem Lande / dahin du kom-
mest dasselb einzunemen.

Dieses Rechts mercke stehet beim Eze-
chiel / Cap. 18. vers 8. 13. vnd 17. vnd cap. 22.
vers 12. Vnd im psalm. 15. vers. 5. Den Jü-
den aber ist erlaubt gewesen / ihr Gelt den
Frembdten auff wucher außzuthun / dieweil
dieselb

Die Jüden
soltten heu-
tiges tages

Auf H
tiefenigen an
der Schlug

wucher nemen
sonder vber den
het Gen. 2. In
Homo raius, de

In Erden

Wesim zu

Wesim / der san

Der wuch

boten - wuch

lange beim

sol ein from

entweder de

er genomm

men zum be

Jer

hab ich die

noch genomm

Esoder der Pr

gen das auf

Damit die

dem wuch der J

mögen / hab ich

hinwegwollen

G

Des genomm

franchen wuch

zu wuchers wuch

tegg. rühder

Wuchers zu

ein

Aufh. Biblischer Schrifft. 68

dieselbigen auch auff die Juden ihren wucher schlugen/ als wol gläublich ist. von vns Christē billich keinen

wucher nemen/ sintemal sie bey vnd vnter vns wohneten: sonder ihrer hende arbeyt solten sie sich nähren. Denn es stes het Gen. 3. In sudore, &c. Psalm. 127. Labores manuum, &c. Job 5. Homo nascitur, &c.

In Sprächen Salomons/ Cap. 28. vers. 8.

Wer sein gut mehret mit wucher vnd vbersatz/ der samlet es zu nutz der Armen. Abac. 2. vers. 6.

Der wucher vnd vbersatz werden verboten/ welche/ als ein vngerechts gut/ nit lange beim Wucherer bleiben können/ vnd sol ein fromme Oberkeit solchen vbersatz/ entweder denen/ von welchem der Wucherer genommen/ widergeben / oder den Armen zum besten anlegen.

Jeremia, Cap. 15. vers. 10.

Hab ich doch weder auff wucher gelihē/ noch genommen/ &c.

Es redet der prophet von jm selbst/ vnd zets get an/ daß auß wucher vneinigkett entstehe.

Damit aber die Christen sich vor dem ergerlichem wucher der Jüden hüten vñ wol fürsehen mögen / hab ich extraordinariē diese Rechnung hinzusetzen wollen.

Ein Taffel.

Deß gerechneten wuchers/ wieviel ein Ghalde Franckfurter werung/ in 20. Jarn/ von wucher zu wuchers wucher sampt dē Hauptquē/ gesuchts tregt/ vñ ist der ₰. für 9. Franckfurter heller gerechnet.

Alle wochen zweien Franckfurter heller von einem ghalde/ tregt

Im

Bürgerliche Sagunge/

Ersten Jar/11. fl. vnd 5. heller.

Andern/1. flor. 4. fl. 6. heller.

Dritten/2. flor. 6. fl.

Vierdten/3. flor. 19. fl. vnd sechsz
halben heller.Fünfften/6. flor. 3. fl. vnd driethal
ben heller.Sechsten/9. flor. 8. fl. siebenthalben
heller.

Siebenden/14. fl. 15. fl. vnd 8. hel.

Achten/22. fl. 4. fl. vnd 8. heller.

Neundten/33. fl. 9. fl. ein halben hel.

Im < Zehenden/49. fl. 22. fl. vnd driethal
ben heller.

Eylfften/74. fl. 10. fl. vnd 7. heller.

Zwölfften/100. fl. 8. fl. vnd 6. heller.

Dreyzehenden/164. fl. 18. fl. 3. hel.

Vierzehenden/244. fl. 7. fl. 8. heller.

Fünffzehenden/362. fl. 10. fl. 7. hel.

Sechzehenden/537. fl. 10. fl. sechsz
halben heller.

Siebenzehenden/796. fl. 16. fl. 6. fl.

Achzehenden/1180. fl. 18. fl. viertz
halben heller.Neunzehenden/1794. fl. 18. fl. vnd
vierthalben heller.

Zwenzigsten/2592. fl. 17. fl. 4. heller.

Item

Aufh. B.

Item 20. B.

fl. 4. fl. 13.

Auf dem alle

nd anderer

Es mehr abe

möglich die ein

set sollichen /

geh. solliche du

begle. Antwor

nach dem ersten

zue wir. so lei

der im yuome

es also für vnd

Der

DE TES

Item

Aus h. Biblischer Schrift. 79

Item 20. Guldin in 20. Jaren machen
518 5/4 fl. 13. s. vnd siebenthalben heller.

Aus dem allen ist zu verstehen/ ob der Jaden
vnd andere wucher nutz oder schad seyn sol.

Es moecht aber einer sagen / es were nit
müglich das ein Gulde so lange vnabgelös-
set solt bleiben / vnd ob es sich schon also be-
gebe/ so würde doch dem Jude solches nicht
bezaleet. Antwort. Wenn schon der Gulde
nach dem ersten Jar mit seinem gesuch be-
zaleet wirt/ so leihet doch der Jude/ dem erste
der im zukompt/ solch Gelt wider/ vnd das
es also für vnd für wuchert. 2c.

Der XVIII. Titel.

DE TESTIBVS ET TE-

stimonijs.



Von Zeugen vnd zeugnussen.

h

Von

Nach Key
serliche R.
vide Dige-
storum lib.
22. tit. 5. Et
Cod. lib. 4.
tit. 20. Au-
thent. coll.
7. tit. 2. Se-
xti Decret.
lib. 3. tit. 10.
&c.

zunge/

nd 5. heller.

h. 6. heller.

h. vnd sechs

h. vnd dritthal

h. siebenthalben

h. vnd 8. hel.

nd 8. heller.

ein halben hel.

h. vnd dritthal

h. vnd 7. heller.

h. vnd 6. heller.

fl. 18 s. 3. hel.

fl. 7. s. 8. heller.

fl. 10. s. 7. hel.

fl. 10. s. sechs

96. fl. 16. s. 6. h.

fl. 18. s. vier

4. fl. 18. s. vnd

17. s. 4. heller.

Item

71 Bürgerliche Sazunge/

Von Kunde vnd Kundeschafften.

Im IIII. Buch Mose/Cap. 35. vers. 30.

DEn Todtschläger sol man tödten
nach dem mund zweyer zeuge: Ein
zeuge sol nicht antworten vber eine
Seele zum todt.

Im V. Buch Mose/Cap. 17. vers. 6. vnd 7.

„ Auff zwey oder dreyer Zeugen mundt
„ sol sterben/ wer des todts werth ist. : Aber
„ auff eines Zeugen mund/ sol er nit sterben.

Vnicus & singularis testis nihil probat. c.
licet. extra, de test. c. relatum. c. cum esset. extra,
de testam.

Die hand der Zeugen sol die erste seyn/
ihn zu tödten/ vnnnd darnach die hand alles
Volcks/ das du den bösen von dir thuest.

Dieses Rechts merck ist beim Euanges
listen/ Johanne cap. 8. vers. 7. Vnnnd des
haben wir ein Exempel an dem Märterer
S. Stephan/ in der Apostel geschicht/ Cap.
7. vers. 58. vnd 59.

Item/ Cap. 19. vers. 15. 2c.

Ein zeuge/
kein zeuge.

Es sol kein einzeler Zeuge wid jemand
aufftreten vber irgende einer Mißthat
oder Sünde/ es sey welcherley sünd es sey/
die man thun kan/ Sonder in dē mund
zweyer oder dreyer zeugen sol die sa
che bestehen.

Diß

Auf h. Biblischer Schriffe. 72

Dies Gebott vnd Befelch widerholet
Christus beim Euangelisten Johanne/
Cap. 8. vers. 17. Vnd Sanct Paulus in der
II. Epistel zum Corinthern/ Cap. 13. vers. 1.
Vnd es wurde seiner auch gedacht in der Ep
pistel zum Hebreern/ Cap. 10. vers. 28.

In den Sprachen Salomonis/ Cap. 12.
vers. 17. 18. vnd 19.

Wer warhafftig ist / der saget frey was
recht ist/ Aber ein falscher Zeuge betreuget.

Wer vnfürsichtig herauß sehet / stiche
wie ein Schwert/ Aber die zunge der Weis
sen ist heilsam.

Warhafftiger Mund bestehet ewiglich/
Aber die falsche Zunge bestehet nit lange.

Item/ Cap. 14. vers. 5. vnd 25.

Ein treuwer Zeuge leuget nicht/ Aber
ein falscher Zeug redet dürstiglich Lügen.

Ein treuwer Zeuge errettet das Leben/
Aber ein falscher Zeuge betreuget.

Beim Euangelisten S. Mattheo/ Cap.
18. vers. 15. vnd 16.

Sündiget dein Bruder an dir / so gehe
hin / vnd straffe ihn zwischen dir vnd ihm
alleine/ Höret er dich/ so hastu deine Bru
der gewonnen.

Höret er dich nicht / so nim noch einen
oder zween zu dir/ auff das Alle sache be

H ij stehe

73 Bürgerliche Sazunge/
stehe auff zweyer oder dreyer zeugen
munde.

Besitze den 37. Titel/vom Falsch.

Der XIX. Titel.

DE NVPTIIS ET CON-
iugibus.

Nach Key
selichen
Rechten/
vide libr. 1.
Inst. tit. 10.
Et lib. 6. C.
tit. 4. Item,
Auth. col.
4. tit. 1.



Von Hochzeiten vnd Eheleuten.

Im I. Buch Mose/ Cap. 1. vers. 27. vnd 28.

Gott schuff den Menschen ihm zum
Bilde/ zum bilde Gottes schuff er
ihn / vnnnd er schuff sie ein Weiblin
vnd Fräuwlin.

Vnnnd Gott segenet sie / vnnnd sprach zu
ihnen: Seyt fruchtbar vnnnd mehret euch/
vnd

Auff H. B.
vnd fället die
merthan.
Meer/vnnd
mel / vnd die
kreucht.

Item
Vnd Gott
richtig / das
will ihm einen
schick.

Item
Da lies
schlauff alle
entschiff /
vnd schlof die
Vnd Gott
aus der ripp.
nam vnd brach

Vnd sprach
bein von meiner
meinmisch
heffen / dar
norman.

Darvnter
tr vnd sein
in dem Weib
auffsch.

zungene/
dreyer zeugen

om Falsch
Titel.

T CON-



Ehelenten
er. 27. vnd 28.

nischen ihm zum
Gottes schuff
sie ein Mann

/ vnd sprach
nd mehret euch
vnd

Auß h. Biblischer Schrifft. 74

vnd fället die Erden/vnnd machet sie euch
vnterthan / Vnnd herrschet ober Fisch im
Meer/vnnd ober Vögel vnter dem Him-
mel / vnd ober alles Thier das auff Erden
kriechet.

Item/ Cap. 2. vers. 18.

Vnnd Gott der **h. XXX** sprach / Es ist
nicht gut / daß der Mensch allein sey / Ich
wil ihm einen gehülffen machen / die vmb
ihn sey.

Item weiter daselbst/ vers. 21. 2c.

Da ließ Gott der **h. XXX** einen tieffen
schlaaff fallen auff den Menschen/vnnd er
entschlieff/ Vnnd nam seiner rippen eine/
vnd schloß die stett zu mit fleisch.

Vnd Gott der **h. XXX** bawet ein Weib
auff der rippen / die er von dem Menschen
nam/vnd brachte sie zu ihm.

Da sprach der Mensch : Das ist doch
bein von meinen beinen / vnnd fleisch von
meinem fleisch / Man wirdt sie Mannin
heissen / darumb daß sie vom Manne ge-
nommen ist.

Darumb wirdt ein Mann seinen Vat-
ter vnnd seine Mutter verlassen / vnnd an
seinem Weibe hangen/vnd sie werden seyn
ein fleisch.

Einsetzung
der heilige
Ehe.

Es ist diese

75 Bürgerliche Sazunge/

Diese einsetzung citirt Tobias Cap. 8. vers. 8. Vnd der Euangelist S. Matth. cap. 19. vers. 4. Vnd S. Marc. cap. 10. vers. 7. Vñ S. Paulus in der I. Epist. zun Corinth. cap. 6. vers. 16. Vnd zun Ephesern/ cap. 5. vers. 31.

Item/ Cap. 3. vers. 16.

Dein wil sol deinem Man vnterworfen seyn/ vnd er sol dein Herz seyn.

Der HERR redet Euan Adams Weib also an. Diß Gebott citirt S. Paulus in der I. Epistel zun Corinth. cap. 14. vers. 34.

Ein fromme Franw/ die ihrem Mann Gehorcht/ vnd ist ihm vnterthan/
Dieselb nicht so viel damit auß/
Daß sie mit ehren ist Herz im hauß.

Im II. Buch Mose/ Cap. 34. vers. 16.

verbottene Ehe / von wegen der Laidtschafft. Neme nicht deinen Sönen ihre Töchter zu Weibern / vnd dieselben denn huren jren Göttern nach / vñ machen deine Söhne auch ihren Göttern nachhuren.

Es werden dem Voldt Israel die Ehe mit den Heydnischen verbotten : welches Rechts dann gedacht wirdt im I. Buch Esdra/ cap. 9. vnd 10. Vnd weiter daselbst im II. Buch/ cap. 8. vnd 9.

Im III. Buch Mose/ cap. 18. vers. 6. vnd 7.

verbottene Ehe / von wegen der Blurverwandnuß. Niemandts sol sich zu seiner nechsten Blutsfreundin thun/ ihre scham zublösen/ Denn ich bin der HERR.

Du

Aufh. Biblischer Schrifft. 76

Du solt deines Vatters vñ deiner Mutter scham nicht blösen / Es ist deine Mutter / darumb soltu ihre scham nicht blösen.

Sie wirdt deß Vatters nicht wider gedacht / wie auch das Mänliche Geschlecht in nachfolgenden versen nicht wider gebraucht wirdt / welches man doch muß darbey verstehen.

Weiter daselbst / vers. 8.

Du solt deines Vatters weibs scham nicht blösen / dann es ist deines Vatters scham.

Diese Zurey strafft S. paul. in der I. Epist. zun Corinth. cap. 5.

Weiter daselbst. vers. 9.

Du solt deiner Schwester scham / die deines Vatters oder deiner Mutter Tochter ist / daheim / oder draussen geborn / nicht blösen / denn es ist deine scham.

Das ist / sie sey im Ehestand oder ausser dem Ehestand / in billicher oder vnbillicher Ehe erzeugt / 2c. Darumb so darff auch keiner seine vneheliche Schwester zum weibe nemen / wie beim Scavola, in l. & nihil. 54. ff. de rit. nup. zuseh̄t ist. Etliche aber verstehen diß von den einhalben schwestern / vñ Vatter oder von 6 Mutter allein hero geborn / welche den rechten vollkommenen schwestern sehr vngleich sind: das diese werden von einem Vatter vñ von einer Mutter zugleich geborn / sene aber / werden entweder allein vom Vatter / oder von der Mutter geborn.

3 uñ Weiter

77 Bürgerliche Sazunge/

Weiter daselbst/ vers. 10. 2c.

Du solt deines Sohns / oder deiner Tochter tochter scham nicht blösen/ Denn es ist deine scham.

Du solt der Tochter deines Vatters Weibs/ die deinem Vatter geborn ist/ vnd deine Schwester ist/ scham nicht blösen.

Du solt deines Vatters Schwester scham nit blösen / denn es ist deines Vatters nechste Blutsfreundin.

Du solt deiner Mutter Schwester scham nit blösen / denn es ist deiner Mutter nechste Blutsfreundin.

Du solt deines Vatters bruder scham nit blösen/ das du sein Weib nemeest/ Denn sie ist dein Wase.

verbottene Ehe/ von wegen der Schwäger, schafft.
Du solt deiner Schnur scham nit blösen/ denn es ist deines sohns weib/ darumb soltu ihr scham nit blösen.

Du solt deines Bruders scham nit blösen/ Denn sie ist deines Bruders scham.

Besiehe was ich vnden in diesem Titel/ bey dem 25. cap. des V. Buchs Mose/ vers. 7. 2c. verzeichnet habe. Dasselbige wirdt auch also gehalten im 20. cap. dieses III. Buchs Mose/ vers. 21.

Weiter im 18. cap. vers. 17.

Du solt deines Weibs sampt jrer tochter

Auf B
wischam nicht
tochter / od
scham zublö
Blutsfreundin

Ein solch
negischweche
verschaffen ist
Ott.

Es ist gere

Ein J

men/ Aber
noch geschw
ne Jungtrau
wehenmen.

Auff das c
hellig unter se
der 2c. 20. der

solches ist
hepacher.

In III

Quis

Tochter
sie freien m

das sie freie
Eammes

ter

zunge/

f. 10. 2c.

/ oder deines
t blösen/ Denn

eines Vatters
geborn ist/ vnd
nicht blösen.
schwester scham
Vatters necht

schwester scham
Mutter necht

bruder scham
nemest/ Die

scham nie blö
weib/ darumb

scham nie blö
ders scham.

diesem Titel/
s Mose/ vers.
selbige wirdt
ap. dieses III.

ers. 17.

ampft jrer tocht
ter

Auff h. Biblischer Schrifft. 78

ter scham nicht blösen / noch ihres Sohns
tochter / oder Tochter tochter nemen / ihre
scham zublösen / Denn es ist ihre nechste
Blutsfreundin / vnd ist ein Laster.

Incestus.
Blutschand
de.

Weiter im 21. cap. vers. 7.

Sie sollen keine Hurē nemen / noch kei-
ne geschwechte / oder die von ihrem Mann
verstossen ist / Denn er ist heilig seinem
Gott.

Diß ist geredt von der Ehe der priester.

Item daselbst / vers. 15.

Eine Jungfrau soler zum weibe ne-
men / Aber kein Witwe / noch verstossene /
noch geschwechte / noch Hure / Sonder ei-
ne Jungfrau seines Volcks sol er zum
weibe nemen.

Auff das er nicht seinen Samen ent-
heilige vnter seinem Volck / Denn ich bin
der HERR der ihn heiliget.

Solches ist geredt von der Ehe der Ho-
henpriester.

Im IIII. Buch Mose / Cap. 36.

vers. 6. 7. 2c.

Das ist / das der HERR gebeut den
Töchtern Zelaphehad / vnd spricht: **Lass**
sie freien wie es ihnen gefellet / allein
das sie freien vnter dem Geschlechte des
Stammes ihres Vatters.

Welch fret
en wöllen /
sollen auff
einem stam
seyn.

h v Auff

79 Bürgerliche Satzunge/

Auff daß nicht die Erbtheil der Kinder
Israel fallen von einem Stamm zu dem an-
dern/ Denn ein jeglicher vnter den Kindern
Israel sol anhangen an dem Erbe des
Stamms seines Vatters.

Vnd alle Töchter die Erbtheil besitzen
vnter den Stämmen der Kinder Israel/
sollen freien einen von dem Geschlecht des
Stamms ihres Vatters/ Auff daß ein jegli-
cher vnter den Kindern Israel seines Vat-
ters Erbe behalte.

Vnd nit ein Erbtheil von einem Stamm
fall auff den andern / sondern ein jeglicher
hange an seinem Erbe vnter den Stäm-
men der Kinder Israel.

Wie der **hERR** Mose gebotten hatte/
so thaten die Töchter Zelaphehad / Mahes-
la / Thieza / Hagla / Milca vnd Noa /c. vñ
freieten den Kindern ihrer Vätter / Des
Geschlechts d Kinder Manasse des Sons
Josephs.

Also blieb ihr Erbtheil an dem Stamm
des Geschlechts ihres Vatters.

Dieses Rechts ist ein Exempel beim To-
bia, cap. 1. vers. 9. vnd cap. 3. vnd 4. So wirt
auch diß Gesetz daselbst im 6. ca. citirt. Ein
ander Exempel ist im Buch Judith / cap. 8.
vers. 2. Aber mit diesem Recht war nit ver-
boten / die Ehe vnter geschwister Kindern /

ob sie

Ansh.
w sie schon im
waren.
Im V
Du sollst
Ewore / Loh
Sohn / und
mit awen E
Dann sie w
lig machen / d
Sowidte des
vber auch / on
Diß Ge
9 vers. 9. ch
den beyde
ten / mit
dorfften ma
Jem
Es sol kein
war in die E
ma.
Es sol auch
mit im diß hERR
dem spenden E
nit in diß Geme
Diß wech
Geldraum
schen einen h
oben einem ne
verboten / er
Lamp ober

Aufh. Biblischer Schrifft. 80

ob sie schon im 4. grad zusammen verwand
waren.

Im V. Buch Mose/ Cap. 7. vers. 3.

Du solt dich mit ihnen nit befreunden/
Euwere Töchter solt ihr nicht geben ihren
Söhnen/ vnd ihre Töchter solt ihr nicht ne-
men euwern Söhnen.

Denn sie werden ewre Söhne mir abfels-
lig machen/ das sie andern Göttern dienē/
So wirdt des HERRN zorn ergrimmen
vber euch/ vnd euch bald vertilgen.

Diß Gesetz wirdt im I. Buch Esdr. cap.
9. vers. 12. citirt. Es waren aber die Ehe mit
den Heyden dem Volk Israel gar verbots-
ten / mit welchen sie auch kein Bändnuß
dorfften machen.

Item/ Cap. 23. vers. 1. vnd 2.

Es sol kein zerstoffener noch verschnit-
tener in die Gemeine des HERRN kom-
men.

Welche in
die Gemein-
ne des HERR-
ren kommen
sollen/ wels-
che nicht.

Es sol auch kein Hurtkindt in die Ge-
meine des HERRN kommen/ auch nach
dem zehenden Glied/ Sonder sol schlechts
nit in die Gemeine des HERRN kommen.

Diese zween versical verstehen etliche
Gelehrte vom Heurat/ das derselbige zwis-
schen einem Hebreischen Weibe/ vnd zwis-
schen einem verschnittenen oder Hurtkindt/
verbottē sey: Etliche aber verstehen vom
Tempel oder Heiligthumb/ welches gläub-

licher

81 Bürgerliche Satzunge/

licher ist / sonderlich wenn man den anfang
deß letzten Capitels deß Propheten Nehe-
mia ansieheth / vnd hiemit conferiret / da daß
die Frembdlinge von der Gemein Gottes /
wie der HERR befohlen hatte / abgeson-
dert vnd gescheyden werden. Vnd das 44.
cap. Ezechielis vers. 9. Daß die Frembdlin-
ge in deß HERRN Heiligthumb mit Kom-
men sollen. Vnd das 21. cap. vers. 28. in der
Apstel geschicht / 2c. Vnd erscheinet hiers
auß / daß der Tempel den Griechen hab zu-
gestanden / damit er nicht violirt werde.

Item weiter daselbst / im V. Buch /
Cap. 25. vers. 5.

Seine bru-
der Samen
erwecken.

Wenn Brüder bey einander wohnen/
vnd einer stirbt ohne Kinder / so sol deß ver-
storbenen Weib nit einen frembden Mann
drausse nemen / sonder jr Schwager sol sie
beschaffen / vnd zum Weibe nemen / vnd
sie ehelichen.

Dieses findestu ein Exempel im Buch
Ruth. cap. 4. von der Ruth / vnd Boos. Vñ
wird diß Gesez beim Euangelisten Math.
cap. 22. vers. 24. Mar. cap. 12. vers. 19. Luc.
cap. 20. vers. 28. citirt.

Weiter daselbst / vers. 6.

Deß vers-
storbenen
Bruders
Nam traa-
gen.

Vnd den ersten Sohn den sie gebieret /
sol er bestettigen nach dem Namen seines
verstorbenen Bruders / daß sein Nam nit
vertilget werde auß Israel.

Gefelts aber dem Mann nicht / daß er
seine

Ausß. Biblischer Schrifft. 82

seine Schwägerin neme / So sol sie / seine Schwägerin / hinauff gehen vnter das Thor für die Eltisten / vnnnd sagen : Mein Schwager weget sich seinem Bruder einen Namen zuerwecken in Israel / vnd wil mich nicht ehelichen.

So sollen ihn die Eltisten der State fordern / vnd mit ihm reden / Weñ er dann siehet / vnd spricht : Es gefellet mir nicht sie zu nemen.

So sol seine Schwägerin zu ihm treten für den Eltisten / vnd ihm einen schuch aufziehen von seinen füßen / vnnnd ihn anspeien / vnd sol antworten / vnnnd sprechen : Also sol mā thun einem jederman / der seines Bruders hauß nicht erbauwen wil.

Vnnnd sein Nam sol inn Israel heißen / Desß Baro desß Barfüßers hauß.

Zur schmach wirt allhie dem Mann der schuch von der Wittfrauen außgezogen. Aber im 4. capit. desß Buchs Ruth. vers. 7. zog der Mann selbst seinen schuch auß / das mit zubedeutet / daß er als der nechste / ein nem andern das Erb übergebe. Weiter / so wirt allhie durch den Nam (desß Bruders) verstanden / welcher ihm verwandt / vnnnd seiner nachgelassenen Frauen Schwager gewesen / mit welchem sie mochte eine Zehorath machen. Dann der Zehorath mit desß Bruders weib ward nicht zugelassen / wie

83 Bürgerliche Sazunge/

im III. Buch Mose/ cap. 18. vers. 16. Vnd
weiter daselbst am 20. cap. vers. 21. zusehen
stehet/ ob schon dem zuwider ein Exempel/
vor dem von Gott gegebenen Gesetz / im I.
Buch Mose/ am 38. cap. des 8. vnd 9. versis
cyls zusehen ist. Vnd von solchen Heura
then stehet auch in gemeinen Keyserlichen
Rechten geschrieben / 1. penul. & vlt. C. de in
cest. nup. daß sie verbotten werden. Also
wirdt auch der Nam (Schwester) nicht in
seiner waren bedeutung verstandē / als im
III. Buch Mose zusehen/ cap. 18. versic. 18.
Hiertñ irren sich viel.

Im Buch Iosue/ Cap. 23. vers. 12. vnd 13.

Wo ihr euch aber umbwendet / vnd die
sen vbrigen Völkern anhanget / vnd euch
mit ihnen verheurathet / daß ihr vnter sie/
vnd sie vnter euch kommen.

So wisset / daß der hERR euwer Gott
wirdt nit mehr alle diese Völker vor euch
vertreiben / Sondern sie werden euch zum
Strick vnd Ness / vnd zum Geißel in ewer
seiten werden / vnd zum Stachel in ewer
ren Augen / Biß daß er euch ombbringe
von dem guten Land / das euch der hERR
euwer Gott gegeben hat.

Im I. Buch der Könige/ Cap. 11.
vers. 1. vnd 2.

Der König Salomo liebete viel auß
ländischer Weiber / die Tochter Pharaos/
vnd

Auf 17. 2
vnd Moabit
mische /
Don /
hERR
Gebet
euch
Herrn
Im
Alle
tit
Mose

Im 2
Es wur
Länder
nach
die Völk
jeglicher
nem
sprach
Bist
der
vnd
Beim
Sollen
im
Ehen
Samen
für
Ist

Auf D. Biblischer Schrifft. 84

vnd Moabitische / Ammonitische / Edo-
mitische / Sidonitische / vnd Hetitische.

Von solchen Völkern / darvon der
HERR gesagt hatte den Kindern Israel/
Gehet nicht zu ihnen / vnd lasset sie nicht zu
euch kommen / Sie werden gewiß eurer
Hersneigen ihren Göttern nach / An dies
sen hieng Salomo mit liebe.

Allhie wirdt des HERRN wille er-
tirt / darvon geschrieben siehet im 11. Buch
Mose / cap. 34. vnd im V. Buch / cap. 7.

Im Buch Esther / Cap. 1. vers. 22.

Es wurden Brieffe außgesandt in alle
Länder des Königs / in ein jegliches Lande
nach seiner Schrifft / vnd zu einem jegli-
che Volck nach seiner sprache / Daß ein
jeglicher Mann der Oberherr in sei-
nem hause sey / vnd ließ reden nach der
sprach seines Volcks.

Diß ist ein Gebott Assueri des Königs
der perser / daß die Männer das regiment
vnd herrschafft im Hause führen sollen.

Beim propheten Ezechiel / Cap. 44. vers. 22.

Sollen kein Witwe / noch verstoffene
zur Ehe nemē / sonder Jungfrauen vom
Samen des hauses Israel / oder eins Pries-
ters nachgelassene Witwe.

Ist von der priester Ehe geredt.

Jesus

35 Bürgerliche Sazunge/

Jesus Syrach / Cap. 7. vers. 27.

Berachte deine Tochter / So hastu ein
groß werck gethan / vnd gib sie einem ver-
nünfftigen Mann.

Item / Cap. 9. vers. 1. vnd 2.

Eyfer nicht ober dein frommes Weib/
denn solch hare auffsehen / bringet nichts
guts.

Laß deinem Weib nit gewalt ober dich/
daß sie nicht dein Herz werde.

In der Epistel zum Römern / Cap.
7. vers. 2. vnd 3.

Ein Weib / das vnter dem Mann ist/
dieweil der Mann lebet / ist sie verbunden
an das Geseß: So aber der Mann stirbt/
so ist sie loß vom Geseß des Manns.

Wo sie nun bey einem andern Mann
ist / weil der Mann lebet / wirdt sie ein Ehe-
brecherin geheissen / So aber der Mann
stirbt / ist sie frey vom Geseß / daß sie nicht
ein Ehebrecherin ist / wo sie bey einem an-
dern Manne ist.

In der I. Epist. S. Pauli zum Corinth.
Cap. 7. vers. 1. 2. 2c.

Es ist dem Menschen gue / daß er kein
Weib berür / Aber omb der Hureren wil-
len / habe ein jeglicher sein eigen Weib/
vnd

Auf B

vnd ein jeglich

Der We

die freunds

Weib dem W

Das We

ti / sonder

ehen / der W

ti / sonder das

Enche sich

sen darn auß

lang / daß ih

habe / vnd

auff daß eud

euwer vnter

Solches sa

nicht auß gebo

alle Menschen

liche tauf sein

ner loß der an

In hanc zu

wen / schüner

wie ich Sol

laß sie frey

ber ist loben

Item

Wiss an

tüßloß zu we

Auf h. Biblischer Schrifft. 86

vnd eine jaeliche habe ihren eigenen Mann.

Der Mann leiste dem Weibe die schul-
dige freundschaft/ desselbigen gleichen das
Weib dem Manne.

Das Weib ist ihres leibes nicht mach-
tig/ sondern der Mann/ Desselbigen glei-
chen/ Der Mann ist seines leibs nit mach-
tig/ sonder das Weib.

Enzuehe sich nicht eines dem andern / es
sey dann auß beyder bewilligung eine zeit
lang / daß ihr zum fasten vund beten musse
habt/ Vnd kommet widerumb zusammen/
auff daß euch der Sa an nit versuche vmb
euwrer vnkeuschheit willen.

Solches sage ich aber auß vergunst / vñ
nicht auß gebott. Ich wolte aber lieber/ daß
alle Menschen weren wie ich: Aber ein jeg-
licher hat seine eigene Gabe von Gott / ei-
ner sonst/ der ander so.

Ich sage zwar den ledigen vñnd Wit-
wen/ es ist ihnen gut/ wenn sie auch bleiben
wie ich/ So sie aber sich nicht enthalten/ so
laß sie freyen/ Es ist besser freyen denn
brunnst leiden.

Item weiter daselbst/ vers 27. 26.

Bistu an ein Weib gebunden / so suche
nicht/ loß zu werden / Bistu aber loß vom
Weibe/

Apost. Biblischer Schrifte. 89

So aber jemandt sich läffet düncken/ es wolle sich nicht schicken mit seiner Jungfrauen / weil sie eben wol Mannbar ist/ vnd es wil nichts anders seyn / So thue er was er wil / er sündiget nicht / Er lasse sie freien.

Wenn einer ihm aber vest fürnimpt/ weil er vngewungen ist/ vnd seinen freien willen hat/ vnd beschleußt solches in seinem Herzen/ seine Jungfrau also bleiben zu lassen/ der thut wol.

Endlich welcher verheurathet / der thut wol / welcher aber nicht verheiratet / der thut besser.

Ein Weib ist gebunden an das Gesetz/ so lange ihr Mann lebet: So aber ihr Mann entschlafft / ist sie frey sich zuverheiraten/ welchem sie will/ allein daß es in dē HEN/ NEN geschehe.

Seliger ist sie aber / wo sie also bleibet/ nach meiner meinung / Ich halte aber ich habe auch den Geist Gottes.

Item/ Cap. ii. vers. 3.

Ich lasse euch wissen/ daß Christus ein jeglichen Manns haupt/ Der Mann aber ist des Weibs haupt/ Gott aber ist Christus haupt.

Rom. cap. 7.
vers. 2. Entschlafft) ds ist / stirbt. Daß die heilig Schrifte brauchet oft vñ der aufferhung der todten wille / den tod für einen schlaff.

59 Bürgerliche Sazunge/

Weiter daselbst/ vers. 8. 9. 2c.

Der Mann ist nicht vom Weibe / sonder das Weib ist vom Manne.

Vnd der Mann ist nicht geschaffen vmb des Weibes willen/ sonder das Weib vmb des Mannes willen.

Darumb sol das Weib. eine macht auff dem haupt haben/ vmb der Engeln willen.

Doch ist weder der Mann ohn das Weibe/ noch das Weibe ohn den Mann in dem hERRN.

Denn wie das Weib von dem Manne/ also auch kompt der Mann durchs Weib/ Aber alles von Gott.

In der Epistel zum Ephesern/ Cap. 5. vers. 22. 2c.

Die Weiber seyen vnterthan ihren Männern / als dem hERRN/ Denn der Mann ist des Weibs haupt / Gleich wie auch Christus das haupt ist der Gemeine/ vnd er ist seines Leibs Heyland.

Aber wie nu die Gemein ist Christo vnterthan/ also auch die Weiber ihren Männern in allen dingen.

Ihr Männer liebet euwere Weiber/ gleich wie Christus geliebet hat die Gemeine/ vnd hat sich selbst für sie gegeben.

Weiter

Aufh B

Weit

Es sollen

lieben als

Weiblicher

Dann

Fleisch schaffen

pflichten /

die Gemeine.

Denn wie

seinem Fleisch

Vnd des

lassen / Dar

Weibe anhe

fleisch sein.

Da: G: h: p:

von Christo v

Doch auch

lieben Weib

aber nicht d

von Ep

22

Ihr Weiber

Männern in d

horet.

Ihr Männer

liebet e bitten

von I. Epist

Auß H. Biblischer Schrifft. 90

Weiter daselbst / vers. 28.

Es sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigene Leibe: Wer sein Weib liebet / der liebet sich selbst.

Dann niemandt hat jemals sein eigen Fleisch gehasset / sondern er nehret es / vnd pfleget sein / Gleich wie auch der HERR die Gemeine.

Denn wir sind Glieder seines Leibs von seinem Fleisch / vnd von seinem Gebeine.

Umb des willen wirt ein Mensch verlassen / Vatter vnd Mutter / vnd seinem Weibe anhangen / vnd werden zwey ein Fleisch sein.

Das Geheimnuß ist groß / Ich sage aber von Christo vnd der Gemeine.

Doch auch ihr / Ja ein Jeglicher habe lieb sein Weib / als sich selbst / Das Weib aber fürchte den Mann.

In der Epistel zum Colossern / Cap.
3. vers. 18. vnd 19.

Ihr Weiber / seyt vnterthan euweren Männern / in dem HERRN / wie sichs gebüret.

Ir Männer liebet euwere Weiber / vnd seyt nicht bitter gegen sie.

In der I. Epist. zum Timoth. Cap. 5. vers. 14.

91 Bürgerliche Satzunge/

So wil ich nun / daß die jungen Witt-
wen freien / Kinder zeugen / haushalten/
dem Widersacher kein vrsach geben zu
schelten.

Diß ist geredt von der andern Ehe der
Witweiber.

In der Epistel zum Tito / Cap. 2.
vers. 3. 4. 2c.

Den alten Weibern /c. daß sie sich stel-
len wie den heiligen zimet / nicht Lastererin
seyen / nicht Weinsäufferin / gute Lehrerin.

Daß sie die jungen Weiber lehren züch-
tig seyn / ihre Männer lieben / Kinder lieben.

Sittig sein / Keusch / Häußlich / Gütig /
ihren Männern vnterthan / Auff daß nicht
das Wort Gottes verlästert werde.

In der Epistel zum Hebreern / Cap.
13. vers. 4.

Die Ehe sol ehrlich gehalten werden
bey allen / vnd das Ehebeth vnbesteckt / Die
Hurer aber vnd Ehebrecher werde
Gott richten.

In der I. Epistel S. petri / Cap. 3.
vers. 1. 2. 3. 2c.

Es sollen die Weiber ihren Männern
vnterthan seyn / Auff daß auch die / so nicht
gläuben an das wort durch der Weiber
wandel / ohn wort genoußen werden / Weib
sie

Auf h. Bib
wantschen wuere
nicht.
Welcher Ehe
dig seyn mit /
hengen / etc. Die
Ehender ve
kens vntertrüct
lem Goffte / D
Ann also ha
hüligen Weiber
nung auff Got
nem vntertha
Wie die e
war / vnd hie
schr worden seyn
so schächer legt
Desseligen
neben ihnen mit
Wahrsch / als
gekenn / seine ehe
gnadig lebene
nicht vntertrüct
Von Belohn
sreer vnter vnt
gleiches der 2p
Timoth Cap. 2

Auß h. Biblischer Schrifft. 92

sie ansehen euweren keuschen wandel in der forcht.

Welcher Geschmuck sol nicht außwendig seyn mit Harflechten/vnd Gold umbhengen/oder Kleider anlegen.

Sonder der verborgē Mensch des Herzens vnverruckt / mit sanfft vnnnd stillem Geiste/ DZ ist köstlich vor Gott.

Denn also haben sich auch vorzeiten die heiligen Weiber geschmücket / die ihr hoffnung auff Gott setzten / vnd ihren Männern vnterthan waren.

Wie die Sara Abraham gehorsam **Gen. 18. 10.** war/vnnd hieß ihn Herz/welcher Töchter ihr worden seyt/so ihr wolthut/vnnd nicht so schüchter seyt.

Desselbigen gleichen jr Männer/ wohnet bey ihnen mit vernunfft/vnd gebt dem Weibischen/ als dem schwächsten Werck gezeuge/seine ehre/ als auch mit Erben der gnade des Lebens / Auff daß euwer Gebet nicht verhindert werde. "

Vom Geschmuck der Weiber/auch von ihrer demut vnnnd nidrigkeit handelt des gleichen der Apostel in der I. Epistel zum Timoth. Cap. 2. vers. 9. 10. 2c.

Der XX. Titel.

DE REPVDIO ET
diuortio.

Nach Welt
lichen X. vi.
de ff. lib. 24.
tit. 2. Et De-
cret. libr. 4.
tit. 19.



Von verſchüpfung vnd ſcheidung
der Ehe.

Im V. Buch Moſe/ Cap. 24.
verſ. 1. 2. 2c.

Wenn jemandt ein Weib nimpt/
vnd ehelichet ſie / vnd ſie nicht ge-
nade findet vor ſeinen Augen/ vñ
etwan einer vnluſt willen/ So ſol er einen
Scheidbrieff ſchreiben / vnd ihr in die hand
geben / vnd auß ſeinem hauſe laſſen.

Wenn ſie auß ſeinem hauſe gangen iſt/
vnd hin gehet / vñ wirt eines andern Weib.

Vnd

Auſt We
Dad der ſelbig
man wirt / ei
lit / vnd jr in
nem Hauſe /
Wannſie / de
nomm hatte:
Eſan ſie jr
liſt nicht wider
Wolſey / nach
ſuchet ſie ein g
auß daß du da
das dir der h
geben hat.

Dieſe Geſe
Matth. cap. 4.
Marc. cap. 10.

Beim Prophe

Wenn ſich ei
beſcheiden laſſet
vnd nimpt ein
ſie auch wider an

Das Ey
Hajim W
dich nicht von ih
vnd vertramde

Item Ca

Wie mande

gunge/
Titel.

O ET



d Scheidung

ap. 24.

Weib nimpt
nd sie nicht ge
n Augen/wil
So sol er einen
hr in die hand
assen.
se gangen ist/
ndern Weib.
Vnd

Aufh. Biblischer Schrifft. 24

Vnd derselbige andere Mann ihr auch
gram̄ wirt/vñ einen Scheidbrieff schreibet/
vnd jr in die hand gibt / vnd sie auß seinem
Hause läßt / oder so derselbige andere
Mann stirbt / der sie ihm zum Weibe ge-
nommen hatte:

So kan sie jr erster Mann / der sie auß-
ließ / nicht widerumb nemmen / daß sie sein
Weib sey / nach dem sie ist vnrein / Denn
solches ist ein greuwel vor dem **HERRN** /
auff daß du das Land nit zu sünde machest /
das dir der **HERR** dein Gott zum Erbe ge-
geben hat.

Diß Gesetz von der Ehescheidung citire
Matth. cap. 5. vers. 31. vñd cap. 19. vers. 7.
Marc. cap 10. vers 4.

Beim propheten Jerem. Cap 3. vers. 1.

Wenn sich ein Man̄ von seinem Weib
scheiden läßet / vñd sie zeucht von ihm /
vñd nimpt einen andern Mann / darff er
sie auch wider annemen?

Jesus Syrach / Cap. 7. vers. 28.

Hastu ein Weib / das dir liebet / so laß
dich nicht von ihr wenden sie zuverstoffen /
vnd vertrau der feindseligen nicht.

Item / Cap. 25. vers 33. vñd 34.

Wie man dem Wasser nicht raum laß

J v sen

95 Bürgerliche Sazunge/
sen sol/ also sol man dem Weibe seinen wil
len nicht lassen.

Wil sie dir nit zur hand gehen / so schei
de dich von ihr.

Beim Euangelisten Mattheo/ Cap. 5.
vers. 31. vnd 32.

Deut. 24. 1. Es ist auch gesagt: Wer sich von seinem
Weibe scheidet / der sol ihr geben einen
Scheidsbrieff.

Matt. 19. 7. Ich aber sage euch : Wer sich von sei
nem Weibe scheidet (es sey denn vñ Ehe
bruch) der macht/das sie die Ehe bricht/vñ
wer ein abgescheidene freiet / der bricht die
Ehe.

Item/Cap. 19. vers. 3. 2e.

Da tratten zu ihm die Phariseer / ver
suchten ihn/ vnd sprachen zu im : Ist es auch
recht / das sich ein Mann scheidet von sei
nem Weibe/vmb jrgend eine vrsache?

Er aber antwortet vnd sprach zu ihnen:

Gen. 3. 27. Habt ihr nicht gelesen / das der im anfang
den Menschen gemacht hat / der machte/
das ein Mann vnd ein Weib sein solt?

Vñ sprach : Darumb wirt ein Mensch
Vatter vnd Mutter lassen/vnd an seinem
Weibe hangen / vñnd werden die zwey ein
fleisch seyn.

So

Auf H. B.
So sind sie
ein fleisch/ M
gefüg ge/hat/
scheiden.

Da warden
Moses geboten
benntlich vo

Erder ser
etwils zu schei
von ewers He

anbegin abe

Ich sage
nem Weib

der Hurerey

dere/ der bri

abgescheiden

die Ehe.

Dasprachen
hethlich eine

be also ist es n

Erder spr a

nij ideman/ so

Demus im
sind auf Mutter

stliche verheim
schritten sind

un / die sich

Auß h. Biblischer Schrifft. 96

So sindt sie nun nicht zwey / sondern ein fleisch / Was nun Gott zusammen gefüget hat / das sol der Mensch nicht scheiden.

Da sprachen sie : Warumb hat dann Moses gebotten einen Scheidbrieff zu geben / vnd sich von ihr zuseiden?

Er aber sprach zu jnen : Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euweren Weibern / von ewers Herzens härtigkeit wegē. Von anbegin aber ist es nicht also gewesen.

Ich sage aber euch / Wer sich von seinem Weibe scheidet (Es sey dann vmb der Hurerey willen) vnd freiet ein andere / der bricht die Ehe / vnd wer die abgescheidene freiet / der bricht auch die Ehe.

Da sprachen die Jünger zu ihm : Stehet die sache eines Manns mit seinem Weibe also / so ist es nie gut Ehelich werden.

Er aber sprach zu jnen : Das wort fasset mit jederman / sonder denen es gegeben ist.

Denn es sind etliche verschnitten / die sind auß Mutterleib also geborn / vnd sind etliche verschnitten / die von Menschē verschnitten sind / vnd sind etliche verschnitten / die sich selbst verschnitten haben / vmb

Erūt duo in carne vna, non plures.

Genes. 2.

Matt. 5. 32.

Mar. 10. 11.

Luc. 16. 18.

1. Cor. 7. 11.

97 Bürgerliche Sazunge/
vmb des Himmelreichs willen. Wer es
fassen mag der fasse es.

Beim Euangelisten Marco/ Cap.
10. vers. 2 3. 2c.

Die Phariseer tratten zu ihm/ vnd fras
geten ihn: Ob ein Mann sich scheiden mög
ge von seinem Weibe/ vnd versucheten ihn
damit.

Er antwortet aber/ vnd sprach: Was
hat Moses gebotten? Sie sprachen: Moses
hat zugelassen einen Scheidbrieff zuschrei
ben/ vnd sich zu scheiden.

Jesus antwortet / vnd sprach zu ihnen/
vmb euwers Herken hartzkeit willen/ hat
er euch solch Gebot geschrieben.

Aber von anfang der Creatur / hat sie
Gott geschaffen ein Männlin vnd ein
Fräuwlin.

Darumb wirdt der Mensch sein Vats
ter vnd Mutter verlassen / vnd wirdt sei
nem Weibe anhangen.

Vnd werden seyn die zwey ein fleisch/
So sindt sie nun nicht zwey / sondern ein
fleisch.

Mat 19 vers.
6. Et cau. An
quod in sub.
ditos, 33 q. 2.

Was den Gott zusammen gefügte
hat/ sol der Mensch nicht scheiden.

Vnd daheim frageten ihn abermals
seine

Aufh. B.
die Jünger v
Vnd er spr
tet von sum
dere/ der br
ein Weib
freit am an
zum Luan
Wer sich se
vnd brüt ein
vnd wer die ab
freit/ der br
In der 1. Ep
Dem Ehelich
sonder der
scheide von dem
scheide/ das sie ob
mit dem Weib ver
das Weib nicht
Zu andern ab
es sein Weib
hat/ vnd die
bey ihm wohnen
von ihr.
Vnd sein W
Mann hat/ vnd

Auß h. Biblischer Schriffe. 98

seine Jünger vmb dasselbigē.

Vnd er sprach zu jnen: Wer sich scheidet von seinem Weibe / vnd freiet eine andere / der bricht die Ehe an ihr: Vnd so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne / vnd freiet einen andern / die bricht ihre Ehe.

Beim Euangelisten Luca / Cap. 16.
vers. 18.

Wer sich scheidet von seinem Weibe / vnd freiet ein andere / der bricht die Ehe / vnd wer die abgescheidene von dem Mann freiet / der bricht auch die Ehe.

In der I. Epist. S. pauli zu Corinth. 7.
vers. 10. 11.

Dem Ehelichen aber gebiete / nicht ich / sonder der hERR / daß das Weib sich nit scheidet von dem Manne / So sie sich aber scheidet / daß sie ohne Ehe bleibe / oder sich mit dem Mann versünet / vnd daß der Mann das Weib nicht von sich lasse.

Den andern aber sage ich / nit der hERR / So ein Bruder ein vngläubig Weib hat / vnd die selbige läffet es ihr gefallen / bey ihm zu wohnen / der scheidet sich nicht von ihr.

Vnd so ein Weib einen vngleubigen Mann hat / vnd der läffet es ihm gefallen / bey

99 Bürgerliche Sazunge/
bey ihr zuwohnen/die scheide sich nicht von
ihme.

Denn der vngläubige Mann ist geheil-
liget durchs Weib / vnnnd das vngläubige
Weib wirdt geheiliget durch den Mann/
Sonst weren euyere Kinder vnrein/Nun
aber sind sie heilig.

Soder vngläubige sich scheidet / so laß
ihn sich scheiden/ es ist der Bruder oder die
Schwester nicht gefangen innsolchen
fällen/ Im fried aber hat vns Gott
beruffen.

Was weißest du aber / du Weib/ ob du
den Mann werdest selig machen? Oder du
Mann / was weißest du/ ob du das Weib
werdest selig machen?

Doch wie einem jegliche Gott hat auß-
getheilet/ Ein jeglicher / wie ihn der Herr
beruffen hat/ also wandle er / vnnnd also
schaffe ichs in allen Gemeinen.

Der

1. Buch

Der

DE C



Von Bey

2.

1. Buch

Wolt a

Der nich

Wam ju

sie nicht.

Der 1. Buch

beschwer

willen nem.

Schwester

geschafft

de mit w

es absterb

Auszug Biblischer Schrifte. 100

Der XXI. Titel.

DE CONCVBINIS.

Nach Male
lichen K. vi.
de ff. libr. 25.
tit. 9. Et lib.
5. Cod. tit.
26.



Von Beyschläfferinnen/ oder Kebsweibern.

Im III. Buch Mose/ Cap. 18. vers. 18.

Du sollt auch deines Weibs schwe-
ster nicht nemen / neben ihr ihre
scham zu blößen / ihr zu wider / weil
sie noch lebt.

Der alte Ausleger vertirrt: Deines Weis-
bes Schwester soltu dir nicht / umb Zurerey
willen nemen. Allhie bedeutet der Nam/
Schwester / eine verwandte / die mit schwä-
gerschafft dem Man zugethan ist / vñ eben
die / mit welcher er möchte / nach seines Wei-
bes absterbē / ein Ehelich mache. Vñ gläub-
licher

201 Bürgerliche Sazunge/

licher itts / daß dieses vom beyschlassen zu
verstecken sey. Besche / was vnter dem 25.
Titel beim 22. Cap. des II. Buchs Moses/
geschriben stehet / vers 16. vnd 17.

Vide libr. 1.
Instic. tit. 23.
Et libr. 5. C.
tit. 33.

Der XXII. Titel,
DE TUTORIBVS ET
curatoribus.



Von Pflegvätern vnd Voꝝträ-
gern / so Vormunder genant werden.

In der Epist. S. Pauli zum Galatern/
Cap. 4. vers. 1 vnd 2.

Slange der Erbe ein Kindt ist / so
ist vnter ihm vnd einem Knechte
kein vnterscheid / ob er wol ein Herr
ist aller Güter.

Sonder er ist vnter den Vormündern
vnd

Zust. B.
vnd Pflegern
vnd Vätern

Der X
DE TESTA
tibus, &c.



Von Testame-
nten

In der
Erben de
Baldes
bestim
dem wä
Im IIII. Buch
Ezge den Sin

agunge/
n beyschlassen zu
as vater dem 16.
1. Buchs Moses
vnd 17.

. Titel.
BVS ET
IS.



und So: gut
nast werden.
un Galatern/
und 2.
ein Kindt ist/
d einem Knecht
ber wol ein Ju
n Vormänden

Auß h. Biblischer Schrift. 102
vnd Pflegern / biß auff die bestimpte zeit
vom Vatter.

Der XXIII. Titel.

DE TESTAMENTIS, HAEREDIBUS, & PRIMOGENITIURE.



Nach welt
lichen R.
De testa-
mentis or-
dinandis,
vide libr. 2.
Inst. tit. 10.
& ff. lib. 28.
tit. 1. & c. de
haeredib. ab
intest. ven.
& de agna-
tor. iu. sub-
lat. vide Au-
then. col. 9.
tit. 1. Et In-
stit. libr. 2.
tit. 14. & li.
3. Institut.
tit. 1. & c.

Don Testamenten/ Erben/ vnd ge-
walt des Erstgeborenen.

Im I. Buch Mose/ Cap. 15. vers. 4.

Der von deiner lenden kommen wirt/
der sol dein Erb seyn.

Solches redet der HERR zu A-
braham von Isaac/ so ihm solte ge-
born werden.

Im IIII. Buch Mose/ Cap. 27. vers. 8. 2c.

Sage den Kindern Israel: Wenn jee-
mand

R

Erbrecht. mand stirbt / vnnnd hat nicht Söne / so solt
Diss Recht ihr sein Erbe seiner Tochter zuwenden.
 gile heut Hat er kein Tochter / solt ihrs seinen
 nicht meh2 / Brüdern geben.
 sondern ist durch Chri Hat er keine Brüder / so solt ihrs seinen
 stum / wie Bettern geben.
 auch andes re Mosaische Cere
 moniē / auff nechsten Freunden geben / die ihn angeho
 haben. ren in seinem Geschlechte / daß sie es einne
 Darumb men / Das sol den Kindern Israel ein Ge
 spricht er / seß vnd Rechte seyn / wie der hERR Mose
 Luc. 12. vers sic. I. Moseh gebotten hat.
Wer hat mich zum Erbrichter vber die Güter gesetzt? Doch
ist es noch in Ritterlichen Gütern etwas breuchlich.

- Hodie in foro nostro vtimur correctione,
- 1 & discrepat ius Mosaicum à nostro. Primò,
 - 2 lex Moyfis extante filio filiam non admittit.
 - 3 Secundò, ius Moyfis representationis non lo-
 - 4 cum habet. Tertiò, Successio descendentium
 - 5 ultra filios filiãve non extenditur. Quartò,
 - 6 Ascendentes ordine non admittuntur. Quin-
 - 7 tò, Successio in transuersis non definitur ad cer-
 - 8 tum gradum. Sextò, Frater & patruus prafe-
 - 9 runt in successione nepoti. Septimo, Fra-
 - trum liberi remouentur. Octauò, Patruus
 - præfertur liberis fratrum. Nonò, Patroni,
 - coniugum & fisci nulla fit mentio.

Sed iuris Mosaiici adhuc similitudo qua-

dam in successione feudali

cernitur, &c.

Im V. Buch Mose / Cap. 21. vers. 15.

Wenn

Auf H. B.
 Wenn je
 der lieb hat
 sie ihm Kinder
 die feindliche
 feindliche ist.
 Was die sei
 demus Erbe
 Sonderlich
 machen für de
 feindlichen.
 Sonder er
 für den ersten
 zweifeltig ge
 der selbste ist
 geburt Nach je
 Der Erbt
 dieses Rechts d
 doch im 1. Buch
 im 2. Buch der C
 2. Buch der C
 2. Buch der C
 Konproph
 ver
 Solicht der
 Fürstlich Söne
 von seinem Erbe
 nicht bleiben und so
 Wo er aber sein
 kann Erbtlich

Auf d. Biblischer Schrift. 104

Wenn jemand zwey Weiber hat / eine die er lieb hat / vnd eine die er hasset / Vnd sie ihm Kinder geberet / beyde / die liebe vnd die feindselige / das der Erstgeborne der feindseliger ist.

Vnd die zeit kompt / das er seinen Kinderndas Erbe auftheile / so kan er nit den Son der liebsten zum Erstgebornen machen für den Erstgebornen Sohn der feindseligen.

Sonder er sol den Son der feindseligen für den ersten Son erkennen / das er ihm zweyfeltig gebe alles das vorhanden ist: denn derselbige ist sein erste krafft / vnd der ersten geburt Recht ist sein.

Der Erstgeborne nimpt zwey theil. Dieses Rechts der ersten geburt wirdt gedacht im I. Buch Mose / cap. 25. vnd 27. vnd im I. Buch der Chronicken / cap. 5. vñ in der Epistel zun Ebreern / cap. 12. vers. 16.

Beim propheten Ezechiel / Cap. 46. vers. 16. 17. vnd 18.

So spricht der Herr: wenn der Fürst seiner Söne einem ein geschäck gibe von seinem Erbe / dasselbige sol seinen Sönen bleiben / vnd sollen das erblich besitzen.

Wo er aber seiner Knechten einem von seinem Erbtheil etwas schencket / das sollen sie

erste Krafft: vide Gen. 49. versic. 3. als Jacob seine zwölff Söhne segenet.

105 **Bürgerliche Sazunge/**
siebesitzen biß auff frey Jar / vnnd sol als
dann dem Fürsten wider heimfallen: Den
sein theil sol allein auff seine Söne erben.
„ Es sol auch der Fürst dem Volck nichts
„ nemen von seinem Erbtheil / noch sie auß
„ ihren eigenen Gütern stossen / Sonder sol
„ sein eigen Gut auff seine Kinder
„ erben.

Dieses kan auch gezogen werden / auff den
Titel von Schenkung.

Jesus Sprach / Cap. 33. vers. 24.

Wenn dein ende kompt / daß du darvon
muß / als dann theile dein Erbe auß.

Beim Euangelisten S. Johanne/
Cap. 8. vers. 35.

Der Knecht bleibt nicht ewiglich im
Hause / Der Sohn bleibet ewiglich.

Alhiebraucht Christus ein Gleichnuß/
welche nach gemeinem Rechten zuversteh
hen ist: Nicht der Knecht / sonder der Sohn
ist seines Vatters Erbe.

In der Epist. S. pauli zum Römern/
Cap. 8. vers. 17.

„ Sinder wir dann Kinder / so sinder
„ wir auch Erben.

Diß Argument brauchet der Apostel/
daher die / so vom Geist Gottes getrieben
werden / lehre / demnach sie Kinder Gottes
seyen / so seyen sie auch Gottes Erbe.

In

Anf. B. B.
In der 11. B.

Es sollen
Schätes Familien
Kindern.

Von auß seig
Nicht gung
Eben Erben
wird / durch
Ordnung der
der Erbener
in von Nach
schickte / wie
15. 6. die in die.

In der Ep

Man ver
Tasament / we
auch nichts dar

der verliche
tragung oder
Wolken auch
brauch) beste v

Item

Sind Kinder

die in
bern der Apollin
Cap. 8. brauch

In der Ep

9. m

Auß h. Biblischer Schrifft. 106

In der II. Epist. S. Pauli zum Corinth.
Cap. 12. vers. 14.

**Es sollen nicht die Kinder den Eltern
Schätze samlen/ Sondern die Eltern den
Kindern.**

Vnd diß zeigt auch / nach dem lauff der
Natur / gnugsam an / daß die Kinder ihrer
Eltern Erbnemer seyen; Doch werden biß
weilen / durch die verkehrte vnd verruckte
Ordnung der Natur / die Eltern irer Kins
der Erbnemer / ob schon diß wider iren wils
len vnd Natürliche liebe gegen die Kinder
geschicht: wie beim Papiniano, in l. nam etfi.
15. ff. de inoffic. testam. zusehen / c.

Com. verl.
Ordine tur-
bato succe-
dis Bulgare
nato. &c.
vide gloss. in
d. l. nam etfi.
&c.

In der Epistel S. Pauli zum Galatern/
Cap. 3. vers. 15.

**Man verachtet nicht eines Menschen
Testament / weñ es bestettiget ist / vnd thut
auch nichts darzu.**

Diß verstehen die Jüngsten vom vers
trag / geding oder abrede: vnd wollen das
Wörlein *συνθηκῆ* (welches S. Paulus
braucht) heisse vñ gelte so vil als *συνθηκῆ*.

Item / Cap. 4. vers. 1.

Sindts Kinder / so sindts auch Erben.

Diß Argument ist dem gleich / das droz
ben der Apostel in der Epist. zum Römern /
Cap. 8. braucht.

In der Epistel zum Hebreern / Cap.
9. vers. 16. vnd 17.

Wo ein Testament ist/ da muß der todt
geschehen des/ der das Testament machet.

Denn ein Testament wirdt vest durch
den todt/ anders hat es noch nicht machet/
wenn der noch lebt/ der es gemacht hat.

Durch den
todt:) vide
definitionē
testamenti.
Vlp. in l. i. ff.
de testam.

Hæreditas nulla est viuentis. l. i. C. de hæred.
vel act. vend. l. neminem. ff. de acquir. hæred.

Der XXIII. Titel.

DE VECTIGALIBVS, TRIBV.
tis, indictionibus, censu &
publicanis.

Key diesem
Titel besitz
he die welt
liche Rech
te als lib.
4. Cod. tit.
61. vnd 62.
Item ff libr
24. tit. 4 Sic
li. 10. Cod
tit. 7. & li.
21. Cod. tit
57 Sic ff li
39. tit 4.
&c.



Von Zoll/ Kente/ Steuerwer/ Zins
vnd zölnern.

Im I. Buch Esdra/ Cap. 7.
vers. 24.

Euch

atzunge/
/ da muß der tot
stament machet
wirdt vest durc
noch nicht mach
gemacht hat.

is. 1.1. C. de hered.
acquir. hered.

I. Titel.

BVS, TRIB
s, censu &
is.



teuwer/ Zin
n.
/ Cap. 7.

Auß h. Biblischer Schrifft. 108

Lehren kundt / daß ihr nicht mache
habt/ Zins/ Zoll/ vnd jährliche Kere
re zu legen auff irgende einen Prie
ster/ Leuiten/ Senger/ Thorhüter/ Netzi
nim vnd Diener im hause dieses Gottes.

Diß ist ein stücke deß Befelchs Artaxer
xis deß Königs in Persen / als er Eldra dem
priester vnd Schrifftgelehrten zuließ/ auff
der Babylonischen gefengnuß wider nach
Jerusalem mit den Jüden zu kommen. So
hatte auch kurz zuvor der König Darius
de Jüden sein Land zollfrey gemacht/ wie
geschrieben stehet im dritten Buch Eldra,
Cap. 4.

Beim Euangelisten S. Mattheo/
Cap. 17. vers. 24.

Da sie nun ghen Capernaum kamen/
giengen zu Petro / die den Zinsgroschen
einnamen/ vnnnd sprachen: Pflaget euwer
Meister nicht den Zinsgroschen zu
geben.

Er sprach: Ja. Vnnnd als er heim kam/
kam ihm Jesus zuvor/ vnnnd sprach: Was
düncket dich Simon? Von wem nemen
die Könige auff Erden den Zoll
oder Zinse? von ihren Kindern oder von
Frembden?

Das sprach zu ihm Petrus: Von den
K iiii frembs

109 Bürgerliche Sazunge/
frembden. Jesus aber sprach zu ihm: So
sind die Kinder frey.

Christus
vnd Petrus
geben den
Zins groß
schen.

Auff das aber wir sie nicht ergern / So
gehe hin an das Meer / vnd wirff dein An-
gel / vnd den ersten Fisch der auff sehret/
den nim / vnd wenn du seinen Mund auff-
thust / wirstu einen Stater finden / densel-
bigen nim / vnd gib ihn für mich vnd dich.

Item / Cap. 22. vers. 17. 20.

Die Phariseer hielten einen Rath / wie
sie ihn fingen in seiner rede.

Vnd sandten zu im ire Jünger / sampt
Herodes Dienern / vnd sprachen: Meister /
wir wissen / das du warhafftig bist / vnd leh-
rest den weg Gottes recht / du fragest nach
niemand / dann du achtest nicht das anse-
hen der Menschen.

Zins dem
Keyser.

Darumb sage vns / was dunckt dich?
Ists recht / das man dem Keyser Zins ge-
be / oder nicht?

Da nun Jesus merckete ihre Schalck-
heit / sprach er: Ihr Heuchler / was versuchet
ihr mich?

Weiset mir die zins Münze. Vnd sie
reichten ihm einen Groschen dar.

Vnd er sprach zu ihnen: Woz ist das
Bild / vnd die Überschrifft? Sie sprachen
zu ihm:

Auf H. B.
ihme / Des
him / So
spricht / vnd
Da sie das
sich / vnters
Zim Lina
Ca
Vnd sie sand
Phariseer vnd
Jesum in w
Vnd sie ka
Meister / wi
bist / vnd frag
achtest nicht da
sondern du lehre
Ist recht / das m
werd nicht? So
nich gant
Es dar merck
sprach ihnen: W
Denn wir einen
sche.
Vnd sie brach
Woz ist das Bild
Sie sprachen ihm
Da antwort
im: So gebet

Auß h. Biblischer Schrifft. 110

zu ihm / Des Keyfers. Da sprach er zu ihnen / So gebt dem Keyser was des Keyfers ist / vnd Gott was Gottes ist. "

Da sie das höreten / verwunderten sie sich / vnd ließen ihn / vnd giengen darvon.

Beim Euangelisten S. Marco /
Cap. 12. vers. 13. 2c.

Vnd sie sandten zu ime etliche von den Pharisceern vnd Herodes Dienern / daß sie ihn stengen in worten.

Vnd sie kamen vnd sprachen zu ihm: Meister / wir wissen / daß du warhafftig bist / vnd fragest nach niemand / Denn du achtest nicht das ansehen der Menschen / sondern du lehrest den weg Gottes recht. Ist recht / daß man dem Keyser Zinse gebe / oder nicht? Sollen wir ihm geben / oder nicht geben?

Er aber mercket ihre Heuchelei / vnd sprach zu ihnen: Was versuchet ihr mich? Bringet mir einen Groschen / daß ich ihn sehe.

Vnd sie brachten ihm. Da sprach er: Wesh ist das Bilde / vnd die Oberschritte? Sie sprachen zu ihm: des Keyfers.

Da antwortet Jesus vnd sprach zu ihnen: So gebet dem Keyser was
R v des

III Bürgerliche Satzunge/
des Keyfers ist/ vnd Gott was Gots
tes ist. Vnd sie verwunderten sich sein.

Beim Euangelisten Luca/ Cap. 2.
vers. 1. 2c.

Es begabe sich aber zu der zeit / daß ein
Gebott von de Keyser Augusto außgieng/
daß alle Welt geschätzt würde.

Vnd diese Schätzung war die allerer
ste/ vnd geschach zur zeit / da Cyrenius
Landpfleger in Syrien war.

Vnd jederman gieng / daß er sich sches
sen liesse/ ein jeglicher in seine Statt.

Da machte sich auff auch Joseph auß
Galilea/ auß der Statt Nazareth/ inn das
Jüdische Landt / zur Statt David / die da
heißt Bethlehem/ darumb daß er vom hau
se vnd Geschlecht Davids war.

Auff daß er sich schesken liesse mit Ma
ria seinem vertrauwetem Weibe / die war
schwanger.

Diß ist von der Menschen schätzung
(dessen auch gedacht wirdt inn der Apostel
Geschicht/ Cap. 5. vers. 37.) 2c. geredt. Nach
vermöge einer jeglichen Statt mußten die
Einwohner den Fürsten oder dem Gemein
den nutzen sich verschesen. Die Häupter
waren geschent/ daß etliche schätzung gieng
auff die Häupter/ etliche
auffs Land.

Item

Auf 12.

Item

Es kam

schaffen ließen

sollen denn

Er sprach zu

denn gibt ist.

Item

Das sie hiet

Laut auß / die

nicht fremd /

singen / dann

ender Driß

pflegers.

Vnd sie fr

sie/ wir wissen

schreift / und ach

si/ sende du leh

is nicht /

Es geschah/ daß

Er über mer

zu ihm/ Was

Zeit mir der

vnd/ Wüßer

vnd sprach/ daß

Styfer was die

Wortes ist,

Auf h. Biblischer Schrifte. 112

Item/ Cap. 3 vers. 12. vnd 13.

Es kamen auch die Zöllner / daß sie sich
täuften ließen/ vñ sprachen zu ihm: Was
sollen denn wir thun.

Er sprach zu ihnen/ fordert nicht mehr/
denn gesetzt ist.

Item/ Cap. 20. vers. 20. 2c.

Vnd sie hielten auff ihn/ vñ sandten
Laurer auß / die sich stellen sollten / als we-
ren sie fromb / auff daß sie ihn in der rede
fiengen/ damit sie in vberantworten könd-
ten der Obrigkeit vñnd gewalt des Landes
pflegers.

Vnd sie fragten in/ vnd sprachen: Mei-
ster/ wir wissen daß du auffrichtig redest vñ
lehrest / vnd achtest keines Menschen anse-
hē/ sonder du lehrest den weg Gottes recht.

Ists recht / daß wir dem Keyser den
Schos geben/ oder nicht?

Er aber mercket ihre Liste/ vñnd sprach
zu ihnen: Was versuchet ihr mich?

Zeiget mir den Groschen / Wess Bild
vñnd Oberschrifft hat er? Sie antworten
vnd sprachen: des Keyfers.

Er aber sprach zu ihnen: So gebe dem
Keyser was des Keyfers ist/ vnd Gott was
Gottes ist,

Vnd

113 Bürgerliche Satzunge/

Vnd sie kondten sein wort nicht tadlen
vor dem Volk / vnnnd verwunderten sich
seiner antwort/ vnd schwiegen stille.

In der Epist zum Römern. Cap. 13.
vers. 5. 6. vnd 7.

So seyt nun auß noch vnterthan / nicht
allein umb der straffe willen / sondern auch
umb des Gewissens willen.

Derhalben müßet ihr auch Schosß ge-
ben / Denn sie sind Gottes Diener / die sol-
chen schutz sollen handthaben.

So gebt nun jederman was jr schuldig
seyt / Schosß / de Schosß gebüret / Zoll / dem
Zoll gebüret / Forcht / dem Forcht gebüret /
Ehre / dem Ehre gebüret.

Vide lib. de.
cret. 3. tit. 30.
Et Sexti De.
cret. 3. tit. 13.

Der XXV. Titel.

DE DECIMIS.

Von Zehenden.

Im III. Buch Mose / Cap. 27. vers.
30. 31. 2c.

Alle Zehende im Lande / beyde / von
Samen des Landts / vñ von Fräch-
ten der Bäume / sind des HERRN /
vnd sollen dem HERRN heilig seyn.

Wil aber jemandt seinen Zehenden lo-
sen /

Außh.
in / der sold
Vnd alle Zeh
Schaffen /
het / das ist
NEN.

Man sol ni
fest man sol
oberhand we
seynd nicht

Im 111

Den Ri
Zehende geg
für ihr Amp
an des Stiffe

Daf hinfor
du hätten des
auff sich la der

Eodem die

pfligender

sollen von Mi

Recht zu wer

solle vñ von Ri

gute besien

Den den Zeh

von sie dem HERR

lauren zum Eh

sen /

Satzunge/

wort nicht tadlen
oerwunderthen
diegen stille.
mern. Cap. 13.
nd 7.

y unterthan/mich
len/sondern au
en.
r auch Schöpf
s Diener/die
aben.

n was jr schult
gebüret/Zoll/da
n Forcht gebür

Titel.

I M I S.

breit.

Cap. 27. vers.

nde / beyde / w
s/ vñ von Fr
nd des hERRN
heilig seyn.
nen Zehenden
fo

Auß h. Biblischer Schrifft. 114

sen / der sol den Fünfften darüber geben.
Vnd alle Zehenden von den Kindern vnd
Schaaßen / vnd was vnter der Kutten geo
het/das ist ein heiliger Zehende dem hERRN.

Man sol nicht fragen / obs gut oder bö
se sey/man sols auch nicht wechseln/wirdts
aber jemand wechseln / so sols beydes heilig
seyn/vnd nicht gelöset werden.

Im III. Buch Mose/ Cap. 18.
vers. 21. 22. 23.

Den Kindern aber Leui habe ich alle
Zehende gegeben inn Israel zum Erbgue
für ihr Ampt/das sie mir thun an der Hüt
ten des Stiffts.

Das hinfort die Kinder Israel nicht zu
der Hütten des Stiffts sich thun / Sünde
auff sich zu laden/vnd sterben.

Sondern die Leuiten sollen des Ampts
pflegen an der Hütten des Stiffts/vnd sie
sollen jener Missethat tragen zu ewigem
Recht/bey euern Nachkommen / vnd sie
soll vnter den Kindern Israel kein Erb
gut besitzen.

Den den Zehenden der Kinder Israel/
den sie dem hERRN heben/habe ich den
Leuiten zum Erbgut gegeben / darumb hab
ich

115 Bürgerliche Sazunge/

ich zu ihnen gesagt: daß sie vnter den Kin-
dern Israel kein Erbgut besitzen sollen.

Vnd der HERR redet mit Mose/vnnd
sprach: Sage den Leuiten / vnnd sprich zu
ihnen: Wenn jr den Zehenden nemet von
den Kindern Israel / die ich euch von jnen
gegeben habe zu euwerem Erbgut / So solt
ihr darvon ein Hebopffer dem HERR
thun / ja den Zehenden von den Zehenden.

Vnnd solt solch Hebopffer achten / als
gebt ihr Korn auß der Schewren / vnd sü-
le auß der Kelter.

Also solt auch ihr das Hebopffer geben
von allen ewern Zehenden / die ihr nemet
von den Kindern Israel / daß jr solchs He-
bopffer des HERR dem Priester Aaron
gebet.

Von allem das euch gegeben wirdt / solt
ihr dem HERR allerley Hebopffer ge-
ben / vom aller besten das darvon geheili-
get wirdt.

Im V. Buch Mose / Cap .14. vers. 22. 26.

Du solt alle Jar den Zehenden absöns-
dern alles einkommen deiner Saat / das
auß deinem Acker kommet.

Vnd solts essen vor dem HERR das
nem

Ansh
um Gott / an
daß sein Na
um Zehenden
Mose / dines
bart deiner
Aufspäler
dein Gott de
Wan aber
es nicht hie
Ost die zu fe
Gott erwehe
dast du wohn
Gott hat die
So gib
deine hand / un
HERR dein G
Vnd gib
Gott guffet / es
Wem jnreken
das dem Seel
vor dem HERR
frölich vnd des
Vnd der Leuit
Du solt ihn nicht
hat theil noch erbe
Vber den Jar
Zehenden deins

Satzunge/

die vnter den
gut besitzen sollen
t mit Mose/vnt
en/vnnd sprich
henden nemet
e ich euch von
n Erbgut/Sol
pffer dem
enden von den
pffer achten/
Schewren/vnnd
as Hebpffer ge
en/die ihr man
dafi jr solchs
m Priester
gegeben wirdt/
rley Hebpffer
as darvon geh
p. 14. vers. 22. 23.
Zehenden abfi
einer Saat/d
net.
em hERRN
111

Auß h. Biblischer Schrifft. 116
nem Gott/andem Orth/den er erwehlet/
dafi sein Name daselbst wohne/nemlich/
vom Zehenden deines Getreydes/deines
Moss/deines Oeles/vnnd der ersten ge
burt deiner Kinder vnnd deiner Schaaff/
Auffdafi du lernest fürchten den hERRN
deinen Gott dein lebenslang.

Wenn aber deß dir zu viel ist/dafi du sol
ches nicht hintragen kanst/darumbdafi der
Orth dir zu ferne ist/den der hERR dein
Gott erwehlet hat/dafi er seinen Namen
daselbst wohnen lasse (den der hERR dein
Gott hat dich gesegnet.)

So gibbs vmb Gelt/vnd faß das Gelt in
deine hand/vnd gehe an den Orth/den der
hERR dein Gott erwehlet hat.

Vnnd gibbs Gelt vmb alles/was deine
Seele gelustet/es sey vñ Kinder/Schaff/
Wein/starcken Trancck/oder vmb alles/
das deine Seele wünschet/vnnd is daselbst
vor dem hERRN deinem Gott/vnnd sey
frölich/du vnd dein haus.

Vnd der Leuit/der in deinem Thor ist/
Du solt ihn nicht verlassen/Denn er hat
kein theil noch erbe mit dir.

Über drey Jar soltu außsündern alle
Zehenden deines Einkommens desselben
Jars

117 Bürgerliche Sazunge/

Jars/vnd solts lassen in deinem Thor.

priester /
Frembolin
ge/ Waisen
vnd Witwen
nicht zuver
lassen.

Sol kommen der Leuit/ der kein theil
noch Erbe mit dir hat / vnnnd der Frembd
ling/ vnd der Waise/ vnd die Witwen/die
in deinem Thor sind/ vnd essen/ vnnnd sich
fettigen / Auff das dich der h^{ERR} dein
Gott segene in allen wercken deiner Hand/
die du thust.

Beim propheten Malachis/ Cap 3.
vers. 10. 11. vnd 12.

Bringet aber die Zehende ganz in mein
Kornhauß / auff das in meinem Hause
speise sey/ Vnd prüffet mich hierin/ spricht
der h^{ERR} Zebaoth / ob ich euch nicht das
Himmelfenster auffthun werde / vnd Sa
gen herab schütten die fülle.

Vnd ich wil vor euch den Fresser schelt
ten / das er euch die Frucht auff dem Felde
nicht verderben sol/ vnd der Weinstock im
Acker euch nit vnfruchtbar sey / spricht der
h^{ERR} Zebaoth.

Das euch alle Heyden sollen selig preis
sen / denn ihr sollet ein werdes Land seyn/
spricht der h^{ERR} Zebaoth.

In der Epist. zun Hebreern/ Cap. 7. vers. 4.

Die Kinder Leui / da sie das Priesters
thumb empfangen / haben sie ein Gebott/
den

Auffh.
im Zehende v
Kindern/
sol auch die
kommen sin.

Das menge
verdrängte
ich will rüch
im thur vnd
Opfer in Aker
schanden ab
gesessen wll
einiges tages
den wie man
lösen heren g

Der X

DE FIDE

Sp



von Bürger

Sagungel/

deinem Thor.
leuit/ der kein
vnd der Frem
nd die Witwen/
nd essen/ vnd
ch der HERR
cken deiner. Ha

alachia/ Cap 3.
nd 12.

ende ganz in
in meinem
mich hierin/
b ich euch nicht
n werde/ vnd
ille.

h den Fresser
icht auff dem
der Weinstock
bar sey / spricht

en sollen selig
werdes Land
oth.

ern/ Cap. 7. ver
da sie das Pri
ben sie ein Geb

Auf h. Biblischer Schrifft. 118

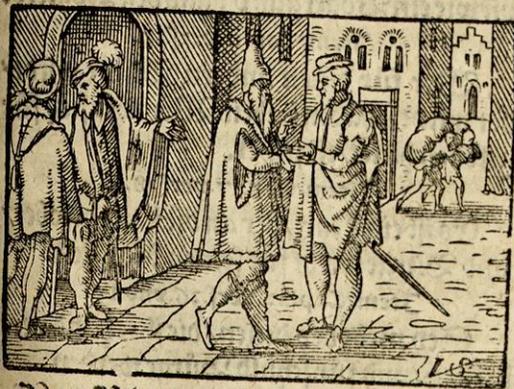
den Zehende vom Volck/ das ist/ von iren
Brüdern/ zunemen nach dem Geses/ wie
wol auch dieselbige auß den Enden Abrahe
kommen sind.

Das jenige/ von der ersten Frucht/ vnd
verrichtung so den Priestern zustund/ hab
ich willig vberschritten/ dieweils nit mehr
im brauch/ vnd damals zum Heiligthumb/
Opfer vñ Kirchengeprengte gehörte. Des
ro Zehenden aber hab ich inn diesem Buch
gedencken wñllen / dieweil dieselbige noch
heütiges tages entweder von den Geistli
chen/ wie man sie neseit / oder von den Welt
lichen Herzn gehalten werden.

Der XXVI. Titel.

DE FIDEIVSSORIBVS ET
Sponsoribus.

Neben dies
sem Titel
besihe die
Weltliche
Rechte/ als
Instit. libr. 3.
tit. 21 ff libr.
46. titul. 1. &
C libr. 8. tit.
41. Sic Auth.
col. 1. tit. 4.



Von Bürgen vnd Verprechern.

119 Bürgerliche Sazunge/
In Sprächen Salomonis / Cap. 6.
vers. 1. 2c.

Mein Kind / wirstu Bürge für deinen
Nechsten / vnnd hast deine hand bey einem
Frembden verhefftet.

So bistu verknüppfet mit der rede deines
mundts / vnd gefangen mit der rede deines
mundts.

So thu doch mein Kind also / vnd erret-
te dich / Denn du bist deinem Nechsten inn
die hände kommen / Eyle / dreng vnd treib
be deinen Nechsten.

Laß deine Augen nicht schlaffen / noch
deine Augen gelied schlummern.

Errette dich wie ein Rehe von der hand/
vñ wie ein Vogel auß d hand des Voglers.

Item / Cap. 11. vers. 15.

Wer für einen andern Bürge wird/
der wirdt schaden haben: Wer aber sich für
geloben hütet / ist sicher.

Item / Cap. 17. vers. 18.

Es ist ein Narz / der an die hand gelobet/
vnd Bürge wirdt für seinen Nechsten.

Item / Cap. 22. vers. 26. vnd 27.

Sey nicht bey denen / die ihre hand ver-
hefften / vnd für schuld Bürge werden.

Denn wo du es nicht hast zu bezalen / so
wirdt

Auß H. Biblischer Schrift. 120

wirdt man dir dein Bette vnter dir weg
nemen. Bürgen sol
man wärs
gen. vide su-
pra, titul. 16.
Prouerb. 20.

Jesus Syrach/Cap. 8. vers. 16.

Werde nit Bürge vber dein vermögen/
Thustus aber/so gedencke vnd bezahle.

Jtem/Cap. 29. vers. 19. 20.

Ein frommer Mann wirdt Bürge für
seinen Nächsten/Aber ein vnverschämpter
läßt seinen Bürgen stehen.

Vergiß nicht der wolthat deines Bür-
gen/denn er hat sich selbst für dich gesetzt.

Der Gottlose bringt seinen Bürgen in
schaden/vnd ein vndanckbarer läßt seinen
erlöser stecken.

Bürge werdē/hat vil reiche Leut
verderbet/vnd hin vnd wider geworffen/
wie die wellen im Meer.

Es hat grosse Leut vertrieben/das sie in
frembden Landen musten in der irre gehen.

Ein Gottloser so er Bürge ist worden/
vñ gehet mit reuckten vmb / das er sich auß-
wickle/der wirdt der straff nicht entgehen.

Hilff deinem Nächsten auß/ so vil
du kanst/vnnd sihe dich für/das du
nicht selbst zu schaden kommest.

Bürgerliche Sazunge/
Der XXVII. Titel.

DE MALEFICIIIS ET DELI.
Cris in genere.

Hey diesem
Titel besi-
he die Hals
gerichts ord-
nung Ca-
roli V. Item
mein straff
büchlein
durchaus.
Et Instit. li.
4. tit. 18. Sic
ff. lib. 48.
tit. 1. &c.



Von Vbelcharen vnd Lastern
in gemein.

Im III. Buch Mose/ Cap. 6. vers. 1. 2. 21.

Sodder **HERR** redet mit Mose/ vñ
sprach: Wenn eine Seele sündigen
würde/ vñnd sich an dem **HERRN**
vergreiffen / das er seinem neben Menschen
verlängnet/ was er ihme befohlen hat/ oder
das ime zu treuwer hand gethan ist / od das
er mit gewalt genossen / oder mit vnrecht
zu sich bracht.

Oder

Aufh. 2.
Oder/ das
lägnet solch
nie es der ein
der seinen M
Wenn
diget/ vñnd
dergem/ was
oder mit vnre
ihme befohlen
Oder war
that/ das
dazu das fü
dies es gew
Schuldop
Im III.

Wenn ein
eine sünde w
sich an dem
diget.

Es ist die
Vñnd stellen
gethan/ vñnd
nen mit de
das für sich
wem sie sich
Ist aber nie

Auß h. Biblischer Schrift. 122

Oder/ das verlorn ist/ funden hat/ vnd
läugnet solches mit einem falschen Eid/
wie es der eines ist/ dariñ ein Mensch wie
der seinen Nechsten sünde thut.

Wenn nun geschicht/ daß er also sün-
diget/ vnd sich verschuldet/ So sol er wi-
dergeben/ was er mit gewalt genommen/
oder mit vnrecht zu sich bracht / oder was
ihme befohlen ist/ oder was er funden hat.

Oder warüber er den falschen Eid ge-
than hat/ das sol er alles ganz widergeben/
darzu das fünffte theil drüber geben/ dem/
des es gewest ist/ des tages/ wenn er sein
Schuldopffer gebe.

Im III. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 6.
7. vnd 8. 2c.

Wenn ein Mann oder Weib irgend
eine sünde wider einen Menschen thut/ vñ
sich an dem HERRN darmit versün-
diget.

So hat die Seele eine schuld auff ihr/
Vnd sie sollen ihre sünd bekennen/ die sie
gethan haben/ vnd sollen ihre schuld versün-
nen mit der Hauptsumma / vnd darüber
das fünffte theil dazu thun/ vnd dem geben/
an dem sie sich verschuldiget haben.

Ist aber niemand da / dem mans bezah-

E iij len

Satzunge/

II. Titel.

S ET DELL

ere.



vnd Lasten
in.

Cap. 6. vers. 1. 2. 3.

edtet mit Mose

ne Seele sünd

an dem HERRN

dem neber Mose

e befohlen hat/

gedhan ist/ oder

/ oder mit vñ

DI

123 Bürgerliche Sazunge/
len solte / So sol mans dem HERRN ges
ben vor dem Priester / ober dem Wider der
versünung / damit er versünet wirdt.

Beim propheten Malachia / Cap. 3. vers. 5.

Stunde ist
ein versach/
das Gott
verzeucht
gnädig zu
seyen.

Ich wil zu euch kommen / vñ euch straf
fen / vnd wil ein schneller Zeuge seyn wider
die Zäuberer / Ehebrecher vnd Meineidi
gen / vnd wider die / so gewalt vñ vnracht
thun den Tagelöhnern / vnd Witwen / vnd
Waisen / vnd den Fremdlingen trucken /
vnd mich nit fürchten / spricht der HERR
Zebaoth.

Beim Euangelisten Mattheo / Cap. 15.
vers. 19. vnd 20.

Auß dem Herzen kommen arge gedan
cken / Mord / Ehebruch / Hurerey / Diebe
rey / falsche Zeugnuß / Lasterung.

Das sindt die stücke / die den Menschen
vervnrainen / Aber mit vngewaschenen
händen essen vervnrainiget den Menschen
nicht.

Beim Euangelisten Marco / Cap. 7.
vers. 20. 21.

Was auß dem Menschen gehet / ds ma
chet den Menschen gemein: Denn von in
nen auß dem Herzen der Menschen / gehen
heraus böse gedanken.

Ehebruch / Hurerey / Mord / Dieberey /
Geiz /

Was den
Menschen
vervnrain
iget.

Auß dem
Herzen
kommen
arge
gedan
cken /
Mord /
Ehe
bruch /
Hurerey /
Diebe
rey /
falsche
Zeug
nuß /
Laste
rung.

Das sindt
die stücke
die den
Menschen
vervnrain
en / Aber
mit vn
gewas
chenen
händen
essen
vervnrain
iget den
Menschen
nicht.

Beim
Euange
listen
Mattheo
/ Cap.
15. vers.
19. vnd
20.

Auß dem
Herzen
kommen
arge
gedan
cken /
Mord /
Ehe
bruch /
Hurerey /
Diebe
rey /
falsche
Zeug
nuß /
Laste
rung.

Aufh. Biblischer Schrifte. 124

Geiz/schalckheit/ Eist/vnzucht/Schalcks-
auge/ Gottslästerung/ Hoffart/ Vnver-
nunfft. Alle diese böse stücke gehen von in-
nen heraus/ vnnnd machen den Menschen
gemein.

In der I. Epistel S. pauli zun Corinth.
Cap. 5. vers. 9. 2c.

Ich habe euch geschrieben in dem brieffe/
daz jr nit solt zuthun habē mit den Hurern.

Das meine ich gar nit von den Hurern
in diser Welt/ oder von den Geizigē/ oder
von den Räubern / oder von den Abgötti-
schen/sonst müstet jr die Welt räumen.

Nu aber habe ich euch geschrieben/jr solt
nichts mit inen zuschaffen haben/nemlich/
so jemand ist / der sich läffet einen Bruder
nennen/vnd ist ein Hurer/ Geiziger/ oder
ein Abgöttischer / oder ein Lästerer / oder
ein Trunckenbold/oder ein Räuber/ **Wie**
denselbigen solt ihr auch nicht essen.

Item/ Cap. 6. vers. 9. vnd 10.

Lasset euch nit verführen/ weder die Hu-
rer noch die Abgöttischen / noch die Ehe-
brecher / noch die Weichlingen / noch die
Knabenschender. **Missbrau-
ches Christ-
lichen frey-
heit.**

Noch die Diebe/ noch die Geizigē/ noch
die Trunckenbold / noch die lästerer/ noch
die Räuber/ werden dz reich Gottes ererbe.

125 Bürgerliche Sazunge/

In der Epistel S. pauli zum Galatern/
Cap. 5. vers. 19. 20.

Des Fleis
ches werck. Offenbar sind aber die wercke des Flei-
ches/ als da sind/ Ehebruch/ Hurerey/ vn-
reinigkeit/ vnzucht.

Abgöttere/ Sauberey/ Feindschafft/
Hader/ Neid/ Zorn/ Sanct / Zwitteracht/
Töten.

Hass/ Mord/ Sauffen/ Fressen/ vnd
deryleichen / von welchen ich euch habe zu-
vor gesagt/ vnd sage noch zuvor/ Daz/ die
solches thun / werden das Reich Gottes
nicht erben.

Des Geis-
tes frucht. Die frucht aber des Geistes ist / Liebe/
Frewde/ Friede/ Gedult/ Freundlichkeit/
Gütigkeit/ Glaube/ Sanfftmut/ Keusch-
heit/ wider solche ist das Gesetz nicht.

In der I. Epistel S. petri. Cap. 4.
vers. 15.

Leiden ist
zweyerley. Niemandt vnter euch leide / als ein
Mörder oder Dieb/ oder Vbelthäter/ oder
der in ein frembd Ampt greiffet.

„ Leidet er aber als ein Christ/ so scheme er
„ sich nicht/ Er ehre aber Gott inn solchem
„ fall.

Ein frommer der da leidet schmach/
Von wegen einer guten sach/

Sold

Der XXVIII. Titel.

DE FVRTO ET RE AMOTA.

Bey diesem
 Titel besis
 he die peins
 liche Hals
 gerichtsz
 denung Ca
 roli V. Imp.
 art. 157. cum
 seqq. vnd
 mein straff
 büchlein /
 Tit. Straff
 der Diebes
 rey / 2c. Da
 man alt vñ
 neww Key
 serlich R.
 bey einans
 der findet.



Von Diebstal vñnd Entwendung.

Im II. Buch Mose / Cap. 20.

Du sollt nicht stelen.

Disß Gebott citire Matth. cap. 19.
 vers. 18. Marc. cap. 10. vers. 19. Luc.
 cap. 18. vers. 20. vñ der Apostel pau
 lus / in der Epistel zun Römern / cap.
 13. vers. 9.

Item / Cap. 21. vers. 16.

Deuter. 24.
vers. 7.

Wer einen Menschen stilet vñnd ver
 käuffet / daß man ihn bey ihm findt / der sol
 deß todes sterben.

Item /

agunge/
II. Titel.
E AMOTA



Entwendung
/ Cap. 20.
/ Match. cap. 19.
/ 10. vers. 19. Luc.
/ der Apostel pau
/ an Römern/cap.

ers. 16.
/ stilet vnnd er
/ ihm finde/der

Außh. Biblischer Schrifft. 129

Item/ Cap. 22. vers. 1. 2c.

Wenn jemandt einen Ochsen oder Schaaß stilet/ vnd schlachts oder verkaufft/ Der sol fünff Ochsen für einen Ochsen widergeben/ vnd vier Schaaße für ein Schaaß.

Straff des Diebstals.
2. Reg. 12. 6.

Wenn ein Dieb ergriffen wirdt/ daß er einbricht/ vnnd wirdt drob geschlagen/ daß er stirbt/ So sol man kein Blutgericht ober ihn lassen gehen.

Wist aber die Sonne ober ihn auffgangen/ so sol man das Blutgericht gehen lassen: Es sol aber ein Dieb wider erstatten/ Hat er nichts/ so verkaufft man ihn omb seinen Diebstal.

Findet man aber bey ihme den Diebstal lebendig/ es sey Ochse/ Esel oder Schaaß/ so sol ers zweyfeltig widergeben.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 11.
Ihr solt nicht stelen/ noch liegen/ noch fälschlich handeln einer mit dem andern.

Im V. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 19.
Du solt nicht stelen.

In Sprächen Salom. Cap. 28. vers. 24.

Wer seinem Vatter vnd seiner Mutter nimpt/ vnnd spricht/ es sey nicht sünde/ der ist deß verderbens gefell.

Item/

129 Bürgerliche Sagenge/

Item/ Cap. 29. vers. 24.

Wer mit Dissen theil hat / höret fluchen / vnnnd sagets nicht an / der hasset sein leben.

Ein Schald / der seins Leibs selb nicht acht / hat ein gar bald vmb's leben bracht.

Ein solchen meid / das er nicht dich / vmb's leben bring verthäterlich.

Beym propheten Zacharia / Cap. 5. vers. 1. 2c.

Fliegender
brieff.

Ich hub meine Augen auff / vnnnd sahe / vnnnd sihe / es war ein fliegender Brieff.

Und er sprach zu mir / was sihestu? Ich aber sprach: Ich sihe einen fliegende brieff / der ist zwenzig ellen lang / vnnnd zehen ellen breit.

Da er sprach zu mir / Das ist der Fluch / welcher aufghebet ober das ganze Land / Denn alle Diebe werden nach disem Brieff fromb gesprochen / vnnnd alle Weineidige werde nach disem brieff fromb gesprochen.

Vnrecht
gut wirdt
mit Schmer-
zen verseh-
ret / oder
verschwin-
det.

Aber ich wils herfür bringen / sprichet der HERR Zebaoth / das es sol kommen ober das hauß des Diebes / vnnnd ober das hauß derer / die bey meinem Namen fälschlich schweren / vnd sol bleiben in ihrem hauß /

Zust
vnnnd selb
und Sünden
Das gut
Billich
Wann
Dazu
Oder
Mit
Jesus
Ein
sich
Ist
T
Wer
E
den
dem

se/vnnd solt verzehren sampt seinem Holz
vnd Steinen.

PLAVTVS.

Das gut/so man mit ehren gewint/
Dasselbig sein rechten Erbn findt:
Was man aber gewint mit schinden/
Dazu wirdt sich ein Frembder finden.
Oder er selbst wirdts verzehren
Mit schmerzen / möchts lieber entberen.

Jesús Syrach/Cap. 20. vers. 27.

Ein Dieb ist nicht so böse/als ein Men-
sche / der sich zu lügen gewehnet. Aber zu
lest kommen sie beide an den Galgen.

Vide supra,
tit. 17. vom
Wucher/in
Sprächen
Salom. ca.
28. vers. 8.

Wer leuget
der stilet.

In der Epistel S. Pauli zum Ephesern/
Cap. 4. vers. 28.

Wer gestolen hat / der stele nicht mehr/
Sondern arbeite/vnd schaffe mit den hân-
den etwas guts / auff daß er habe zugeben
dem dürfftigen.

Der

131 Bürgerliche Sazunge/
Der XXIX. Titel.
DE VI ET VINDICTA.

Nach Keyserlichen R.
vide ff. li. 43.
tit. 15. & C.
lib. 7. tit. 1.



Von Gewalt vnd Rache.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 13.

Du solt deinem Nechsten nicht vns
recht thun/ noch berauben.

Wer einem Menschen thut gewalt/
Denselben für ein Buben halt.

Was er dem thut/ das darffer dir

vnd andern thun/ Das glaub du mitr.

Hüt dich vor solchem Bßewicht/
Geh sein müssig/ vnd traw ihm nicht.

Item weiter daselbst/ vers. 18.

Du solt nit Rachgirik seyn / noch zorn
halten gegen die Kinder deines Volcks/
Du

Remittitur &
remittitur
vobis.

Aufh.
Du solt dein
falsch/ D
Im V. B.
Die Da
Zu seiner
Denck
Hilffliche
Dieser
kein der
10. vnd
10. vers. 30.
In Sech
hader
So er die
Jesus
Wer sich
wider
sünde auch
vnd dein
leiden hat
dein sünde auch
Geldensch
zorn/ vnd will
suchen.
Er ist vbar
den/ vnd will
Er ist nicht
wer will die

Sagungel/
X. Titel.
INDICTA.



und Rache.
Cap. 19. vers. 13.
Nechsten nicht
berauben.
hüt gewalt/
uben halt.
riffer dir
was glaub du mit.
Bewicht/
o trauw ihm nicht.
bst/vers. 18.
ig seyn/noch
er deines Volck
2

Außh. Biblischer Schrifte. 132

Du solt deinen Nechsten lieben / wie dich
seibst / Denn ich bin der HERR.

Im V. Buch Mose / Cap. 32. vers. 35.

Die Rache ist mein / ich wil vergelten / Rache Gottes
Zu seiner zeit sol ihr Fuß gleitren:
Denn die zeit ihres vnglücks ist nahe / vnd
ihr künfftiges eslet herzu.

Dieser Befelch wirt citirt von S. Paul
lo / in der Epistel zum Römern / cap. 12. vers.
19. Vnnd in der Epistel zum Hebreern / cap.
10. vers. 30.

In Sprüchen Salomonis / cap. 3. vers. 30.

Hader nicht mit jemandt ohn ursache /
so er dir kein leid gethan hat.

Jesus Syrach / Cap. 28. vers. 1. 2c.

Wer sich rechet / an dem wirdt sich der
HERR wider rechen / vnd wirdt ihm seine
sünde auch behalten.

Vergib deinem Nechsten / was er dir zu
leide gethan hat / vñ bitte den / so werden dir
deine sünde auch vergeben.

Ein Mensch helt gegen dem andern den
zorn / vñ wil bey dem HERRN gnade
suchen.

Er ist vnbarmerzig gegen seines gleich
then / vnd wil für seine sünde bitten.

Er ist nur Fleisch vnd Blut / vñ helt den
zorn / wer wil den im seine sünde vergeben?
Geden

133 Bürgerliche Satzunge/

Gedenck an das ende/ vnd laß die feind/
schafft fahren/ die den tod vnd verderben
sucht/ vnd bleib in den gebotten.

Gedenck an das Gebott / vnd laß dein
dräuwen wider deinen Nechsten.

Du solt ein frommen Menschen nicht
Verren/ vnd plagen vor Gerichte.

Wenn man ein frommen Mann ansicht/

Das läßt Gott vngerochen nicht.

Gedenck an den Bund des aller Höch-
sten/ vnd vergib die vnwissenheit.

Laß ab vom Hader / so bleiben viel sün-
de nach.

Vnd was mehr volget/ zc. vide locum.

Hat dir jemand vnrecht gethan

So soltu nicht gedencken dran.

Das ist die beste Argeney/

Daß du es bleiben läßt darbey.

Beim Euangelisten S. Mattheo/
Cap. 5. vers 38. zc.

Vergelten.

Ihr habt gehört / daß gesagt ist / Auge
vmb Auge/ Zan vmb Zan.

Friedfertig
seyen.

Ich aber sage euch/ daß ihr nicht wider-
streben solt dem Vbel / Sondern so dir je-
mandt einen streich gibt auff deinen rech-
ten Backē/ dem biete den andern auch dar.

Vñ so jemand mit dir rechtē wil/ vñ dei-
nen Rost nemen/ dē laß auch den Mantel.

Vnd

400 342
397

Auf h
Vnd so di
nhen/ so g
Irem wi
Ihr habe
deinen Nach
haffen
Aber sa
de/ so mer die
die auch hassen
digen vnd ve
Vnd was
Beim
Erbet em
die auch hassen
schen/ Bitter sü
Vnd wer die
dem biete den an
den Mantel nim
den Rost.
Wach biete
das dem vmb
Iona Knecht
Cap.
Vergelt nich
huteuch der Erb
Ist möglich

135 Bürgerliche Sazunge/

Brüede. so habt mit allen Menschen Friede.

Rechet euch selbst nicht/ meine liebsten/
Sondern gebtraum dem Zorn. Dann es
stehet geschrieben: Die Rache ist mein/ Ich
wil vergelten/ spricht der HERR.

So nun deinen Feind hüngert/ so speise
ihn/ Dürstet ihn/ so trencke ihn. Wenn
du das thust/ so wirstu feurwige Kolen auff
sein Häupt samlen.

Laß dich nicht das böse vberwin-
den/ sonder vberwinde das böse mit
gutem.

In der I. Epistel S. Pauli zun Thessalon.
Cap. 5. vers. 15.

Sehet zu/ daß niemand böses mit bösem
jemandt vergelte/ Sondern allezeit jagge
dem guten nach/ beyde/ vnter einander/ vñ
gegen jederman.

In der Epistel zun Hebreern/ Cap. 10.
vers. 30. vnd 31.

Wir müssen den/ der da saget/ Die Ra-
che ist mein/ Ich wil vergelten/ spricht der
HERR. Vñnd abermals/ Der HERR
wirdt sein Volek richten.

Schrecklich ist/ in die hände des lebendis
gen Gottes zu fallen.

In der I. Epistel S. petri/ Cap. 3.
vers. 8. vnd 9.

Seye

Zust.
Eyn alle
ly/brüder
Vergelt
scheltwort
gen/egam/
sen/egap/
Der
DE

Von
Im 11. Buch
Wem
hadem
miten
Weniche stir

Zungel/
 chen Friede.
 cht/ meine liebha
 m Zorn. Dann
 Rach ist mein/
 er HERR.
 nd hungert/ so
 trencke ihn. Wo
 feuwrige Kolen

 as böse vber
 nde das böse

 uli zun Thessalon
 es. 15.
 and böses mit bö
 ndern allezeit
 /vnter einander

 ebreern/ Cap. 10.
 ond 31.
 r da saget/ Die
 ergelten/ sprich
 nals/ Der HERR
 n.
 e hände des leben

 s. petri/ Cap. 3.
 nd 9.

Auß h. Biblischer Schrift. 136

Seyt alle sampt gleich gesinnet/ mitlei/
 dig/brüderlich/Barmherzig/freundlich.
 Vergeltet nicht böses mit bösem / oder
 scheltwort mit scheltwort: Sonder darge:
 gen segenet/ vnd wisset/ daß jr darzu beruf:
 sen seyt/ daß ihr den Segen beerbet.

Der XXX. Titel.
DE INIURIIS.



Bey diesem
 Titel besibe
 die Keyser
 liche Rechts
 als ff. li. 47.
 tit. 10. & C.
 libr. 9. tit. 35.
 Auch die
 peinliche
 Halsges
 richts ordn
 ung Car.
 V. Imp. art.
 110. vnd
 mein straff
 büchlein/
 so du wilt/
 fol. 25. &c.

Von Schmähungen.

Im II. Buch Mose/ Cap. 21. vers. 18. vnd 19.

Wenn sich Männer mit einander
 hadern/ vñ einer schlegt dē andern
 mit einem stein od mit einer faust/
 daß er nicht stirbt/ sonder zu Beth liæet.

W ij Kompe

Kompt er auff / das er aufgehet an seinem stabe / So sol der ihn schlug / vnschuldig seyn / ohne das er ihme bezahle was er versäumet hat / vnd das Arzgetelt gebe.

Weiter daselbst / vers. 22. 2c.

Wenn sich Männer hadern / vnd verlesen ein schwanger Weib / das ihr die Frucht abgehet / vnd ihr kein schade widerfehret / So sol man ihn vmb Geld straffen / wie viel des Weibs Mann ihm auffleget / vnd sols geben nach der theydings Leute erkennen.

Die injurie estimieren / vnd auff Gelt schlagen.

Lex Talionis.

Kommt aber ein schade darauf / So sol er lassen Seel vmb Seele / Aug vmb Aug / Zan vmb Zan / Hand vmb Hand / Fuß vmb Fuß / Brand vmb Brand / Wund vmb Wunde / Beul vmb Beule.

Im III. Buch Mose / Cap. 24. vers. 19. 2c.

Wer seinen Nechsten verlezet / dem sol man thun wie er gethan hat.

Schade vmb Schaden / Auge vmb Auge / Zan vmb Zan : wie er hat einen Menschen verlezet / so sol man ihm wider thun.

„ Also / das wer ein Bihe erschlegt / der sol bezahlen / Wer aber einen Menschen erschlegt / der sol sterben.

Im

Zoh. 2. Im V. 2.

Wenn sie der hadern / das sie ihm / des der ihn schlug / auß / vnderget / So solt ihr dem Auge sol / Der Verflucht heimlich schlagen / gen / Amen.

Jesus Christus / Wer sich geirret sein leb / Zum Ende / c. 2.

Womit sein des Bruchs / Bruder / dig / Wer aber hellischen / Darum / War opffert / tm / das dem / für:

Auf h. Biblischer Schrifft. 138

Im V. Buch Mose / Cap. 25. vers.

11. vnd 12.

Wenn sich zwen Männer mit einander hadern / vnd des einen Weib läufft zu / daß sie ihren Mann erreite von der hand des der ihn schlegt / Vnd stretchet ihre hand auß / vnd ergreiffet ihn bey seiner Scham:

So soltu ihr die Hand abhauwen / vnd dein Auge sol ihr nicht verschonen.

Item / Cap. 27. vers. 24.

Verfluchet sey / wer seinen Nächsten heimlich schlegt / Vndd alles Volck sol sagen / Amen.

Jesus Syrach / Cap. 23. vers. 20.

Wer sich gewehnet zuschmechen / der besert sich sein lebtage nicht.

“ Diffamare
“ caue.

Beim Euangelisten Mattheo / Cap.

5. vers. 22. 23. vnd 24.

Wer mit seinem Bruder zornet / der ist des Gerichts schuldig / Wer aber zu seinem Bruder sagt / Racha / v ist des Raths schuldig / Wer aber sagt / du Narr / der ist des Hellschen feuwers schuldig.

Erklärung
des fünfften
Gebots.
Du solt nit
töden.

Darumb wenn du dein Gabe auff den Altar opfferst / vndd wirst allda eingedencken / daß dein Bruder etwas wider dich habe:

M iij So

So laß allda vor dem Altar deine Gabe / vnd gehe zuvor hin / vnnnd versüned dich mit deinem Bruder / Als dann kom vnnnd opffere deine Gabe.

Vide in Key
serlichen X.
Instie. & ff. si
quadrup.
pau. fe. dica.
& ord. crimi.
Car. V. Imp.
art. 136.

Der XXXI. Titel.
DE DAMNO INIVRIA DATO, & pauperie.



Von zugefügtem Schaden vnd
Armut.

Im II. Buch Mose/ Cap. 21. vers. 28. 29.

Stößiger
Ochse.

Wenn ein Ochse einen Mann oder
Weib stößt / daß er stirbt / So sol
man den Ochsen steinigen / vnnnd
sein fleisch nicht essen / So ist der Herr des
Ochsen vnschuldig.

Auß
Ist aber de
in vnd sein
mit verwa
nen Mann
Ochsen stein
Wirt m
gen / so sol er
man hin auf
Nissebig
handen / we
Stößet er
sol er vren
geben / vni
So sem
grüßer ein O
vnd selte dar
ein / So sol de
dem andern w
sol sein.
Wen jern
Ochsen stößt
den lebendigen
Besten / so
Ist aber die
stößig vorhin
mit verwa
mandern v

Sazunge/
m Altar deine
/ vnnnd versünder
Als dann kom vnn

XI. Titel.
NIVRIA DA
perie.



m Schaden vnn
m.
Cap. 21. vers. 28.
se einen Manne
dass er stirbt /
hsen steinigen /
So ist der Hm

Auß h. Biblischer Schrifft. 140

Ist aber der Dchse vorhin stössig gewes
sen / vnd seinem Herrn istts angesagt / vnd er
jn mit verwaret hat / vnd tödtet darüber ein
nen Mann oder Weib / So sol man den
Dchsen steinigen / vñ sein Herz sol sterben.

Wirdt man aber ein Gelt auff ihn les
gen / so sol er geben / sein leben zuloßen / was
man ihm auffleget.

Desselbigen gleichen sol man mit ihme
handlen / weñ er Son oder Tochter stößet.

Stößet er aber einen Knecht od Magd /
so sol er jrem Herz dreissig silbern Seckel
geben / vnd den Dchsen sol man steinigen.

So jemandt eine Grube auffhüt / oder Grube.
gräbet ein Grube / vnnnd decket sie nicht zu /
vnd fellet darüber ein Dchs oder Esel hin
ein / So sol der Herz der Grubē / mit Gelt
dem andern wider bezahlen / Das Aas aber
sol sein seyn.

Wenn jemandts Dchse eines andern
Dchsen stößet dass er stirbet / So sollen sie
den lebendigen Dchsen verkäuffen / vñ das
Gelt theillen / vnd das Aas auch theillen.

Istts aber kundt gewesen / dass der Dchs
stössig vorhin gewesen ist / vñ sein Herz hat
jn mit verwaret / so sol er einen Dchsen vñ
den andern vergelten / vnd das Aas haben.

M iiii Item /

141 Bürgerliche Sazunge/

Item Cap. 22. vers. 5. vnd 6.

Sugesägter Schaden. Wenn jemand ein Acker oder Weinberg beschädigt / daß er sein vihe läßt schadē thun in eins andern Acker / der sol von dem bestē auff seine Acker vñ Weinberg wid erstattē.

Wenn ein Feuer aufstompt / vñ ergreiffet die Dornen / vñnd ver breñt die Garben oder Getreide das noch stehet / oder den Acker / sol der wider erstatten / der das feuer angezündet hat.

Wer ein Bihe erschlegt / der sols bezahlen / Leib vmb Leib.

Der XXXII. Titel.

DE TERMINIS.

Nach Keyserlichen R. vide ff. li. 57. tit. 21. & ord. crim. Carol. V. Imp. artic. 114.



Von Zilln vnd Grenzen.

Im

azunge/
f. 5. vnd 6.
er oder Weinber
he läßt schade thun
r sol von dem be
nberg wid ersat
ompt/ vñ ergre
breit die Garb
chet / oder dem
en/der das feum

egt/der sols bo

II. Titel.
MINIS.



Grenzen.

Auß h. Biblischer Schrifft. 142

Im V. Buch Mose/Cap. 19. vers. 14.

Du solt deines Nechsten Grenzen nicht zuruck treiben / die die vordigen gesetzt haben inn deinem Erbtheil / das du erbest im Lande / das dir der **HERRE** dein Gott gegeben hat einzunemen.

Dieses Rechtes ist ein merck beim propheten Osee, Cap. 5. vers. 10.

Item/Cap. 27. vers. 17.

Verfluchet sey / wer seines Nechsten Grenze engert / vnd alles Volck sol sagen / Amen.

In Sprächen Salomonis / Cap. 22. vers. 28.

Treibe nit zuruck die vorige Grenzen / die deine Vätter gemacht haben.

Item/Cap. 23. vers. 10. vnd 11.

Treibe nicht zuruck die vorigen Grenzen / vnd gehe nit auff der Waisen Acker.

Denn ihr erlöser ist mächtig / der wirdt ihre sache wider dich auffführen.

M v Der

Bey diesem
Titel besitz
he die Key-
serlichen R.
als ff. li. 48
tit. 2. & C
lib. 9. tit. 2.



Von Anklagungen.

In der Apostel Geschichte. Cap. 25. vers. 16.

Audiat &
altera pars.
vide sup. fol.
44. in tit. 8.
dictum Ioh.
cap. 7. vers.
51. & c.

Es ist der Römer weise nicht/das ein
Mensch ergeben werde vmbzubrin-
gen/ehe dann der verklagte habe sei-
ne Kläger gegenwertig/vnd raum entspa-
he/sich der anklage zuverantworten.

Diß sind pauli Festi desß Jüdischen
Landpflegers worte / die er zu dem Königs
ge Agrippa von Paulo redete.

In der I. Epistel S pauli zum Timoth.
Cap. 5. vers. 19.

Klaren bes
weiß führen.

Wider einen Ertisten nim keine Klage
auff/

szunge/
II. Titel.
IONIBVS.



gungen.
te. Cap. 24. vers.
weisc nicht/das
werde vmb
verklagte habet
vnd raum ernt
antworten.
est des Jhdische
te er zu dem B
dete.
aul zum Timoch
s. 19.
n nim keine Kl
al

Auffh. Biblischer Schrifft. 144.
auff / auffser zweyen oder dreyen Zeugen.

Es ist zu merken / das man die anklage beweisen muß. Wie man aber die gewalt des stupri anklage / das findestu vnter dem nachfolgenden 35. Titel / beim 22. cap. des V. Buchs Mosis.

Der XXXIII. Titel.

DE PERIVRIO, BLASPHE-
mia, & Iureiurando.

Bey diesem Titel besibe mein straffe böchlein / nach Welts lichen Rechten. Tit. 1. & 2. &c.



Von Weineid / Lasterung / vnd Schweren.

Im II. Buch Mose / Cap. 20.
vers. 7.

Du

145 Bürgerliche Sazunge/

Du solt den Namen des HERRN
deines Gottes nicht mißbrauchen.
Denn der HERR wirdt den nicht
„ vngestraft lassen/ der seinen Namen miß-
„ braucht.

Diß Gebot citirt Matth. Cap. 5. vers. 33.

Mißbrauch den Namen Gottes nicht/
Dann wo solches von dir geschicht.
So wirstu kriegen deinen Lohn/
Du komst nicht vngestraft darvon.

Im III. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 1.

Man solt
vbel/ wenn
es zum Eid
kompt/ ru-
gen/ vñ nit
verschwei-
gen/ Auch
nach Got-
tes gebott/
(als im V.
Buch Mose
ca. 17. vers.
3. 4. 20. ges-
schriben ste-
het) demsel-
bigē eigent-
lich nachfor-
schen.
Die Ruge
auff sich
verschwei-
gen.

Wenn eine Seele sündigen würde/ das
ist/ einen hören einen Eid thun/ vñnd er ist
Zeuge/ daß ers gesehen/ oder erfahren hat/
Wenn er solches denn verschweigt/ so ist er
einer Mißthat schuldig.

Den Meineid sol man dem Richter zu
wissen thun/ Der hat selbst falsch mit ges-
schworen/ wenn der ander den Richterlis-
chen Eid fälschlich gethan hat. Welche auß-
legung die best ist/ den allhie sind die Aus-
leger es nicht einß.

Item/ Cap. 19. vers. 12.

Ihr solt nicht falsch schweren bey mei-
nem Namen/ vñnd entheiligen den Namen
deines Gottes/ Denn ich bin der HERR.

Hüte dich vor fluchen vñnd vor schwern/
Allein Gottes Namen soltu ehren.

Item/

Auf h. Biblischer Schriffe. 146

Item/Cap. 24. vers. 13. 20.

Und der **HEXXX** redet mit Mose/vnnd sprach.

Führe den Flucher hinaus für das Lager/vnnd laß alle die es gehört haben/ihre Hände auff sein Haupt legen/vnnd laß ihn die ganze Gemein steinigen.

Und sage den Kindern Israel/welcher seinem Gott fluchet / der sol seine sünde tragen.

Welcher des **HEXXX** Namen lästert/ der sol des todts sterben / Die ganze Gemein sol in steinigen/ **Wieder Frembd- Die Gottes lästere sol- len on mittel gestraffe werden.**

Im V. Buch Mose/Cap. 5. vers. 11.

Du solt den Namen des **HEXXX** des nes Gottes nicht mißbrauchen. Denn der **HEXXX** wird den nicht vngestraft lassen/ der seinen Namen mißbraucht.

Item/Cap. 6. vers. 13.

Du solt den **HEXXX** deinen Gott **Recht Eids- schweren** fürchten/vnd ihm dienen/vnd bey seinem **heißt Gott wol anruf- sen.** namen schweren.

Item/Cap. 10. vers. 20.

Den

147 Bürgerliche Sazunge/

Den HERREN deinen Gott solt du
fürchten/ ihme soltu dienen/ ihme soltu an-
hängen/ vnd bey seinem Namen schweren.
Er ist dein Khum vnd dein Gott.

Im Buch Josua/cap.23.verf. 7.

Auff das ihr nicht vnter diese vberige
Völker kommet/die mit euch sindt/Vnd
nicht gedenckt/ noch schweret bey dem Na-
men ihrer Götter/nach ihnen dienet/nach
sie anbettet.

ist ein stück der vermahnung Josue zu
dem Vold/vnd behalt/dass auff solche art
zureden/ auch Gottes Name geehret wer-
de/ als Esaia cap. 19. vnd 65. Ieremia cap. 4.
5 vnd 12.

Beim propheten Zacharia, Cap. 5.
vers 1.2c.

Fliegender
Brieff.

Vnd ich hab meine Augen abermals
auff/vnd sahe/vnd sihe/es war ein fliegen-
der Brieff.

Vnd er sprach zu mir/was sihestu? Ich
aber sprach: Ich sihe einen fliegende brieff/
d ist zwenzig elen lang/ vñ zehen elen breit.

Vnd er sprach zu mir / das ist der fluch/
welcher außgehet vber das ganze Landt/
Denn alle Diebe werden nach disem brieff
frosch gesprochen/vñ alle Meineidige wer-
den nach disem brieff frosch gesprochen.

Aber

Auß h. Biblischer Schrifft. 149

Aber ich wils herfür bringen / spricht der
H. XXX Zebaoth / daß er sol kommen vber das
haus derer / die bey meinem Namen falsch
lich schweren / vnd sol bleiben in ihrem hau-
se / vnnnd sols verzihren sampt seinem holz
vnd steinen.

Jesus Syrach / Cap. 23. vers 9. 2c.

Gewehne deinen mundt nit zum schwe-
ren vmb Gottes Namen zuführen.

Denn gleich wie ein Knecht / der offte ges-
steupe wirdt / nit ohn streimen ist / Also kan
der auch nit rein von sünden seyn / der offte
schweret / vnd Gottes Namen führet.

Wer offte schweret / der sündiget offte / vñ
die plage wirt von seinem hause nit bleiben.

Schweret er / vnnnd verstehets nicht / so
sündiget er gleichwol / verstehet ers vnnnd
verachts / so sündiget er zwifeltig.

Schweret er aber vergeblich / so ist er
dennoch nicht ohne sünde / sein haus wirdt
hart gestrafft werden.

Es ist auch ein tödlicher fluch / darfür
behüte Gott das haus Jacob.

Vnd die Gottsförchtigen fliehe solches /
vnd besudeln sich nicht mit diser sünde.

Gewehne deinen Mundt nicht zu
leichtfertigem schweren / Den es kostet
auß bösem sürnehmen.

Item /

Oderunt pee
care boni,
virtutis a-
more,

Wo man viel schweren höret / da
 gehen einem die Haar zu berge / vnd
 jr hader macht / das man die Ohren zu hal-
 ten muß.

Beim Euangelisten S. Mattheo/
 Cap. 5. vers. 33. 2c.

Eidschwerē
 ist im Newen
 Testamēt gar
 verboten.

Ihr habt gehöret / das zu den alten ge-
 sagt ist / Du solt keinen falschen Eid
 thun / vnd solt Gore deinen Eid hal-
 ten.

Ich aber sage euch / das ihr aller dinge
 nicht schweren sollet / weder bey dem Him-
 mel / denn er ist Gottes stuel.

Noch bey der Erden / denn sie ist seiner
 Füßschemel / Noch bey Jerusalem / denn
 sie ist eines grossen Königs Statt.

Auch soltu nicht bey deinem Haupte
 schweren / denn du vermagst nicht einiges
 haar / weiß oder schwarz zumachen.

Wer rede aber sey Ja / Ja / Nein /
 Nein / was drüber ist / das ist vom
 vbel.

In der Epist. zunn Hebreern / Cap. 6.
 vers. 16.

Die Menschen schweren wol bey einem
 größern / denn sie sindt / vnd Der Eid
 machet

Außt.
 nachet ein
 wisse blei
 In der
 Dor al
 Schwere
 mel nob
 andern
 Ja das
 ist auff d
 Der
 DE AD
 in cellt
 p



Von 2 heb
 (wade ver da
 Scham

Sagunge/
7. vers. 15.

weren horet/
zu berge/
an die Ohren

en S. Mattheo/
23. 20.

das zu den alten
in ein falschen
deinen Eid

das ihr alle
weder bey dem
stuel.

denn sie ist
bey Jerusalem/
nigs Statt.

bey deinem
magst nicht ein
zumachen.

ey Ja/ Ja/
ist/ das ist

ebreern/ Cap. 6.
16.

veren wol bey
de/ vnd Der
ma

Aufl. Biblischer Schrifte. 150

macher ein ende alles haders / darbey
es veste bleibt vnter ihnen.

Iuramentum
est finis om-
nis contro-
uerfiz.

In der Epistel S. Jacobi/ Cap. 5. vers. 12.

Vor allen dingen aber/ meine Brüder/
Schwerer nit/ weder bey dem Him-
mel noch bey d' Erde/ noch mit keinē
andern Eid/ Es sey aber ewer wort/
Ja/ das Ja ist/ vnd Nein/ das Nein
ist/ auff dz ihr nit in heucheley faller.

Der XXXV. Titel.

DE ADVLTERIO, STVPRO,
incestu, nefario coitu, lenocinio,
pudore, scorto, & fornicatione.

Nach Wele-
lichen Rech-
ten besihē
bey diesem
Titel mein
straff bäch-
lein/ fol. 58.
59. 60. 87.
88. 49. 53.
57. 2c. Das
selbst wirst
du viel alle-
gationes fin-
de/ darnach
man sich
heutiges ta-
ges richtet.



Don Ehebruch / Schwereung / Bluc-
schande/ verdampfer gebuert / Zutwirtschafft/
Scham/ Zurerey vnd beyschlaff.

151 Bürgerliche Sazunge/

Im II. Buch Mose/ Cap. 20. vers. 14.

Du solt nicht Ehebrechen.

Dies Gebott wirt citirt beim Euangelisten Matth. cap. 5. vers. 27. vñ cap. 19. vers. 18. Marc. cap. 10. vers. 19. Luc. cap. 18. vers. 20. vñ in der Epist. S. Pauli zun Römern/ cap. 13. vers. 9. vñ in der Epistel S. Jacobi/ cap. 2. vers. 11.

Item/ Cap. 22. vers. 16. vñ 17.

Lex DEI,
DV CAT & det /
DOTET.
Imperatoria,
DV CAT
aut DO.
TET.

Wenn jemandt eine Jungfraw bereut / die noch nicht vertrauwt ist / vñnd beschläfft sie / der sol ihr geben ihre Morgengabe / vñd sie zum Weibe haben.

Wegert sich aber ihr Vatter sie ihm zu geben / sol er Gelt darwegen / wiewiel einer Jungfrawen zur Morgengabe gebüret.

Ein gleiches Gebott stehet im 5. Buch Mose/ cap. 22. vers. 29. Vñnd hierauff kan man mercken / daß den Jüden kein Beyschläfferin ist gestatt / ja auch der beyschläff gar verboten / als im 3. Buch Mose stehet / Ob schon derselbige in disen Büchern nicht gar ist verdampft worden. Dann auch im 1. Buch Mose/ cap. 1. 2. vñ 3. wirdt die einsetzung des Ehestandts vñ des Mannes gewalt begriffen. Ob schon auch in disen Büchern etliche Exempel stehen / so nach böser gewonheit entweder auff ein zeit vil Weiber / eine oder mehr Beyschläfferin / oder auch neben den Weibern viel Beyschläfferinnen gehabt haben.

Item

Satzunge/
/ Cap. 20. vers. 14.
Ehebrechen.

wiet citire beim
th. cap. 5. vers. 27.
Marc. cap. 10. vers.
20. vnd in der Ep
mern / cap. 13. vers.
tel S. Jacobi / cap.

vers. 16. vnd 17.
ne Jungfrauw
trauw ist / vnt
geben ihre Mo
ibe haben.

or Vatter sie s
wegen / w
orgen gabe geb
ott stehet im 7. Bu
vnd hierauf
en Jöden kein B
a auch der bey
Buch Mose ste
diesen Büchern
den. Dann auch
nd 3. wredt die
vñ des Mannes
on auch in d
tehen / so nach
uff ein zeit vil
bey schläffern / o
en viel Bey schlä

Auß h. Biblischer Schrift. 152

Item weiter daselbst / vers. 19.

Wer ein Vihe beschläfft / der sol des to
des sterben.

Im III. Buch Mose / Cap. 18. vers. 20.
vnd 22.

Du solt auch nicht bey deines Nechsten
Weibeligen / sie zubesamen / darmit du dich
an ihr veronreinigest.

Du solt nit bey Knaben ligen / wie beim
Weibe / denn es ist ein greuvel.

Diß Laster straffet S. Paulus in der 1.
Epist. zun Römern / cap. 1. vers. 27. wie auch
sonsten hin vnd wider die anderen Laster.

Item weiter daselbst / vers. 23. 24. vnd 25.

Du solt auch bey keinem Thier ligen /
daß du mit im veronreiniget werdest: Vñ
kein Weib sol mit einem Thier zuschaffen
haben / Denn es ist ein greuvel.

Ihr solt euch in diser keinem veronrei
nigen / Denn in disem allem haben sich ver
onreiniget die Heyden / die ich vor euch her
wil aufstossen.

Vnd das Land dardurch veronreiniget
ist / Vnd Ich wil ihre Wissehat an
ihnen heimsuchen / daß das Landt seine
Einwohner aufspere.

Vnd was mehr volge.

77 4

Item /

De peccato
contranatu-
ram, quod di-
citur Sodo-
mia. vide Iu-
lium Clar.
lib 4. Sent. 5.
Sodomia. &
5. Fornica-
tio. &c.

Item/ Cap. 19. vers. 20.

Wenn ein Mann bey einem Weib li-
get / vnd sie beschläfft / die eine leibeigene
Magdi / vnd von dem Mann verschmecht
ist / doch nicht erlöset / noch freyheit erlangt
hat / das sol gestrafft werden / Aber sie sol
len nicht sterben / denn sie ist nicht frey ge-
wesen.

Item weiter daselbst / vers. 29.

Du solt deine Tochter nicht zur Hure
halten / Das nicht das Landt Hurerey
sethat wirt treibe / vnd werde vol Lasters.

zu Latein/
Lenocinium
genandt.

Straff des
Ehebruchs
vñ anderß
vnordent-
lichs Bey-
schluffs.

Item/ Cap. 20. vers. 10.

Wer die Ehe bricht mit jemandß Weib
be / der sol des todts sterben / beyde / Ehebre-
cher vñnd Ehebrecherin / Darumb das er
mit seines Nechsten Weibe die Ehe gebros-
chen hat.

Diß gesetz citirt der Euangelist S. Ioh-
hannes / Cap. 8. vers. 5.

Item weiter daselbst / vers. 11. 2c.

Pœna in-
estus seu ille
gitimæ copu-
lationis.

Straff der
Blutschand-
de.

Wenn jemand bey seines Vatters Weib
beschläfft / das er seines Vatters Scham
geblöst hat / die sollen beyd des todts sterben
ihr Blut sey auff ihnen.

Wenn jemand bey seiner Schnur schlä-
fft /

Angk
so sollen
haben
sp auff ih
Wenn
wie beim
gethan / m
ihr Blut
Wenn
sine Vatter
nicht / M
nem / vnd
unter euch
Wenn
des todts
ermürgen.
Wenn ein
Blut / do
die stat über
todts soll
ihnen.
Wenn im
seines Vatter
ter Tochter
vnd seiner
Blutschand-
vor den
ihrer Sch

Sagungel/

9. vers. 20.

bey einem Weibe

/ die eine leibliche

Mann verschmüht

noch freyheit erlan

werden / Aber frey

heit sie ist nicht frey

heit

Abst / vers. 29.

er nicht zur

das Landt. Hure

asters.

o. vers. 10.

mit jemandes

den / beyde / Ehe

n / Darumb

Weibe die Ehe

Evangelist

st / vers. 11. 20.

seines Vatters

s Vatters

eyd des todes

ner Schnur

Außh. Biblischer Schrifte. 154

set / so sollen sie beyde des todes sterben / Desß
sie haben ein schande begangen / Ihr Blut
sey auff ihnen.

Wenn jemand beim Knaben schläffet /
wie beim Weibe / die haben einen greuwel
gethan / vnd sollen beyde des todes sterben /
ihr Blut sey auff ihnen.

Wenn jemand ein Weib nimpt / vnnnd
ihre Mutter darzu / der hat ein Laster ver
wircket / Man sol ihn mit Feuer verbren
nen / vnd sie beyde auch / daß kein Laster sey
vnter euch.

Wenn jemand beim Bihe ligt / der sol
des todes sterben / vnnnd das Bihe sol man
erwürgen.

Wenn ein Weib sich irgendet zu einem
Bihe thut / daß sie mit ime zuschaffen hat /
die soltu tödten / vnnnd das Bihe auch / des
todts sollen sie sterben / Ihr Blut sey auff
ihnen.

Wenn jemand sein Schwester nimpt /
seines Vatters Tochter / oder seiner Mut
ter Tochter / vnd ihre Scham beschauwet /
vnnnd sie wider seine Scham / das ist eine
Blutschande / Die sollen außgerottet wer
den vor den Leuten ihres Volcks / Denn er
hat seiner Schwester Scham entblößet /

155 Bürgerliche Sazunge/
er sol seine Mißethat tragen.

Wenn ein Mann bey seinem Weibe schläfft zur zeit ihrer Kranckheit / vnd entblöset ihre Scham / vnd decket fren Bruß auff / vnd sie entblöset den Bruß ihres Bluts / Die sollen beyde auß ihrem Volk gerottet werden.

Deiner Mutter Schwester scham vnd deines Vatters Schwester scham soltu nit blösen / Denn ein solcher hat seine neechste Blutsfreundin auffgedeckt / vnd sie sollen ihre Mißethat tragen.

Wenn jemand bey seines Vatters bruders Weib schläfft / der hat seines Vatters scham geblöset / Sie sollen ihre sünde tragen / Ohne Kinder sollen sie sterben.

Kind auß verdäppter geburt haben kein ge deiens noch langes leben.

Wenn jemandt seines Bruders Weib nimpt / das ist ein schändliche That / Sie sollen ohne Kinder seyn / Darumb daß er hat seines Bruders Scham geblöset.

Deswegen auch Johannes der Täufer den König Herodem schalt / daß er seines Bruders Philippi Weib / im zum Weibe genommen hatte. Man begehret ein Blutschande mit seines Bruders Weib / ob der schon verstorben were / vnd keine Kinder nach sich gelassen hette. Vnd ist der rath Iuda, den er seinem Sohn Onan gab / gar

zuwen

Auf h. Biblischer Schriffe. 156

zuwerffen/dass derselbige die Thamar/
welche ein verlassene Witwe seines Brus
ders Ister war/ zu einem Weib nemen solt
te/wie geschrieben stehet/ im 1. Buch Mos
se/cap. 38.

Item/ Cap. 21. vers. 9.

Wenn eins Priesters Tochter ansahet
zu Huren/die sol man mit feuwer verbren
nen/Denn sie hat ihren Vatter geschendet.

Im V. Buch Mose/Cap. 5. vers. 18.

Du solt nicht Ehebrechen.

Item/Cap. 22. vers. 5.

Ein Weib sol nicht Manns gerhäte tra:
gen/ vnd ein Mann sol nit Weiber kleider
an thun / Den wer solches thut/ der ist dem
HEXAN deinem Gott ein greuwel. "

Item weiter daselbst/vers. 13. 20.

Wenn jemand ein Weib nimpt / vnnd
wirt ihr graß / wenn er sie beschlaffen hat.

Vnd leget ihr was schändlichs auff / vnnd
bringet ein böß geschrey vber sie auß / vnnd
spricht: Das Weib habe ich genommen / fälschlich be
vnd da ich mich zu jr thet / fand ich sie nicht
Jungfrauw.

So sollen/der Vatter vnd Mutter der
Dirnen/sie nemen / vnnd für die Eltisten
der Statt in dem Thor herfürbringen der
Dirnen Jungfrauw schaffe.

N iiii Vnd

157 Bürgerliche Sazunge/

Vnd der Dirnen Vatter sol zu den Eltisten sagen/ Ich habe diesem Mann mein Tochter zum Weibe gegeben.

Nun ist er ihr graß worden/vnnd leget ein schändliches ding auff sie/ vnd spricht: Ich habe deine Tochter nicht Jungfraw funden / hie ist die Jungfrawschafft meiner Tochter/ vnd sollen die Kleider für den Eltisten der Statt außbreiten.

So sollen die Eltisten der Statt den Mann nemen/vnd züchtigen.

Vnd vmb hundert Seckel Silbers büßsen / vnnd dieselbigen der Dirnen Vatter geben/ darumb daß er ein Jungfraw inn Israel berüchtiget hat/vñ sol sie zum Weib haben/daß er sie sein lebenslang nicht lassen möge.

Non iniuriā
facit, qui ve-
ritatem dicit

Ist aber die warheit / daß die Dirn nit ist Jungfraw funden / So sol man sie her auß für die Thür ihres Vatters hauß führen / vnnd die Leute der Statt sollen sie zu todt steinigen / Darumb daß sie ein Thorheit in Israel begangen hat / vnnd in ihres Vatters hauß gehuret hat/ vñ solt das böse von dir thun.

Straff des Ehebruchs Wenn jemand erfunden wirdt/ der bey einem Weib schläfft / die einen Ehemann hat/

Sagung/
atter sol zu den
iesem Mann
geben.
worden/vnnd
uff sie/vnd spric
nicht Jungfr
zfrauw schaff
die Kleider für
reiten.
en der Statt
htigen.
eckel Silben
er Dirnen
n Jungfrau
n sol sie zum
enlang nicht
/ das die Dirn
So sol man sie
Batters hauff
Statt sollen
b das sie ein
hat/vnnd in
at/vn solt da
den wirdt/
e einen Ehem

Auf h. Biblischer Schriffe. 158

hat / so sollen sie beyde sterben / der Mann
vnd das Weib / bey der er geschlaffen hat/
vnd solt das böse von Israel thun.

Wenn eine Dirne jemand vertrauwet
ist / vnd ein Mann krieget sie in der Statt /
vnd schläfft bey ihr.

Vertrauw
te Jung
frauw bes
schlaffen.

So solt ihr sie alle beyde zu der Statt
thor aufführen / vnnd solt sie beyde steini
gen / das sie sterben / Die Dirne darumb/
das sie nicht geschrien hat / weil sie inn der
Statt war / Den Mann darumb / das er
seines Nechsten Weib geschendet hat / vnd
solt das böse von dir thun.

Wenn aber jemandt ein vertrauwete
Dirne auff dem Felde krieget / vnd ergreif
fet sie / vnd schläfft bey jr / So sol der Mann
allein sterben / der bey ihr geschlaffen hat.

Vnd der Dirne soltu nichts thun / denn
sie hat keine sünde des todts werth gethan /
Sonder gleich wie jemandt sich wider sei
nen Nechsten erhübe / vn schläge sein See
le todt / also ist diß auch.

Denner sandt sie auff dem Felde / vnd
die vertrauwete Dirne schrey / vnnd war
niemand der ihr halffe.

Wenn jemand an ein Jungfraw kom
met / die nicht vertrauwet ist / vnd ergreif
fet

Geschwech
te Jung
fraw.

159 Bürgerliche Satzunge/

set sie/vñ schläfft bey jr/vñ findet sich also/

Sosol der sie beschlaffen hat/jrem Vater fünfzig Seckel Silbers geben/vnd sol sie zum Weibe haben/darumb das er sie geschwecht hat / Er Kan sie nit lassen sein **Lebenlang.**

Niemand sol seines Vatters Weib nemen / vnd nicht auff decken seines Vatters Decke.

Diese Zurerey mit der Stieffmutter/ straffet S. Paulus in der 1. Epistel zum Corinth. cap. 5.

Item/ Cap. 23. vers. 17. vnd 18.

Es sol kein Hure seyn vnter den Töchtern Israel/vnd kein Hurer vnter den Söhnen Israel.

Du solt kein Hurenlohn noch Hundsgelt in das hauß Gottes deines **HERRN** bringen/auf jrgend einem Geläbd/Denn das ist dem **HERRN** deinem Gott beydes ein greuwel.

Item/ Cap. 27. vers. 20. 26.

Verflucht sey wer bey seines Vatters Weib ligt/das er auff decke den Fittich seines Vatters / vnnnd alles Volck sol sagen/ Amen.

Verflucht sey wer jrgend bey einem Weib ligt/vnd alles Volck sol sagen/ Amen.

Ver

Satzunge/

vñ findet sich
ffen hat/irem
bers geben/vnd
arumb dasj er sie
sie nit lassen

Vatters Weib
ken seines Vatter

der Stieffmutter
r. Epistel zum

rs. 17. vnd 18.
on vnter den
urur vnter den

nlohn noch
deines h
nem Geläbb/
r deinem Gott

vers. 20. 2c.
bey seines
decke den Fittich
les Volck sol

rgend bey einem
f sol sagen/Amen

Auf h. Biblischer Schrifft. 160

Verflucht sey wer bey seiner Schwester
liget/die seines Vatters oder seiner Mut-
ter Tochter ist/vnd alles Volck sol sagen/
Amen.

Verflucht sey wer bey seiner Schwiger
ligt/vnd alles Volck sol sagen/Amen.

In Sprächen Salomonis/ Cap. 6.
vers 29. 2c.

Also gehets/wer zu seines Nechste Weib
gehet / Es bleibt keiner vngestraft/der sie
berüret.

Es ist einem Diebe nit so grosse schma-
che/ob er stilet seine Seele zusetzigen/ weil
jhn hungert.

Vnd ob er begriffen wirdt / gibt ers sie-
benfeltig wider / vnd leget dar alles Gut in
seinem hause.

Aber der mit eine Weibe die Ehe bricht/
der ist ein Narr / der bringet sein Ecken ins
verderben.

Incommo-
ditates adul-
terij.

Darzu trifft jhn plage vnd schande / vñ
sein schande wirdt nicht außgetilget.

Dann der grüß des Mannes eiffert vñ
schonet nicht zur zeit der Rache.

Vnd sihet kein Person an/die da versü-
ne/vonnd nimpts nicht an/ob du viel schen-
cken woltest.

Es

161 Bürgerliche Sazunge/

Es wirdt auch hin vnd wider allhie in den Sprüchen von den Zurn vnd vnzucht gehandelt.

Beim propheten Malachia / Cap. 2.
vers. 14. 2c.

Der **HERR** hat zwischen dir / vnd dem Weibe deiner jugendt gezeuget / die du verachtest / So sie doch deine Gesellin / vnd ein Weib deins Bruders ist.

Also thet der einige nicht / vnd war doch eines grossen Geistes. Was thet aber der einiac?

Er suchte den Samen von Gott (verheissen) Darumb so sehet euch für vor euwrem Geist / vnd verachte Keiner das Weib seiner Jugendt.

Wer ihr aber grañ ist / der lasse sie fahren / spricht der **HERR** der Gott Israel / vnd gebe ihr ein Decke des fremwels von seinem Kleide / spricht der **HERR** Zebaoth.

Darumb so sehet euch für / vor euwerm Geist / vnd verachtet sie nicht.

Diß wirdt von dem verstorben Bände der Ehe verstanden / wenn ein Mann auff ein mal ihme viel Weiber nimpt: welches denn die Jhden thaten / vnd auch die Patriarchen vnd Könige / wie das schändlich Exempel Lamech / welcher zwey Weiber zu gleich hatte / Im 1. Buch Mose / cap. 4. außwest. Darumb der heilige Apostel paulus

in doe

Ausz. Biblischer Schrifft. 162

In der 1. Epistel zum Timoth. cap. 3. wil/daß ein Bischoff sey eines Weibes Mann: Desgleichen der Kirchendiener. Vnd in der Epistel zum Tito/cap. 1. der Vorsteher/2c.

Jesus Syrach/Cap. 9. vers. 3. 2c.

Fleuch die Bulerin / daß du nicht in ihre Stricke fallest.

Gewehne dich nicht zu der Sengerin/ daß sie dich nicht sahe mit ihrem reizen.

Sihe nicht nach den Mägden / daß du nicht ensündet werdest gegen sie.

Henge dich nicht an die Huren / daß du umb das deine kommst.

Gaffe nicht in der Statt hin vnnnd wider/ vnd lauffe nicht durch alle winkel.

Wende dein Angesicht von schönen Frauen/ vnnnd sihe nicht nach der gestalt anderer Weiber.

Dann schöne Weiber haben manchen bethöret/ vnd böse lust entbrent davon/ wie ein Feuer.

Sihe nicht bey eins andern Weib/ vnd herse dich nicht mit ihr.

Vnd prasse nicht mit jr/ daß dein Herz nicht an sie gerhate / vnd deine sinne nicht bethöret werden.

Item/ Cap. 19. vers. 2. vnd 3.

Wein vñ Weiber bethören die Weisen.
Vnd

Auerte ocu-
los tuos, &c.
Hüt dich.
Fistula dul-
ce canit, vo-
luerem dum
decipit au-
ceps.
Liebe / ist
Leidts an-
fang/ Es
werde kurz
oder lang.

Zurn
lohn.

„ Vnd die sich an Huren hengen / werden
 „ Wild / vnd kriegen Motten vnd Wärme
 zu lohn / vnd verdorren den andern zum
 mercklichen Exempel.

Item / Cap. 23. vers. 32. 2c.

Also wirdts auch gehen dem Weibe / die
 ihren Mann verläßt / vnd einen Erben von
 einem andern krieket.

1 Erstlich ist sie dem Gebott Gottes vn-
 2 gehorsam. Zum andern sündiget sie wider
 3 ihren Mann. Zum dritten bringet sie durch
 ihren Ehebruch Kinder von einem andern.

Diese wirdt man auß der Gemein wer-
 fen / vnd ihre Kinder müssen ihrer ent-
 gelten.

Zurntins
der wurge-
len nicht.

Ihre Kinder werden nicht wur-
 geln / vnd ihre Zweige werden nicht
 frucht bringen.

Sie läßt ein verflucht gedecktnuß hin-
 der sich / vnd ihre schande wirdt nimmer
 mehr vertilget.

Daran lehren die Nachkommen / daß
 nichts bessers sey Denn Gott fürchten /
 vnd nichts süßers / Denn auß Gottes
 Gebott achten.

Gott solche boßheit straffe mit rechte /
 Bis in das dritt vnd vierdt Geschlecht.

Es hat off

Die an

Den Fron

Noch

Beim L

Je hoh

ist: Das sol

Ma

Ihre / ihr z

müß geb

Z

Herod

bunden /

wegen H

pus Weib

Denn I

Leist nich

Johann

des Brude

Mose cap

Vnd hies n

ewig gebo

der nachlic

re / so ist d

storieng

cus / cap

cus / cap 3

In der 1

Auf h. Biblischer Schrifft. 164

Es hat offte anfang hie ihr peyn
Die auch dort ewig wirdt seyn/
Den Frommen läßt Gott nicht in noth
Noch seinen Samen suchen Brot.

Psal. 36.

Beim Euangelisten S. Mattheo/ Cap. 5.
vers 27. vnd 28.

Ir habt gehört/ daß zu den Alten gesagt
ist: **Du solt nicht Ehebrechen.**

Ich aber sage euch: Wer ein Weib an-
sicht/ ihr zubegeren / der hat schon die Ehe
mit ihr gebrochen in seinem Herzen.

Auflegung
des sechsten
Gebotts.

Item/ Cap. 14. vers. 3. vnd 4.

Herodes hatte Johannem gegriffen/ ge-
bunden/ vñ in das Gefengnuß gelegt/ von
wegen Herodias / seines Bruders Philips
pus Weib.

Denn Johannes hatte zu ihm gesagt:
Es ist nicht recht/ daß du sie habest.

Johannes schalt die Blutschande mit
des Bruders Weib/ welche auch in 3. Buch
Mose/ cap. 18. vñ 20. wirdt verboten.
Vnd hals nie darsür/ daß Herodes sey da-
rumb gescholten worden/ dieweil sein Brus-
der noch lebte/ daß wenn er schon todt we-
re/ so ist doch ein Blutschande. Dieser His-
torien gedenckt auch der Euangelist Mar-
cus/ cap. 6. vers. 17. vnd 18. Desgleichen Lu-
cas/ cap. 3. vers. 19.

In der 1. Epistel S. pauli zum Corinth.
Cap. 6. vers. 13. 16.

Der

165 Bürgerliche Sazunge/

Der Leib aber nicht der Hurerey / sonder dem HERRN / vnd der HERR dem Leibe.

Gott aber hat den HERRN aufferwecket / vñ wirt vns auch aufferwecken durch seine krafft.

Wisset jr nicht / das euwere Leibe / Christi Glieder sind? Sollt ich nun die Glieder Christi nemen / vñnd Huren Glieder dar auß machen? Das sey ferne.

Oder wisset jhr nicht / das / wer an der Huren hanget / der ist ein leib mit jhr? Das sie werden (spricht er) zwey in einem Fleische seyn.

Wer aber dem HERRN anhanget / der ist ein Geist mit jhme.

- „ Flichet die Hurerey. Alle sündediebes
- „ Mensch thut / sind außser seinem Leibe / wer
- „ aber hurert / der sündiget an seinem eigenen
- „ Leibe.

Noli contristare domicilium Spiritus sancti. Oder wisset jr nicht / das euwer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist / der in euch ist / welchen jhr habt von Gott / vnd seye nicht euwer selbst?

Denn jhr seye theuwer erkauft / Darumb so preiset Gott an euwerm Leibe / vñ in ewerm Geiste / welche sind Gottes.

In

Zurn Glic
der auß
Christi Glic
der machē.
Tu me su-
stenta fragi-
lem, tu Chri-
ste gubernā.
Fac ut sim
massa surcu-
lus ipse tuus.

Noli contri-
stare domici-
lium Spiri-
tus sancti.

Auf D
Johes Ep
Hurere
der Geis
werden
Auch
herdun
nem
gung
Dann d
m / oder
der ist ein
Fleisch
Johes
Fleisch
Gottes
Freunde
zindeln

Auf H. Biblischer Schrift. 106

In der Epist. S. Pauli zum Ephesern / Cap.

5. vers 3. 4. vnd 5.

Hureren aber vnd alle Unreinigkeit
oder Geiz / lasset nicht von euch gesagt
werden / wie den Heiligen zuschreibet.

Auch schandbare Worte / vnd Narren-
scheydinge / oder Scherz / welche euch nicht
ziemen / Sondern viel mehr Dancksag-
ung.

Dann das solt ihr wissen / das kein Hur-
er / oder unreiner / oder Geiziger (wel-
cher ist ein Götzendiener) erbe hat an dem
Reich Christi vnd Gottes.

In der Epistel S. Jacobi / Cap. 4.

vers. 4.

Ihr Ehebrecher vnd Ehebrecherin / wis-
set ihr nicht / das der Welt Freundschaft
Gottes Feindschaft ist? Wer der Welt
Freunde seyn wil / der wirdt Gottes
Feindt seyn.

Der Welt
Freunde ist
Gottes
Feindt.

Der

Der XXXVI. Titel.

DE SICARIIS, HOMICIDIO,
parricidio & refugio.

Bey diesem
 Titel besthe
 nach Welts
 lichen Rech
 ten mein
 straffbäch
 lein / fol.
 106. 107.
 108. 109 m.
 144. 145.
 199.
 Darbey du
 weiter bes
 richt finden
 wirst.



Von Mördern / Todeschlag / Bluts
 tödtern vnd außflucht.

Im I. Buch Mose / Cap. 4. vers. 10.
 11. vnd 12.

Abels blut
 Cain mels
 den thut.

Du stüß deins Bruders blut schre
 det zu mir von der Erden.
 Vnd nun verflucht seystu auff
 Erden / die ihr Maul hat auffgethan / vnd
 deines Bruders Blut von deinen händen
 empfangen.

Wenn du den Acker bauwen wirst / sol
 er dir fort sein vermögen nicht geben / Vn
 stet

Sagunge/
VI. Titel
HOMICIDIUM
refugio.



beschlag/
ußflucht.
Cap. 4. vers. 10.
12.
Bruders blutsch
er Erden.
erflucht seystu
hat auffgehan/
von deinen händ
bauen wirt/
n nicht geben/

Auß h. Biblischer Schrifft. 169
stet vnd flüchtig soltu seyn auff Erden.

Der HERR redt also Cain an/welcher
seinen Bruder Abel ermordt hatte.

Item/ Cap. 9. vers. 5. vnd 6.

Denn ich wil auch euwers Leibs Blut
rechen/ vnd wils an allen Thieren rechen/
vnd wil des Menschen Leben rechen an ei-
nem seglichen Menschen/ als der sein Brus-
der ist.

Wer Menschen Blut vergesset/
des Blut sol auch durch Menschen
vergossen werden/ Denn Gott hat den
Menschen zu seinem Bilde gemacht.

Welch
Schwerdt.

Der HERR redt Noe vnd seine Söh-
ne an.

Im II. Buch Mose/ Cap. 20. vers. 13.

Du solt nicht tödten.

Diß Gebott des HERRN citirt Math.
cap 5. vers. 21. vnd cap. 19. vers. 18. Marc.
cap. 10. vers. 19 Luc. cap. 18. vers. 20. vnd in
der Epist zun Römern/ cap. 13. vers. 9. vnd
in der Epist. S. Jacobs/ cap 2. vers. 11.

Item/ Cap. 21. vers. 12. 2c.

Wer einen Menschen schlegt / das er
stirbt/ der sol des todts sterben.

Hat er jm aber nit nachgestellt / sonder
Gott hat jm lassen ohnnefehr in seine hände

D i j fallen/

169 **Bürgerliche Sazunge/**
fallen / So wil ich dir einen Ortß bestimo-
men / dahin er fliehen sol.

Exemplū ha-
bes in Ioab. 1.
Reg. 2. vers.
28. Zent ist
kein Miß-
thäter ges-
freiet / es sey
in Kirchen
oder auff
Kirchhöff.

Authent. de
mand. princ.
§. quod si de
linquentes.
col. 3. versic.
neg. glos. in
verb. Publi-
cus latro. Et
c. inter alia. extra, de immun. Eccles. cum siml. Sic etiam Sach-
senrecht / lib. 1. artic. 51.

Wo aber jemandt an seinem Nechsten
fresselt / vñnd ihn mit List erwürget / so
soltu denselbigen von meinem Altar nem-
men / daß man ihn tödte.

Wer seinen Vatter vñ Mutter schlegt/
der sol des todes sterben.

Im III. Buch Mose / Cap. 19. vers. 16.

Du solt kein Verleumbder seyn vñter
deinem Volck. Du solt auch nicht stehen
wider deines Nechsten Blut / Denn ich bin
der HERR.

Das ist / Du solt kein versach geben / daß
dein Bruder vmbkomme.

Item / Cap. 24. vers. 17. vñnd 19.

Straff der
Todeschlä-
ger.

Wer irgend einen Menschen erschlegt/
der sol des todes sterben.

Vñnd wer seinen Nechsten verlegt / dem
sol man thun wie er gethan hat / Schadt
vmb Schaden / Auge vmb Auge / Zan vñ
Zan / ic.

Im III. Buch Mose / Cap. 35. vers. 12. ic.

Vñverseh-
ner Todes-
schlag.

Ir solt Stätte außersuchen / daß Frey-
stätte seyen / dahin fliehe der einen Todes-
schlag

Auß

Klag vñ

Und so

sey für de

ben müsse

hat / bis d

richs gese

Wider

Sollt man

Das sol

vñnd im e

sch. Ir solt

den den Fre

grosen vñ

wer einen T

vñverschens

Wer jemar

deschuld de

sol des todes

Wider ir

jemand mag

von sich so

sol des todes

Schlag

Darmit jem

dem D daß

er vñnd sol

Der K

schlag vnversehens thut.

Vnd sollen vnter euch solche Freystätte seyn für dem Blutrecher / daß der nit sterben müsse / der einen Todtschlag gethan hat / biß daß er für der Gemeine vor Gericht gestanden sey.

Vnd der Stätte / die ihr geben werdet / sollen sechs Freystätte seyn.

Drey solt jr geben disseit des Jordans / vnd drey im Land Canaan. Das sindt die sechs Freystätte / beyde / den Kindern Israels / vnd den Frembdlingen / vnd den Hausgenossen vnter euch / **Daß dahin fliehe / wer einen Todtschlag geethan hat / vnversehens.**

Wer jemandt mit einem Eisen schlegt / ^{Muchwils} ^{liger} ^{Tods-} ^{schlag.} daß er stirbt / der ist ein Todtschläger / vnd sol des todes sterben.

Wirfft er ihn mit einem Stein (damit jemandt mag getödtet werden) daß er darvon stirbt / so ist er ein Todtschläger / vnd sol des todes sterben.

Schlegt er ihn aber mit einem Holz / (damit jemandt mag todt geschlagen werden) daß er stirbt / so ist er ein Todtschläger / vnd sol des todes sterben.

Der Recher des Bluts sol den
D iij Todes

171 Bürgerliche Sazunge/
Todeschläger zum todt bringen / wie
er geschlagen hat / sol man ihn widerumb
tödtten.

Stößet er ihn auß hassz / oder wirfft et
was auff ihn auß List / daß er stirbt.

Oder schlegt in durch Feindschafft mit
seiner hand / daß er stirbt / so sol er des todtis
sterben der in geschlagen hat / denn er ist ein
Todeschläger / der rechet des Bluts sol ihn
zum todt bringen.

Unversehe
ner Todts
schlag.

Wenn er ihn aber ohngefehr stößet/
ohn Feindschafft / oder wirfft jrgendt
etwas auff ihn unversehens.

Oder jrgendt einen stein (darvon man
sterben mag / vnnd hats nicht gesehen) auff
ihn wirfft / daß er stirbt / vnd er ist nicht sein
Feindt / hat ihm auch kein vbel gewölt.

So sol die Gemein richtē zwischen dem
der geschlagen hat / vnnd dem Rechet des
Bluts in diesem gericht.

Vnd die Gemein sol den Todeschläger
erretten von der hand des Blutrechters / vñ
sol ihn wider kommen lassen zu der Frey-
statt / dahin er geflohen war / vñ sol daselbst
bleibē biß der Hohepriester sterbe / den man
mit dem heiligen Oele gesalbet hat.

Wirdt aber der Todeschläger auß sei-
ner

ner freyen Statt Grenze gehen / dahin er
 geflohen ist:

Vnd der Blutreicher findet in außser der
 Grenzen seiner Freyenstatt / vnd schlegt in
 todt / der sol des Bluts nicht schuldig seyn.

Denn er solt in seiner Freyenstatt blei-
 ben / bis an den todt des Hohenpriesters / vñ
 nach des Hohenpriesters todt wider zum
 Lande seines Erbguts kommen.

Das sol euch ein Recht seyn / bey ewern
 Nachkommen / wo ihr wohnet.

Im V. Buch Mose / Cap. 5. vers. 17.

Du solt nicht tödten.

Item / Cap. 19. vers. 1. 2c.

Wenn der h^{ERR} dein Gott die Völs-
 cher außgerottet hat / welcher Land dir der
 h^{ERR} dein Gott geben wirdt / das du sie
 einnimmest / vñnd in ihren Stätten vñnd
 Häusern wohnest.

Soltu dir drey Stätte außsondern in
 dem Lande / das dir der h^{ERR} dein Gott
 geben wirt einzunemen.

Vnd solt gelegene Ort wehlen / vnd die
 Grenze deins Landts / das dir der h^{ERR}
 dein Gott auftheilen wirdt / in drey Kreis
 scheiden / Das dahin fliehe / der einen
 Todtschlag gethan hat.

Vnnd das sol die sache seyn/ das dahin
fliehe / der einen Todtschlag gethan hat/
das er lebendig bleibe.

Todtschlag
ohne vor-
satz.

Wenn jemand seinen Nechsten schlech-
nicht fürsehtlich/ vñ hat vorhin keinen hass
auff ihn gehabt.

Sondern als wenn jemand mit seinem
Nechsten in den Waldt gienge / Holz zu
hauwen / vnnd das Eisen führe vom sächl
vnd treffe seinen Nechsten / vnnd er stürbe/
Der sol in dieser Stätte eine fliehen / das er
lebendig bleibe.

Auff das nit der Bluträcher dem Todts-
schläger nachjage / weil sein Herr erhitet
ist / vnd ergreiffe ihn / weil der weg so ferne
ist / vnnd schlage ihm seine Seele / So doch
kein vrtail des todts an ihm ist / weil er ke-
nen hass / vorhin zu ihm getragen hat.

Darumb gebiete ich dir / das du drey
Stätte außsonderst.

Vnnd so der HERR dein Gott deine
Grenze weitem wirt / wie er deinen Väter
tern geschworen hat / vnnd gib dir alles
Land / das er geredt hat deinen Vätern zu
geber.

So du anderz alle diese Gebott halten
wirft / das du darnach thust / die ich dir heu-
te ge-

te gebiete / daß du den HERRN deinen Gott liebste / vnd in seinen wegen wand- lest dein lebenlang : So soltu noch drey Stätte thun zu diesen dreyen.

1. Ruff daß nicht vnschuldige Blut in deinem Lande vergossen werde / das dir der HERR dein Gott gibt zum Erbe / vñ kom- men Blutschuld anuff dich.

2. Wenn aber Jemande haffz erregt wider seinen Nächsten vñ Laster auff ihn / auß fürsaz vñd macht sich ober ihn / vñd schlegt in sei- ne Seele tod / vñd fleucht in dieser Stätte eine.

Todeschlag auß fürsaz

3. So sollen die Elfften in seiner Statt hin schickem / vñd in von dannen holen las- sen / vñd ihn in die hände des Väterichens geben / daß er sterbe.

welcher auß fürsaz todeschlegt hat kein freyheit.

Deine Augen sollen sein nicht verschu- nen / vñd solt das vnschuldige Blut auß Israelt thun / daß dirs wolgehe.

Item / Cap. 72. vers. 26. Verfluchet sey wer Geschenke nimpt / daß er die Seele des vnschuldigen Bluts schlegt / vñd alles Volk sol sagen / Amen.

Im Buch Josua / Cap. 20. vers. 1. 2c. Vñd der HERR redet mit Josua / vñd sprach:

175 Bürgerliche Sazunge/

Sageden Kindern Israel: Gebt vnser euch Freystätte / darvon ich durch Mose euch gesagt habe.

Dahin fliehen möge ein Todtschläger/ der eine Seele vnversehens vñnd vnwissend schlegt / daß sie vnser euch frey seyen vordem Blutracher.

Vnd der da fleuhet zu der Stätte ein/ sol stehen aussen vordem Statthor / vñnd vor den Eltisten der Statt seine sachen ansagen / So sollen sie ihn zu sich in die Statt nemen/vñnd ihm raum geben/das er bey ihnen wohne.

Vnd wenn der Blutracher nach im jaget/sollen sie den Todtschläger nicht in seine hände obergaben/ weil er vnwissend seinen Nechsten geschlagen hat/vñnd ist im zu vor nicht feindt gewesen.

Und so sol er in der Statt wohnen / bis daß er stehe vor der Gemeine für Gerichte / bis daß der Hohepriester sterbe / der zur selben zeit seyn wirdt / als denn sol der Todtschläger widerkommen in sein Statt/vñ in sein Haus/zur Statt darvon er geflohen ist.

Da heiligeten sie Redes in Galilea auff dem Gebirge Nephthaliz vñ KiriathArba (das ist Hebron) auff dem Gebirge Juda.

Vnd

Auf h. Biblischer Schrifft. 176

Vnd jenseid des Jordans/ da Jericho
ligt/ gegen dem Auffgang/ gaben sie Bezer
in der Wüsten auff der ebne / auß dem
Statt Ruben: vnd Ramoth in Galaad/
auß dem Statt Gad: vnd Golan in Ba-
san/ auß dem Statt Manasse.

Das waren die Stätte/ bestimpt allen
Kindern Israel/ vnnnd den Frembdlingen/
die vnter jnen wohneten/ daß dahin flie-
he/ wer eine Seele vnversehens schles-
get / daß er nicht sterbe durch den Blutes-
cher / bis daß er vor der Gemeine gestan-
den sey.

Jesus Syrach/ Cap. 34. vers. 25. vnd 26.

Der Arme hat nichts denn ein we-
nig Brodes / wer ihn darumb brin-
get/ der ist ein Mörder.

Wer einem sein Narung nimmet/ der
tödtet seinen Nächsten: vnnnd wer dem Ar-
beyter seinen Lohn nicht gibt / der ist ein
Bluthund.

Im I. Buch Machab. Cap. 10. vers. 43.

Es sol der Tempel auch diese freyheit ha-
ben / Wer in meinem ganken Königreich
eine straffe verwircket hat/ vñ fliehet in den
Tempel/ der sol da sicher seyn mit Leib vnd
mit Gut.

Der

177 Bürgerliche Sazunge/

Der Tempel ist ein gefreyter Ort/nach Demetrii des Syrischen Königs gebott zu Jonathan dem Hohenpriester vnd der Jhden Oberstengeschehen/Nach welchem gebott auch den Jäden die freyheit gegeben ward/welche ihnen des Demetrii Sohn in diesem Buch/cap. 11. vnd 13. Desgleichen Antiochius betm. 5. cap. gegeben hätten.

Beim Euangelisten S. Mattheo/
Cap. 5. vers. 21.

Ir habt gehört / das zu den Alten gesagt ist / Du solt nicht tödren / wer aber tödtet / der sol des Gerichts schuldig seyn.

Item Cap. 26. vers. 51. vnd 52.

Vnd sihe / einer auß denen / die mit Jesu waren / recket die Hand auß / vnd zohet sein Schwert auß / vnd schlug des Hohenpriesters Knecht / vnd hieb ihm ein Ohr ab.

Da sprach Jesus zu ihm: Stecke dein

Schwert an seinen ort / denn Wer das
nimmt:) ver-
stehe / dems
nicht befol-
len ist.)
Schwert nimp
der sol durch das
Schwert vmbkommen.

Diß redet Christus zu S. Petro/welchem als einer privat Person das Schwert ruff vebotten. Vnd dieser Historien gedenckt auch Marc. cap. 14. vnd Luc. cap. 22. vnd Jonathan. cap. 8.

In der I. Epist. S. Johan. Cap. 3. vers. 15.

Wer seinen Bruder hasset / der ist ein
Tödt

Satzunge/

gefreyter Ort/nach
Königs gebott
riester vnd der Th
Nach welchem g
ie freyheit gegebe
Demetrii Sohn
und 13. Desgleich
gegeben hatten.

u. S. Mattheo/
ers. 21.

zu den Aitem g
deen/wer aber
schuldig seyn.

ers. 21. vnd 22.

denen/die mit
and auß/vnnd

schlug des
sieb ihm ein
u ihm: Stuch

den Werd

der sold durch
men.

u. S. petro/welch
das Schwert
torien gedenck
Luc. cap. 22. vnd
han. Cap. 3. vers.

der hasset/der

han. Cap. 3. vers.

der hasset/der

han. Cap. 3. vers.

der hasset/der

Ausz. Biblischer Schrifte. 178

Todschläger / Vnnd ihr wisset/das ein
Todschläger hat nit das ewige Leben bey
ihm bleibend.

In der Offenbarung S. Johannis/
Cap. 13. vers. 10.

So jemand in das Gefengnuß führet/
der wirdt in das Gefengnuß gehen/So je
mandt mit dem Schwert tödtet / der muß
mit dem Schwert getödtet werden. Hie ist
gedult vnd glaube der Heiligen.

Der XXXVII. Titel.

DE FALSO.



Nach Wele
lichen Rech
ten besihe
bey diesem
Titel mein
straff büch
lein/fol. 6.

Von Falsch.

Im

179 Bürgerliche Sazunge/

Im 11. Buch Mose/Cap. 20. vers. 16.

Du solt kein falsch Gezeugnuß
reden wider deinen Nächstten.

Diß des XXX Gebott wurde
angezogen beim Matth. cap. 19. vers.
18. Marc. cap. 10. vers. 19. Luc. cap. 18.
vers. 20. Vnd in der Epistel zun Röm
mern/cap. 13. vers. 9.

Item/ Cap. 23. vers. 1.

Du solt falscher anklage nicht gläuben/
" daß du einem Gottlosen beystand thust/ vñ
" ein falscher Zeuge seyst.

Im V. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 20.

Du solt kein falsch Zeugniß reden
wider deinen Nächstten.

Item/ Cap. 19. vers. 16. 2c.

Wen ein freueler Zeuge wider jemand
aufftritt/ ober ihn zu bezeugen eine vber-
tretung:

So sollen die beyde Männer / die eine
sache miteinander haben / für dem XXX
XXX/ vor den Priestern vñnd Richtern
stehen/ die zur selbigen zeit seyn werden.

Vñnd die Richter sollen wol fürschen/
vñnd wenn der falsche Zeuge hat ein falsch
Zeugniß wider seinen Bruder gegeben.

" So sollet ihr im thun/ wie er gedacht
seinem

Falscher
Zeuge.

Satzunge/
Cap. 20. vers. 16.
alsch Gezeugen
einen Nechsten
Matth. cap. 19. vers.
vers. 19. Luc. cap. 18.
der Epistel zum Rom.
9.
3. vers. 1.
lage nicht gläubig
n bey stand thut
Cap. 5. vers. 20.
b Zeugniß redet
ten.
vers. 16. 2c.
euge wider jeman
bezeugen eine
Männer / die ein
en / für dem
ern vnd Nichter
eit seyn werden.
ollen wol fürsch
Zeuge hat ein fals
Bruder gegeben.
n / wie er gedacht
seinen

Auß H. Biblischer Schrifft. 150
seinem Bruder zuthun / daß du das böse
von dir hinwegthust.

Straff
falsches zeu
gniß.

Auff daß die andern hören / sich förcht
ten / vnd nicht mehr solche böse stücke für
nemen zuthun vnter dir.

Dein Auge sol sein nit schonen / Seel
vmb Seele / Aug vmb Auge / Zan vñ
Zan / Hand vmb Hand / Fuß vmb
Fuß.

Dies Gesetz wirdt in der Historien Sus
sannen exequirt vnd vollstreckt.

In Sprächen Salomonts / Cap. 19.
vers. 5.

Ein falscher Zeuge bleibt nicht vnges
strafft / vnd wer Lügen frech redet / wirdt
nicht entrinnen.

Item / Cap. 21. vers. 28.

Ein Lügenhafftiger Zeuge wirdt vmb
kommen / Aber wer gehorchet / den läßt man
auch allezeit widerumb reden.

Item / Cap. 24. vers. 28.

Sey nicht Zeuge ohn vrsach wider deis
nen Nechsten / vnd betreuge nicht mit deis
nem Munde.

Item / Cap. 25. vers. 18.

Wer wider seinen Nechste falsch Zeug
nuß redet / der ist ein Spieß / Schwert vñ
scharpffer Pfeil.

Der

De Annonis
ciuilib. vide
C. libr. ii. tit.
24. & C. lib.
10. tit. 16. de
Annonis &
tribut. &c.

Der XXXVIII. Titel.

DE ANNONA.



Von Theuwrung.

In Sprächen Salom. Cap. ii. vers. 26.

WEr Korn einhelt / dem fluchen die
Leute / Aber Segen kommet vber
den / so ers verkaufft.

Der

Auf
Der



Von
Ihesu
Kin
Gott
Dreim
Laf dich
dichtig
den beim
darzu.
Laf dich
den durch
reche zu
ehger vor
nimis sch

Sagunge/
VIII, Titul
NONA.

Aus d. Biblischer Schrift. 152
Der XXXIX. Titul.
DE AMBITV.

Vide metris
straff büch
lein, fol. 134.



wrung.

m. Cap. 11. vers. 26.
helt / dem fluchen
Segen kommt
kaufft.

Von ringen nach Emptern.

Jesus Syrach / Cap. 7. vers. 4. 5. vnd 6.

Dringe dich nicht in Emptern für
Gott / vnd ringe nicht nach gewalt
beim Könige.

Las dich nit düncken vor Gott / du seyest
dächtig gnug darzu / vñ las dich nicht dün-
cken beim Könige / du seyest weise gnug
darzu.

Las dich nit verlangen Richter zuseyn /
denn durch dein vermögen wirstu nit alles
vnrecht zu recht bringen / Du möchtest dich
entsetzen vor einem gewaltigen / vñnd das
recht mit schanden fallen lassen.

P

Der

183 Bürgerliche Sazunge/
 Der XL. Titel.
 DE PLAGIO.

Nach Keyserlichen R.
 vide ord. cri.
 Car. V. Imp.
 & l. quonia.
 l. penult. &
 fin. C. ad l.
 Flauiam de
 plagiarijs.
 & Instir. de
 publ. iud.
 §. est & in-
 ter publica
 iudicia.



Von Menschendieberey.

Im V. Buch Mose / Cap. 24. vers. 7.

Wenn jemandt funden wirdt / der
 auß seinen Brüdern eine Seele
 stilet auß den Kindern Israel / wü
 versetzet oder verkäuffet sie / Solcher Dieb
 sol sterben / das du das böse von dir thust.

Also auch im II. Buch Mose / Cap. 21.
 vers. 16.

Auf
 D
 DE MA
 tic
 Von Zaub
 Was
 Im 11. B
 D
 Im
 Ihr selte
 nach La
 Die
 Item
 Ist eue

gungel/
Titel.
G I O.



endieberey.
/Cap. 24. vers. 7.
t funden wirdt/
Brüdern eine
Kindern Israels
et sic/ Solcher
böse von dir
Buch Mose/ Cap. 21.

Aus h. Biblischer Schrifft. 184

Der XL I. Titel.

DE MALEFICIS, MATHEMATI-
cis, Ariolis, Auguribus &
somnia.



Besithe bey
diesem Ti-
tel die Wele-
liche Rechte
als C. lib. 9.
tit. 18. vnnnd
mein straff
bächlein/
fol. 7. 8. 9.

es. l. v. m. d. v.
v. d. d. d.

Von Zäuberschen/ Zeichendeutern/
Weiß vnd Warsagern/ ic. vnd Träumen.

Im II. Buch Mose/ Cap. 22. vers. 18.

Die Zäuberinnen solten nit les-
ben lassen.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19.
vers. 26.

Ihr solt nicht auff Vogelgeschrey ach-
ten/ noch Lage wehlen.

Item weiter daselbst/ vers. 31.

Ir solt euch nicht wenden zu den Ware-

sagern/

P ij

185 Bürgerliche Sazunge/
sagern/vnnd forschet nit von den Zeichen/
deutern / daß ihr nicht an ihnen verornich-
niget werdet / Denn ich bin der HERR
eurer Gott.

Item/Cap.20.verf.6.

Wenn ein Seele sich zu den War-
sagern vnnd Zeichendeutern wenden wird/
daß sie ihnen nachhuret / So wil ich mein
antlitz wider dieselbe Seele sehen / vnd wil
sie auß ihrem Volck rotten.

1 Samuel,28.
verf.7.

Item weiter daselbst/verf.27.

Wenn ein Man oder Weib ein War-
sager oder Zeichendeuter seyn wirdt / Die
sollen des todts sterben / Man sol sie stein-
gen/ihr Blut sey auff ihnen.

Im V.Buch Mose/Cap.18.verf.10.21.

Daß nicht vnter dir funden werde / der
seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer
gehen lasse / oder ein Weissager / oder ein
Lagwehler / oder der auff Vogelgeschrey
achte / oder ein Zäuberer.

Oder Beschwerer / oder Warsager/
oder ein Zeichendeuter / oder der die todten
frage.

Denn wer solches thut / der ist dem
HERRN ein greuvel/vnnd vmb solcher
greuvel willen vertrieb sie der HERR
dein

Auß h. Biblischer Schriffe. 186

dein Gott vor dir her,
Du aber solt ohne wandel seyn mit dem
h̄LXXX deinem Gott.

Denn diese Völcker / die du einnemen
wirfst / gehorchenden Tagwehlern vñ weis-
sagern / Aber du solt dich nicht also halten /
gegen dem h̄LXXX deinem Gott.

Im II. Buch der Königen / Cap. 21. vers. 6.

Vnd ließ seinen Sohn durchs Feuer
gehen / vnd achtet auff Vogelgeschrey vnd
Zeichen / vnd hielt Warsager vnd Zeichen-
deuter / vñ thet des viel / das dem h̄LXXX
vbel gefiel / damit er ihn erzörnet.

Redt von Manasse dem Könige in Juds.

Beim propheten Esai. / Cap. 8.
vers. 19. vnd 20.

Wenn sie zu euch sagen: Ihr müisset die
Warsager vnd Zeichendeuter fragen / die
da schwetzen vñ disputiren (so spricht) Sol
nicht ein Volk seinen Gott fragen? oder
sol man die Todten für die Lebendi-
gen fragen?

Ja / Nach dem Gesetz vnd Zeug-
nuß / Werden sie das nicht sagen / so wer-
den sie die Morgenröte nicht haben.

Item / Cap. 44. vers. 24. vnd 25.

So spricht der h̄LXXX dein Erlöser /

P iij der

der dich von Mutter leibe hat zubereit. Ich
bin der HERR der alles thut/ der den Him
mel außbreitet alleine/ vnd die Erden weit
machtet ohne hülffe.

- » Der die Zeichen der Warsager zu nicht
» te/ vnd die Weissager toll macht/ der die
» Weissen juruck fehret/ vnd ire Kunst zur
» Torheit macht.

Item/ Cap. 47. vers. 12. vnd 13.

So tritt nun auff mit deinen Beschwer
rern/ vnd mit der menge deiner Zäuberer/
vnter welchen du dich von deiner jugendt
auff bemühet hast / ob du dir möchtest rha
ten/ ob du möchtest dich stärken.

Denn du bist müde vor der menge dei
ner anschläge / Laß her treten vnd
dir helffen die Weister des Himmels
lauffs/ vñ die Sternkücker/ die nach
den Monden rechen/ was vber dich
kommen werde.

Es verlachtet der Prophet Esaias die
Babylonische Zeichendeuter vnd Zäu
berer/ die man nach dem Gesetz des HERRS
AUF mustern vnd verwerffen muste.

Beim Propheten Jeremias/ Cap. 10.
vers 2.

So spricht der HERR: Ihr solt nicht
der

der Heyden weise lernen / vnd solt euch nit
fürchten vor den Zeichen des Himmels/
wie die Heyden sich fürchten.

Item/Cap. 27. vers. 9 vnd 10.

Darumb so gehorchet nicht euweren
Prophete/ Weissagern/ Träumdeutern/
Zagwehlern vnnnd Zäuberern/die euch sa-
gen / Ihr werdet nicht dienen müssen dem
Könige zu Babel.

Den sie weissagen euch falsch/ Auß daß
sie euch ferne auß euwrem Lande bringen/
vnd ich euch außstosse/vnd jr umbkommet.

Beim propheten Mitha/Cap. 5. vers. 12.

Vnnnd wil die Zäuberer bey dir außrots
ten/daß keine Zeichendeuter bey dir bleiben
sollen.

Jesus Syrach/Cap. 34. vers. 5. 6. vnd 7.

Eigen Weissagung vnd Deutung vnd
Träume sindt nichts/vnd machen doch ein
nem schwere gedanken.

Vnd wo es nit kompt durch eingebung
des höchsten/so halt nichts darvon.

Denn Träume betriegen vil Leu-
te/vnd selet denen/die darauff bauwen.

Träume sindt Lügen. Sed interdum ve-
ram pretendunt somnia causam.

P iiii Der

189 Bürgerliche Satzunge/
Der XLII. Titel.

DE POENIS ET TALIO.
nis poena.

Neben dies
sem Titel
besibe die
Weltliche
Rechte als
A. lib. 48. tit.
19. & C. lib.
9 tit. 47. vñ
mein straff
büch ein/
durchausß.



Von Scraff vnd gleicher Peen.

Im II. Buch Mose / Cap. 21. vers. 23.
24. vnd 25.

Rumpft ihr aber ein schade darauß/
so sol er lassen Seel vmb Seele.
Auge vmb Auge / Zan vmb Zan/
Hand vmb Hand / Fuß vmb Fuß.

Brandt vmb Brandt / Wund vmb
Wunde / Beul vmb Beule.

Im III. Buch Mose Cap/24 vers. 19.
20. vnd 21.

Vnd wer seinen Nechsten verlegt / dem
sol

Sagunge/
II. Titel.
TALIO.
na.



o gleicher Peen
/ Cap. 21. vers. 23.
D 25.
r ein schade dar
Seel vmb Seele
ge / Zan vmb
ß vmb Fuß.
ndt / Wund
Beule.
e Cap/24 vers. 19
D 21.
echsten verlest/

Aufh. Biblischer Schrifft. 190
sol man thun/wie er gethan hat.

Schade vmb Schade/ Auge vmb Au-
ge/ Zan vmb Zan/ wie er hat einen Mens-
schen verlest/ so sol man ihme wider thun.

Also / das wer ein Viech erschlegt / der
sols bezalen / wer aber einen Menschen er-
schlegt/der sol sterben.

De l. Aquilia
vide Inst. lib.
4. tit. 3. §. 1. &
fin.

Im V. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 21.

Dein Auge sol sein nicht schonen/ Seel
vmb Seel/ Aug vmb Auge/ Zan vñ Zan/
Hand vmb Hand/ Fuß vmb Fuß.

Dieser gleicher Peen wirt gedacht beim
Euangelisten Matth. cap. 5. vers. 38.

Item/ Cap. 24. vers. 16.

Die Vätter sollen nit für die Kinder/
noch die Kinder für die Vätter sterben/
Sonder ein jeglicher sol für seine sün-
de sterben.

Vide l. si pœ
na. & l. cri-
men pater-
num. ff. de
pœn.

Diß Gesetz wirdt etzirt im 2. Buch der
Königen/ cap. 14. vers. 6. Vnd im 2. Buch
der Chronick/ cap. 25. vers. 4. Also auch E-
zech. cap. 18. vers. 20.

Item/ Cap. 25. vers. 1. 2. vnd 3.

Wenn ein Hader ist zwischen Män-
nern/ So sol man sie für Gericht bringen/
vnd sie richten / vñnd den Gerechten recht
sprechen/ vnd den Gottlosen verdammen.

Wie Hader
zu richten.

P v Vnd

191 Bürgerliche Sazunge/

Vnnd so der Gottlose schläge verdienet
hat / sol ihn der Richter heiffen niderfallen /
» Vnnd soll ihn vor ihm schlagen nach der
» maß vnd zahl seiner missethat.

Wenn man ihm vierzig schläge gege-
ben hat / sol man nicht mehr schlagen / auff
das nicht / so man mehr schläge gib / er zu
viel geschlagen werde / vnnd dein Bruder
scheusslich vor deinen Augen sey.

Dieses Gebotts ist ein Exempel an S.
Paulo / wie er selbst bezeuget in der 2. Ep
pistel zun Corinth. cap. 11. vers. 24. Von den
Jüden (spricht er) hab ich fünff mal ent-
pfangen vierzig streiche / weniger eins.

In Sprüchen Salomonis / Cap. 19.
vers. 29.

» Den Spöttern sind straffe bereitet / vñ
schläge auff der Narren rücken.

Item / Cap. 20. vers. 30.

Harte straf Man muß dem bösen wehren mit har-
te vnd gute ter straffe / vnnd mit ernstern schlägen / die
wort. man fühlet.

Beim propheten Ezechiel / Cap. 18.
vers. 20.

Vide ius cis-
uile in l. fi
pœna. & l.

Welche Seele sündiget / die sol sterben /
der Sohn sol nie tragen die Missethat

Sagunge/
 ose schläge verdrin
 heissen nider fallen
 me schlagen nach
 isset hat.
 vierzig schläge ge
 mehr schlagen /
 hr schläge gib /
 / vnd dein Bru
 Augen sey.
 t ein Exempel an
 ezeuget in der 2. B
 .n. vers. 24. Von
 ab ich fünf mal en
 her/weniger ein
 omonis / Cap. 19.
 29.
 d straffe bereitet
 en rücken.
 20. vers. 30.
 hsen wehren mit
 ernsten schlägen
 Ezechiel / Cap. 18.
 0.
 diget / die sol ster
 ragen die W

Außh. Biblischer Schrifte. 192

**thar des Vatters / vnd der Vatter
 sol nicht tragen die Missethat des
 Sohns / Sonder des Gerechten Gerech
 tigkeit sol vber ihm seyn / vnd des vngerech
 ten Gerechtigkeit sol vber ihm seyn.**

In der I. Epistel S. Pauli / zum Corinth.
 Cap. 5. vers. 13.

**Thut von euch selbst hinaus / wer
 da böse ist.**

In diesem Capitel wirdt gescholten die
 Blutschande mit des Vatters Weib / dar
 von im 3. Buch Mose / cap. 18. vnd im 5.
 Buch / cap. 20. weiter zusehen.

In der I. Epist. S. Pauli zum Timoth.
 Cap. 5. vers. 20.

**Die da sündigen / die straff vor allen
 auff daß sich auch die andern fürchten.**

crimē patere
 nū. ff. de pœ
 nis. Nec mu
 lieres debent
 conueniri ob
 culpam ma
 ritorum. l. 2.
 C. ne vx. per
 marit. Sed i
 psa anima
 quæ deliquit
 morietur,
 ait Ezech. d.
 loco.

Pœna vnus,
 est merus
 multorum.
 l. 1. C. ad l.
 Iul. repet.

Der



Der XLIII. Titel.

DE CADAVERIBVS
punitorum.

Nach Welt
lichen Rech
ten / vide ff.
li. 48. tit. 24.
de cadau. pu
nit. C de re
ligios. l. ob.
nox. &c.



Von dero gestrafften Leichnamen.

Im V. Buch Mose / Cap. 21. vers. 22.
vnd 23.

Nach Welt
lichen Rech
ten vnd ge
wonheit/
bleibt & ge
hencke ans
dern zu ab
schewlichen
Exempel/
also biß er
gar verwest
ze. hencken.

Wenn jemand eine Sünde gethan
hat / die des todts würdig ist / vnd
wird also getödtet / das man ihn an
ein Holz henge.

So sol sein Leichnam nit ober nacht an
dem Holz bleiben / Sondern solt in dessel
ben Tags begraben / denn ein gehenckter
ist verflucht bey Gott / auff das du dein
Land nit verunreinigest / das dir der Herr

Sagunge/
II. Titel.
VERIBVS
rum.



Sten Reichman
se/Cap.21. vers.22.
D 23.
eine Sünde ge
odts würdig ist/
ödet/das man s

am nit vber nach
Sondern solt in d
enn ein gebend
Gott/auff das du
gest/das dir der

Außh. Biblischer Schrifft. 194

Wie dein Gott gibt zum Erbe.

Dessen findestu ein Exempel vom Kö
nig Sai im Buch Josua/cap.8. Vnd von
den Königen Jerusalem / Hebron / Jara
muth/Lachis/vnd Eg'lon/cap.10.

Der XLIII. Titel.

DE RE MILITARI, ET
militibus.



Von Kriegerüstung vnd
Landtsknechten.

Im V. Buch Mose/ Cap.20. vers.2.2c.

Wenn ihr nun hinzu kommet zum
streit/ So sol der Priester hinzu
treten/vñ mit dem Volck reden.
Vnd

Nach Welt
lichen Rech
ten / vide ff.
lib.49 tit.16.
& C. libr.12.
tit.36.&c.

Wie man
im Kriege
dem Vold
zusprechen
sol.

Vnd zu ihnen sprechen: **Israel höre zu!**
Ihr gehet heut in den Streit wider euwere
Feinde / euwer Herz verzage nicht / sörch-
tet euch nicht / vnnnd erschrecket nicht / vnnnd
lasset euch nicht grauwen vor ihnen.

Denn der **HEXX** euwer Gott gehet
mit euch / das er für euch streite mit euwren
Feinden / euch zu helfen.

Welche dess
Kriegs ges
freyet.

Aber die Amptleute sollen mit dem
Vold reden / vnnnd sagen: Welcher ein
neuw Haus gebauwet hat / vnnnd hat es
noch nicht eingeweihet / der gehe hin / vnnnd
bleibe in seinem Hause / Auff das er nicht
sterbe im Kriege / vnnnd ein anderer wech-
sele es ein.

Dieses Gesetzes wirdt gedacht / vnnnd ist
ein Exempel im 1. Buch der Machabeer /
Cap. 3. vers. 56.

Item weiter daselbst / vers. 6. 7. vnd 8.

Welcher einen Weinberg gepflanzet
hat / vnd hat ihn noch nicht gemein gemach-
et / der gehe hin / vnd bleibe daheim / das
er nicht im Kriege sterbe / vnnnd ein anderer
mache ihn gemein.

Welcher ein Weib ihm vertrawet hat /
vñ hat sie noch nicht heimgeholet / der gehe
hin vñ bleibe daheim / Das er nit im Krie-
ge ster-

Auß h. Biblischer Schrifft. 196

ge sterbe/ vnd ein anderer hole sie heim.
Vnd die Amptleute sollen weiter mit dem Volck reden/ vnd sprechen: **Welcher sich fürchtet/ vñ ein verzagtes Herz hat/ der gehe hin/ vñnd bleibe daheim/ Auff daf er nit auch seiner Brüder Herz feige mache/ wie sein Herz ist.**

Dieses Gesetzes ist ein Exempel im Buch der Richter/ Cap. 7. vers. 3.

Item weiter daselbst/ vers 9. 10. 20.

Vnd weñ die Amptleute aufgeredt haben mit dē Volck/ So sollen sie die Häuptleute für das Volck an die spizen stellen.

Wenn du für ein Statt zeuchst sie zu bestreiten/ so soltu ihr den frieden anbieten.

Antwort sie dir friedlich/ vñnd thut dir auff/ So sol alles das Volck/ das darinne funden wirt/ dir Zinßbar vñnd vnterthan seyn.

Wil sie aber nicht friedlich mit dir handelen/ vñnd wil mit dir kriegen/ so beläge sie.

Vñnd wenn sie der **HERREN** dein Gote dir in die hände gibt/ So soltu alles/ was Männlich drinnen ist/ mit deß Schwerts schärpffe schlagen.

Ohn die Weiber/ Kinder vñnd Bihe/ vñnd

Fried sol
erklich den
Feinden an
gebotten
werden.

197 Bürgerliche Sazunge/

Raub vnd
Aufbeute.

vnd alles was in der Statt ist / vnd allen
Raub soltu vnter dich auftheilen / vnd solt
essen von der Aufbeute deiner Feinde / die
dir der HERR dein Gott gegeben hat.

Also soltu allen Stätten thun / die sehr
ferne von dir ligen / vnd nicht hie von den
Stätten sind dieser Völcker.

Aber in den Stätten diser Völcker / die
dir der HERR dein Gott zum Erbe geben
wirdt / solt du nichts leben lassen / was dem
Athem hat.

Sonder solt sie verbanden / nemlich die
Hethiter / Amoriter / Cananiter / Phere-
siter / Heuiter vnd Jebusiter / wie dir der
HERR dein Gott gebotten hat.

Auff das sie euch nicht lehren thun alle
die greuwel / die sie jren Göttern thun / vnd
jhr euch versündiget an dem HERRN
euwerem Gott.

Der Bäu-
me sol im
Kriege ver-
schonet
werden.

Wenn du für einer Statt lange zeit li-
gen must / wider die du streitest sie zu erober-
ren / So soltu die Bäume nicht verderben /
„ das du mit Axten daran fahrest : Denn du
„ kanst darvon essen / darumb soltu sie nicht
„ außrotten / Ist doch Holz auff dem Fels-
de / vnd nicht Mensch / das es vor dir ein
Bolwerck sein möge.

Welches

Auf h. Biblischer Schrifft. 199

Welches aber Bäume sind / die du weißt
daß man nichts darvon isset / die soltu ver-
derben vnd außrotten / vnd Bollwert dar-
auß bauen wider die Statt / die mit dir
kriegeret / biß daß du ihr mächtig werdest.

Item / Cap. 23. vers. 9.

Wenn du auß dem Läger gehest wider
deine Feinde / so hüte dich vor allem
bösen.

Wie man
sich im Feld
läger hal-
ten sol.

Im I. Buch Samuel / Cap. 30. vers. 24.
vnd 25.

Wie das theil derjenigen / die in streit
hinab gezogen sindt / So sol auch seyn das
theil derjenigen / die bey dem gerhäte blie-
ben sind / vnd sol gleich getheilet werden.

Gleiche
Beute.

Das ist sint der zeit / vnd forthin in Is-
rael ein Sitte vnd Recht worden / biß auff
diesen tag.

Diß sind deß Dantds worte / welche er
zu seinem Kriegs volck redte / von der auß-
theilung der Amalekiter Raub / so er ge-
schlagen vnd erlegt hatte.

Beim Euangelisten Luca / Cap. 3.
vers. 14.

Da fragten ihn auch die Kriegsleute /
vnd sprachen : was sollen denn wir thun ?
vnd er sprach zu ihnen : Thue niemande
gewalt noch vnrecht / vnd lasset euch

Kriegsleu-
ten Ampt.

benü-

199 Bürgerliche Sazunge/
benügen an enwerem Soldre.

In der II. Epist. S. Pauli zum Timoth.
Cap. 2. vers. 4.

Rein Kriegsman sicht sich in die händel der Nahrung/ auff daß er gefalle dem der ihn angenommen hat.

Der Apostel brauchet allhie ein Gleichnuß.

Nach Keyserlichen R.
vide ff. libr.
49. tit. 17.

Der XLV. Titel,
DE CAPTIVIS.



Von den Gefangenen im
Kriege.

Im V. Buch Mose/ Cap. 21.
vers. 10. 26.

Wenn

Wenn du in einen Streit zeuchst wider deine Feinde/ vnd der **HERR** dein Gott gib dir sie in deine hände/ daß du ihre gefangene hinweg führest:

Vnd siehest vnter den Gefangenen ein schön Weib/ vnd hast lust zu ihr/ daß du sie zum Weibe nimmest:

So führe sie in dein haus/ vnd laß ihr das Haar abscheren/ vnd ihre Nägel beschneiden:

Vnd die Kleider ablegen/ darinnen sie gefangen ist/ vnd laß sie sitzen in deinem hause/ vnd beweinen einen Monat lang ihren Vatter vnd ihre Mutter/ Darnach schlaffe bey ihr/ vnd nim sie zu der Ehe/ vñ laß sie dein Weib seyn.

Wenn du aber nicht lust zu ihr hast/ so soltu sie außlassen/ wohin sie wil/ vnd nicht vmb Gelt verkauffen/ noch versehen/ Darvmb daß du sie gedemütiget hast.

D ij Der.

e Sagunge/
rem Solde.
s. Pauli zum Timoth
vers. 4.
sicht sich in die
uff daß er gefallen
n hat.
ucht allhie ein Ebe

V. Titel
P T I V I S



defangenen im
riege.
h Mose/ Cap. 21.
f. 10. 26.

Nach Keyserlichen R.
vide ff. li. 50.
tit. 5. & C. li.
10. tit. 45.
&c.

DE VACATIONE BELLI
& munerum.



Von befreyhung des Kriegs
vnd der Empter.

Im V. Buch Mose/ Cap. 24. vers. 7.

Wenn jemandt newlich ein Weib
genommen hat/ der sol nicht in die
Heerfahrt ziehen/ vnd man sol im
nichts aufflegen / Er sol frey in seinem
hause seyn ein Jar lang / das er frölich sey
mit seinem Weibe/ das er genommen hat.

Im IIII. Buch Mose/ Cap. 8. vers. 23. 24.

Vnd der HERR redet mit Mose vnd
sprach: Das

e Sazunge/

VI. Titel.

ONE BELL
erum.



ng des Kriegs
Empfer.

se/ Cap. 24. vers. 4.

ot neuwlich ein

at/der sol nicht

ehen/ vnd man

Er sol frey in

ag/ das er frolich

as er genommen

se/ Cap. 8. vers. 23.

edet mit Mose

Auß h. Biblischer Schrift. 202

Das ist/ das den Leuiten gebüret/ von
fünff vnd zwenzig Jaren vnd drüber/ tün-
gen sie zum Heer vnd dienst in der Hütten
des Stiffts.

Aber von dem fünffzigsten Jar an/ sol-
len sie ledig seyn vom Ampt des diensts/
vnd sollen nicht mehr dienen.

Sondern auff den dienst ihrer Brüder
warten in der Hütten des Stiffts/ Des
Ampts aber sollen sie nicht pflegen.

Also soltu mit den Leuiten thun/ das ein
jeglicher seiner hurt warte.

Das ist/ Nach dem fünffzigsten Jar
sollen sie frey seyn vom Ampt/ doch also/
das sie auff den dienst ihrer Bröder war-
ten/ achtung auff sie geben/ damit ein jegli-
cher sein Ampt rechtschaffen verrichte/ vnd

seyen also den andern *vomophraues,*
das ist/ Aufseher vnd bes-
warter des Ges-
etzes.

Ende dieser Sazungen.

D III Gebet

Gebet

Eins getrewen vnd Gottes
fürchtigen Hausmañs/ vmb
zeitliche vnnnd ewige
Wolffahrt.

HERR GOTT gib mir verstand
daß ich meinem Hause / vnnnd
andern mir befohlen sachen/
treulich vnnnd fleißig/ nach deinem
willen/ vorstehen köndte.

HERR GOTT laß nicht zu / daß
mein Widersacher sich meiner freu-
we/ wenn mirs vbel gehet.

HERR GOTT erleuchte mich auch
mit deinem Wort/ daß ich dasselbige
reche lesen / verstehen/ vnnnd zu Her-
gen fassen möchte.

Dañ lieber Gott/ alle Gabē (bey-
de zeitliche vnnnd ewige) sollen vnnnd
müssen von dir erbettet werden: Du
allein hilffst gewaltig auß noth/ vñ
gibst genade denen/ die deiner hülffe
bedürffen.

Hilff auch mir / o **H**ERR GOTT/
in diesem meinem leben/ vnnnd lasse
mich

mich nicht zuschanden werden.

Dann auff dich allein hoffe ich/
dir getraue ich / Du wirsts geben/
was zeitlich vnnnd ewig mir von nö-
then ist / Amen.

Simpliciter, virtutis amore.

M A T T H. V I.

*Querite mortales primùm cælestia regna,
Hinc reliquæ vobis adijciuntur opes.*

Das ist/

Trachtet am ersten nach dem Reich
Gottes vnnnd nach seiner Gerechtig-
keit / So wirt euch das ander alles zu-
fallen.

Lata venit quæcunq; venit fortuna supernè.

¶ iiiij

INDEX

INDEX TITV LORVM.

De Iustitia & Iure, Titulus I.	foli
De Legibus, Tit. II.	2
De parentibus, liberis & fratribus, Tit. III.	3
De Seruis, Dominis, Seruitute, Libertate, & Fugitiuis, Tit. IIII.	6
De Iudæis, Tit. V.	16
De Mendicis, Tit. VI.	17
De Rege, Principibus, Magistratibus, Maistate, Iudicibus, Regijs diplomatibus, & Iure gladij, Tit. VII.	18
De Iurisdictione, Iudicio, & Litibus, Titulus VIII.	37
De Mensuris & Ponderibus, Tit. IX.	43
De Luctu & Funere, Tit. X.	46
De Mutuo & Creditoribus, Eleemosyna & Pauperibus, Tit. XI.	48
De Commodato, Tit. XII.	54
De Deposito, Tit. XIII.	55
De Emptione, Vēditione, Redemprione, Permutatione & Negotiatoribus, Titulus XIIIII.	57
De Locatione, Conductione & Mercenarijs, Tit. XV.	62
De	

I N D E X.

TITV	De Pignoribus, Tit. XVI.	64
V M.	De Vuris & Fænore, Tit. XVII.	66
ulus I.	De Testibus & Testimonijs, Tit. XVIII.	70
	De Nuptijs & Coniugibus, Tit. XIX.	73
	De Repudio & Divortio, Tit. XX.	93
	De Concubinis, Tit. XXI.	100
fratribus, Tit. III.	De Tutoribus & Curatoribus, Tit. XXII.	
ritute, Libertate	fol.	101
	De Testamentis, Hæredibus & Primogeniti	
	lure, Tit. XXIII.	102
Magistratibus, Mo	De Vectigalibus, Tributis, Indictionibus, Cen	
is diplomatibus, &	su & Publicanis, Tit. XXIII.	107
	De Decimis, Tit. XXV.	113
& Litibus, Tit.	De Fideiussoribus & Sponsoribus, Titulus	
	XXVI.	118
ibus, Tit. IX.	De Maleficijs & Delictis in genere, Titulus	
e. X.	XXVII.	121
ibus, Eleemosyna	De Furto & re amota, Tit. XXVIII.	127
I.	De Vi & vindicta, Tit. XXIX.	131
II.	De Iniurijs, Tit. XXX.	136
I.	De damno iniuria dato, & Pauperie, Titulus	
Redemptione, Pe	XXXI.	139
iatoribus, Titu	De Terminis, Tit. XXXII.	141
one & Mercenari	De Accusationibus, Tit. XXXIII.	143
	De Periurio, Blasphemia & Iureiurando, Ti-	
	tulus XXXIII.	144
	De Adulterio, Stupro, Incestu, Nefario coitu,	
	Leno-	

I N D E X.

<i>Lenocinio, Pudore, Scorto & Fornicatione, Tit. XXXV.</i>	150
<i>De Sicarijs, Homicidio, Parricidio & Refugis, Tit. XXXVI.</i>	167
<i>De Falso, Tit. XXXVII.</i>	178
<i>De Annona, Tit. XXXVIII.</i>	181
<i>De Ambitu, Tit. XXXIX.</i>	182
<i>De Plagio, Tit. XL.</i>	183
<i>De Maleficis, Mathematicis, Ariolis, Auguribus & somnijs, Tit. XLI.</i>	184
<i>De Pœnis, & Talionis pœna, Tit. XLII.</i>	189
<i>De Cadaveribus punitorum, Tit. XLIII.</i>	193
<i>De re Militari & Militibus, Tit. XLIII.</i>	
<i>fol.</i>	194
<i>De Captivis, Tit. XLV.</i>	199
<i>De vacatione belli & munerum, Tit. XLVI.</i>	
<i>fol.</i>	201

Register



Register d
 Von Gerichte
 Von Eodem Tit. 2
 Von Eodem Tit. 3
 Von Eodem Tit. 4
 Von Eodem Tit. 5
 Von Eodem Tit. 6
 Von Eodem Tit. 7
 Von Eodem Tit. 8
 Von Eodem Tit. 9
 Von Eodem Tit. 10
 Von Eodem Tit. 11
 Von Eodem Tit. 12
 Von Eodem Tit. 13
 Von Eodem Tit. 14
 Von Eodem Tit. 15
 Von Eodem Tit. 16
 Von Eodem Tit. 17
 Von Eodem Tit. 18
 Von Eodem Tit. 19
 Von Eodem Tit. 20
 Von Eodem Tit. 21
 Von Eodem Tit. 22
 Von Eodem Tit. 23
 Von Eodem Tit. 24
 Von Eodem Tit. 25
 Von Eodem Tit. 26
 Von Eodem Tit. 27
 Von Eodem Tit. 28
 Von Eodem Tit. 29
 Von Eodem Tit. 30
 Von Eodem Tit. 31
 Von Eodem Tit. 32
 Von Eodem Tit. 33
 Von Eodem Tit. 34
 Von Eodem Tit. 35
 Von Eodem Tit. 36
 Von Eodem Tit. 37
 Von Eodem Tit. 38
 Von Eodem Tit. 39
 Von Eodem Tit. 40
 Von Eodem Tit. 41
 Von Eodem Tit. 42
 Von Eodem Tit. 43
 Von Eodem Tit. 44
 Von Eodem Tit. 45
 Von Eodem Tit. 46
 Von Eodem Tit. 47
 Von Eodem Tit. 48
 Von Eodem Tit. 49
 Von Eodem Tit. 50



Register der Titel dieses Buchs.

Don Gerechtigkeit vnd Recht/Tit. 1.	fol. i
Don Gesezen/Tit. 2.	2
Don Eltern/Kindern vñ Gebrüdern/Tit. 3.	3
Don Knechten/Herren/ Dienstbarkeit/ Frey- heit vnd flüchtigen/Tit. 4.	6
Don Jüden/Tit. 5.	16
Don Bettlern/Tit. 6.	17
Don Königen/ Fürsten/ Obrigkeit/ Herlig- keit/Richtern/ Bullen vnd Scharpffgerich- ten/Tit. 7.	18
Don Gerichtszwang/ Gericht vñnd Hader/ Tit. 8.	37
Don Maß vnd Gewichten/Tit. 9.	43
Don Leid vñnd der verstorbenen Leichnam/ Tit. 10.	46
Don Leihen vnd Gläubigern/ Aufgab vñnd Armen/Tit. 11.	48
Don Vorstrecken/Tit. 12.	54
Don Hinderlag/Tit. 13.	55
Don käuffen/ verkäuffen/ widerlösen/ Bent vñ Brämern/Tit. 14.	57
Don außthun/ dingen vnd Niedlingen/ Titel Tit. 15.	62
Don Pfandschafften/Tit. 16.	64
Don Genieß vnd Wucher/Tit. 17.	66
Don Zeugen vnd Zeugnissen/ oder künde vnd kündtschafften/Tit. 18.	70
Don Hochzeiten vnd Eheleuten/Tit. 19.	73
Don	Don

Register.

Don verschüpfung vnnnd scheidung der Ehe/ Tit. 20.	93
Don Beyschläfferinen / oder Kebweibern/ Tit. 21.	100
Don Pflegvattern vñ Sorgeträgern / so vor- münder genandt werden / Tit. 22.	101
Don Testamenten / Erben vnnnd Gewalt des Erstgebornen / Tit. 23.	102
Don Zoll / Rente / Steuer / Zins vnd Zöllern Tit. 24.	107
Don Zehenden / Tit. 25.	113
Don Bürgen vnd Versprechern / Tit. 26.	118
Don Vbelthaten vnd Lastern in gemein / Tit. 27.	121
Don Diebstal vnd Entwendung / Tit. 28.	127
Don Gewalt vnd Rache / Tit. 29.	131
Don Schmechungen / Tit. 30.	136
Don zugefügtem schaden vnd Armut / Tit. 31.	139
Don Zill vnd Grenzen / Tit. 32.	141
Don Anklagungen / Tit. 33.	143
Don Meineid / Lästierung vnnnd Schwören/ Tit. 34.	144
Don Ehebruch / Schwewung / Blutschande/ verdampfter Geburt / Hurnwirtschaft/ Scham / Hurerey vnnnd Beyschlaß / Tit. 35.	150
Don Mördern / Todtschlag / Bluttödern vnd aufsucht / Tit. 36.	167
Don falsch / Tit. 37.	178
Don Cheuwerung / Tit. 38.	181
Don ringen nach Emptern / Tit. 39.	182
Don Menschendieberey / Tit. 40.	183

Don

Register.

Von Zäuberschen/Zeichendentern/ Weiß vnd Warsägern/Tit. 41.	184
Von straff vnd gleicher Peen/Tit. 42.	189
Von dero gestrafften Leichnamen/Tit. 43.	193
Von Kriegsrüstung vnd Landtsknechten/Ti tel 44.	194
Von den Gefangenen/Tit. 45.	199
Von befreyung des Kriegs vnd der Empter/ Tit. 46.	201

Ende des Registers.



XIXIX M

Gedruckt zu Franckfurt am
Mann/ durch Nicolaum
Basseum/ Im Jar



M. D. LXXIX.